

10.894

10.083

**1964**

**1968**

9.499

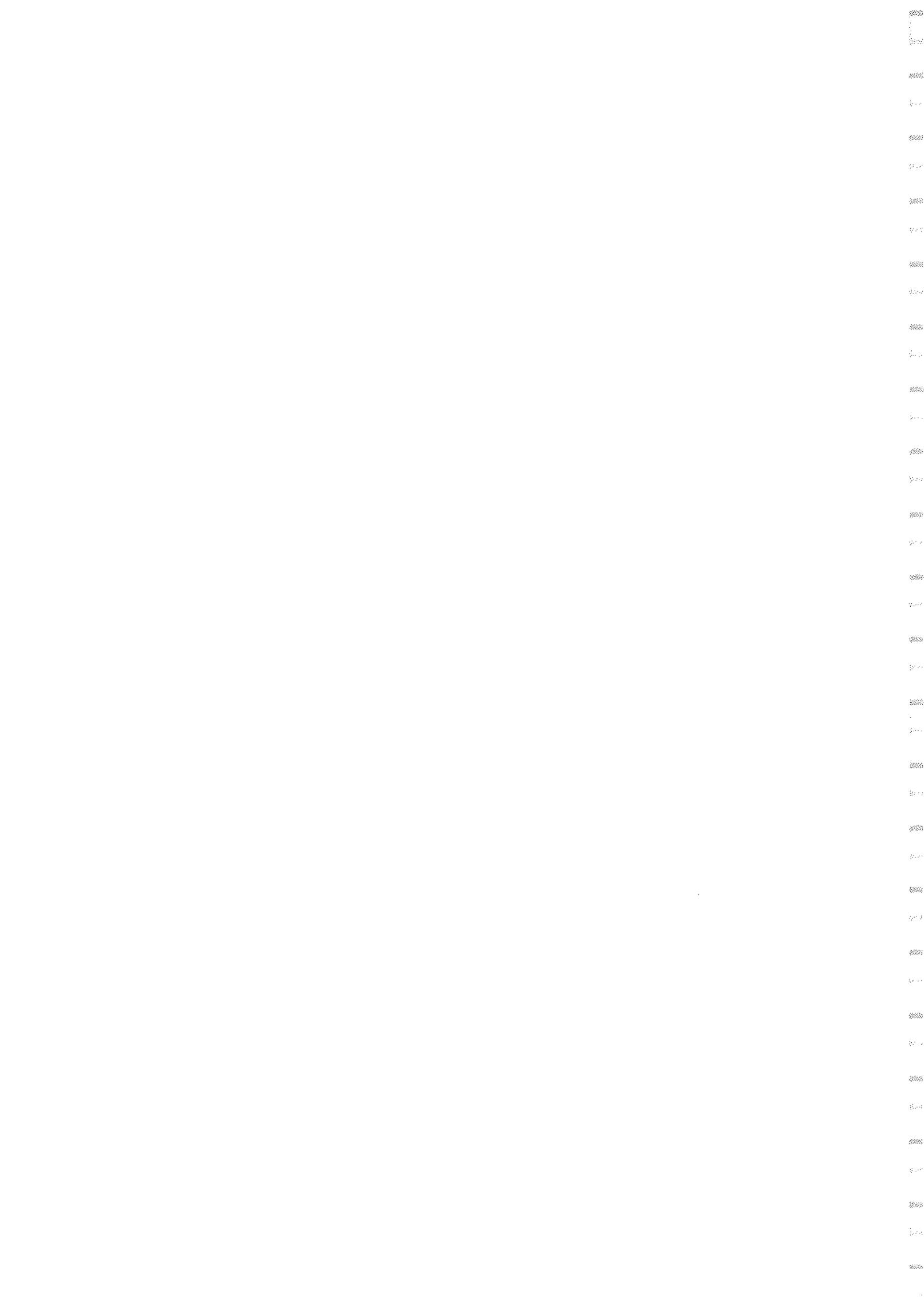


GEMEINDE NEUBECKUM



RATHAUS  
( Fertigstellung: 1960 )

B E R I C H T  
ÜBER DIE KOMMUNALARBEIT  
1964 - 1968



## Vorwort und Anlass der Berichterstattung

In der Vergangenheit ist beim Ablauf einer Legislaturperiode über die geleistete Arbeit in dieser Periode dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit berichtet worden. Der letzte Bericht datiert vom 18. 9. 1964, der für die Zeit vom 19. März 1961 bis einschl. September 1964 gegeben wurde. Die am 9. November 1969 stattfindenden Kommunalwahlen sind der Anlass für diesen Bericht.

Der Bericht kommt dem Wunsche nach, Informationen zu vermitteln und soll dabei einen Einblick in die vielfältige Tätigkeit geben, die im Zusammenwirken von Rat und Verwaltung in den letzten fünf Jahren geleistet worden ist. Weil das von den Bürgern erwartete Mass an Leistungen sich nur aus guter Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung ergeben kann, soll dieser Bericht ein Ausdruck dieser Zusammenarbeit sein. Deshalb wird davon abgesehen, von einem "Verwaltungsbericht" zu sprechen.

Aus Vereinfachungsgründen und aus Gründen des Vergleichs umfasst dieser Bericht den Zeitraum vom 1. Januar 1964 bis zum 31. Dezember 1968. Wesentliche Beschlüsse und Arbeitsergebnisse des Jahres 1969 wurden jedoch ebenfalls in diesem Bericht erfasst.

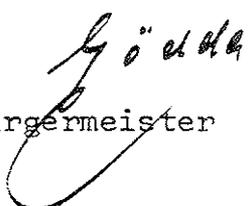
Die Gliederung dieses Berichtes ist nicht nach den Systemen des Haushaltsplanes oder von Organisationsplänen erfolgt, wie sie auch möglich wäre. Vielmehr wurden der Berichtsgliederung die Verwaltungseinheiten - die Ämter - welchen die Erledigung der einzelnen Aufgaben obliegt, zu Grunde gelegt. Dadurch wird der Aufgabenbereich der Ämter deutlicher.

Selbstverständlich kann ein Arbeitsbericht nur wesentliche Ereignisse und Arbeiten wiedergeben. Die laufende tägliche Arbeit, die einen beachtlichen Teil der gesamten Tätigkeit darstellt, soll an dieser Stelle nur gelegentlich dargestellt werden.

Den Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und den Mitarbeitern in der Verwaltung sprechen wir unseren herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Der Dank gilt ebenso den Bürgern und Betrieben unserer Gemeinde, die auf mannigfachen Gebieten zum Wohle Neubeckums beigetragen haben.

Es bleiben noch viele Aufgaben in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung zu erledigen, so dass es unser Wunsch ist, dass eine gute Zusammenarbeit nach der Kommunalwahl ebenso möglich sein wird, wie sie in der nunmehr ablaufenden Legislaturperiode gegeben war.

Neubeckum, den 15. Oktober 1969

  
Bürgermeister

  
Gemeindedirektor

The Commission has the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 15th inst. and in reply to inform you that the same has been forwarded to the appropriate authorities for their consideration.

The Commission is also pleased to inform you that the same has been forwarded to the appropriate authorities for their consideration.

The Commission is also pleased to inform you that the same has been forwarded to the appropriate authorities for their consideration.

The Commission is also pleased to inform you that the same has been forwarded to the appropriate authorities for their consideration.

The Commission is also pleased to inform you that the same has been forwarded to the appropriate authorities for their consideration.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

## Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>			<u>Seite</u>
<u>0</u>	<u>Rat der Gemeinde</u>		40.13	Einmalige Beihilfen	54
0.1	Kommunalwahlen	1	40.14	Kurbeihilfen	54
0.2	Veränderungen im Gemeinderat	2	40.15	Spezielle Kuren und Hilfen	55
0.3	Bürgermeister	2	40.16	Befreiung von den Rundfunkgebühren	55
0.4	Sitzungsarbeit	3	40.17	Ehrung von Jubilaren	55
0.5	Ergebnisse der Gemeindewahlen seit 1945	5	40.18	S8Z - Besucher	56
			40.19	Sonstige Hilfen	56
<u>00</u>	<u>Haupt- und Kämmeriamt</u>		40.2	Sonstiges Sozialwesen	57
00.1	Gemeindegebiet	7	40.21	Vertriebenenangelegenheiten	57
00.2	Ortsrecht	8	40.22	Ausgleichsangelegenheiten	57
00.3	Allgemeine Repräsentation	9	40.23	Unterhaltssicherungsgesetz	57
00.4	Bundestags- und Landtagswahlen	10	40.24	Familienpolitische Massnahmen	57
00.5	Erhebungen ( Viehzählung )	11	40.25	Altenstube	58
00.6	Personal der Gemeindeverwaltung	12	40.26	Ferienmassnahmen	59
00.7	Schulangelegenheiten	16	40.27	Versicherungsangelegenheiten	61
00.71	Ketteler-Schule	16	40.28	Krankentransportwesen	61
00.72	Friedrich von Bodelschwingh-Schule	17	40.3	Kulturpflege	63
00.73	Kardinal von Galen-Schule	17	40.31	Arbeitsgemeinschaften	63
00.74	Sonderschule	18	40.32	Theaterfahrten	63
00.75	Aufbaugymnasium i. E.	19	40.33	Volkshochschule	64
00.76	Schulreform	20	40.34	Vereinsförderung	65
00.77	Weitere Schulplanungen	20	40.35	Sonstige Kulturtätigkeit	65
00.78	Schulstatistik	21	40.4	Sport- und Jugendpflege	66
00.8	Krankenhaus	26	40.41	Freibad	66
00.9	Kindergärten	27	40.42	Harbergstadion	70
00.10	Finanzen und Steuern	28	40.43	Ortsverband für Leibesübungen - Vereins- pflege	72
00.10.1	Haushalt	28	40.44	Ortsjugendring - Vereinspflege	73
00.10.2	Schulden	28			
00.10.3	Vermögen	30	<u>60</u>	<u>Bauamt</u>	
00.10.4	Grundstücksverkehr	31	60.1	Ortsplanung	74
00.10.5	Darlehensgewährungen f. d. Wohnungsbau	34	60.11	Flächennutzungsplan	74
00.10.6	Steuern und andere Abgaben	34	60.12	Bebauungspläne	75
00.10.61	Hebesätze	34	60.13	Veränderungssperren	76
00.10.62	Gewerbesteuerausgleich	34	60.14	Umlegungsverfahren	77
00.10.63	Lohnsteuerkarten	35	60.2	Hochbau	77
00.10.64	Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde	36	60.3	Strassen	78
00.11	Personenstandswesen	39	60.31	Verkehrsplanung	78
			60.32	Westliche Entlastungsstrasse	78
<u>10</u>	<u>Amt für Ordnungswesen u. Wohnbauförderung</u>		60.33	Strassenbestand	79
10.1	Meldewesen	40	60.34	Strassenunterhaltung	79
10.2	Adremanlage	42	60.35	Ausbau klassifizierter Strassen	81
10.3	Ordnungswesen	43	60.36	Ausbau eigener Strassen, Parkplätze und Wirtschaftswegen	82
10.4	Verkehrsbeschilderung	44	60.4	Ortsentwässerung	85
10.5	Feuerschutz	45	60.41	Entwässerungsplanung	85
10.6	Obdachlosenunterbringung u. Wohnungsvergabe	48	60.42	Bestand Entwässerungsanlagen	85
10.7	Wohnungsbau u. Wohnbaufinanzierung	49	60.43	Unterhaltung der Abwasseranlagen	85
			60.44	Anschlussnehmer	86
<u>40</u>	<u>Amt für Sozialhilfe, Kultur und Sport</u>		60.45	Bau von Entwässerungsanlagen	87
40.1	Sozialwesen	51	60.46	Pumpwerk	88
40.11	Laufende Sozialhilfe	51	60.5	Sonstige Anlagen	88
40.12	Krankenbehandlungsscheine	53	60.51	Wasserwirtschaft	88

	<u>Seite</u>		<u>Seite</u>		
60.52	Müllabfuhr	90	80.6	Ausgaben im Finanzplan	99
60.53	Strassenreinigung	90	80.7	Trafostationen	100
60.54	Kinderspielplätze	91	80.8	Leitungsbestand	101
60.55	Grünanlagen	92	80.9	Strassenbeleuchtung	101
60.56	Sonstige Verschönerungsarbeiten	94			
60.6	Bauaufsicht	94	<u>90</u>	<u>Gemeindekasse</u>	
<u>80</u>	<u>Gemeinde-Elektrizitätswerk</u>		90.1	Zahl der Buchungen	102
80.1	Stammkapital	97	90.2	Erhebungen für andere Behörden	102
80.2	Stromtarife	97	90.3	Vereinnahmte Verwaltungsgebühren	103
80.3	Wichtige Leistungsdaten	98	90.4	Bargeldloser Zahlungsverkehr	103
80.4	Jahresabschlüsse	99			
80.5	Abnehmerentwicklung	99			



0 Rat der Gemeinde

0.1 Kommunalwahlen

Am 27. September 1964 fanden die Kommunalwahlen statt. Die Gemeinde Neubeckum war in 9 Wahlbezirke eingeteilt. Eingetragen in die Wählerlisten und damit wahlberechtigt waren insgesamt 6.017 Bürger.

Gewählt haben in den Stimmbezirken 4.479 Wahlberechtigte, mit Wahlbrief 280, insgesamt somit 4.759. Die Wahlbeteiligung betrug 79,09 v.H. Von den abgegebenen Stimmen waren 4.631 gültig und 128 ungültig. Die gültig abgegebenen Stimmen verteilten sich auf folgende Parteien:

C D U	=	2.575 Stimmen	=	55,60 v.H.
S P D	=	1.696 Stimmen	=	36,63 v.H.
F D P	=	360 Stimmen	=	7,77 v.H.

Die Anzahl der Sitze verteilte sich wie folgt:

	Wahl in den Wahlbezirken	Wahl aus der Reserverliste	insgesamt
C D U	8	3	11
S P D	1	6	7
F D P	-	1	1
	9	10	19

=====

In den Gemeinderat wurden gewählt:

Von der C D U

Hermann Anxel  
Alois Gödde  
Hermann Hartmeyer  
Heinz Hövekamp  
Heinrich Nordhues  
Otto Palmowsky  
Johannes Roos  
Heinrich Roggenkemper  
Hubert Schulze-Dinkelborg  
Klemens Stumpenhorst  
Ernst Willasch

Von der S P D

Günther Elbracht  
Franz Mikoteit  
Franz Müller  
Erich Sommer  
Heinz Schartenberg  
Ernst Schweda  
Karl-Heinz Steube

Von der F D P

Karl Rühl

0.2 Veränderungen im Gemeinderat

Herr Heinz Hövekamp ist durch Abgabe einer Verzichtserklärung aus dem Kreise der am 27. September 1964 gewählten Vertreter der Gemeinde Neubeckum ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Kurt Herrmann verpflichtet, welcher durch Erklärung vom 7. Oktober 1964 die Wahl annahm.

Herr Heinz Roggenkemper erklärte unter dem 14. Oktober 1967 seinen Rücktritt wegen beruflicher Veränderung. Als Nachfolger wurde Herr Heinrich Teckentrup aus der Reserveliste verpflichtet und in der Sitzung am 27. November 1967 vereidigt.

0.3 Bürgermeister

Zum Bürgermeister wurde das Ratsmitglied Herr Alois Gödde mit 18 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in der Sitzung am 12. Okt. 1964 gewählt. Die Wahl des Stellvertreters fiel ebenfalls mit 18 Stimmen bei einer Stimmenthaltung auf das Ratsmitglied Herrn Franz Müller.

Am 6. Oktober 1967 verabschiedete der Rat einen zweiten Nachtrag zur Hauptsatzung vom 27. November 1964, wonach ein weiteres Ratsmitglied zum zweiten Stellvertreter berufen werden

sollte. Mit 13 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wurde zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herr Klemens Stumpenhorst gewählt.

#### 0.4 Sitzungsarbeit

Der Gemeinderat hat in der Berichtszeit insgesamt 51 Sitzungen abgehalten. Auf die zahlreiche Kleinarbeit in den Ausschusssitzungen, sei es im Finanz- und Hauptausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik, Rechnungsprüfungsausschuss, Schulausschuss, Jugendpflegeausschuss, Elt-Werksausschuss, Planungs- und Verkehrsausschuss und Wohnungsvergabeausschuss wird besonders verwiesen, wo zahlreiche Entschlüsse gefasst worden sind, die die Grundlage der weiteren Verwaltungsarbeit darstellen. Insgesamt wurden 330 Ausschusssitzungen abgehalten. Die Sitzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre und Gremien:

	1964	1965	1966	1967	1968	insgesamt	1961/64
Gemeinderat	12	7	9	10	13	51	( 42 )
Finanz- und Hauptausschuss	13	15	17	12	16	73	( 41 )
Bauausschuss	15	16	18	13	15	77	( 54 )
Schulausschuss	7	8	7	4	7	33	( 13 )
Kulturausschuss	1	1	3	3	1	9	( 3 )
Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik	6	4	5	5	5	25	( 23 )
Jugendpflegeausschuss	4	3	4	3	6	20	( 11 )
Elt-Werksausschuss	3	3	3	5	4	18	( 17 )
Rechnungsprüfungsausschuss	2	3	1	1	2	9	( 4 )
Planungs- und Ver- kehrsausschuss	2	9	12	9	10	42	( - )
Wohnungsvergabe- ausschuss	5	4	4	5	6	24	( - )
Personal- und Verwaltungsausschuss	-	-	-	-	-	-	( 16 )
	70	73	83	70	85	381	(224 )

=====

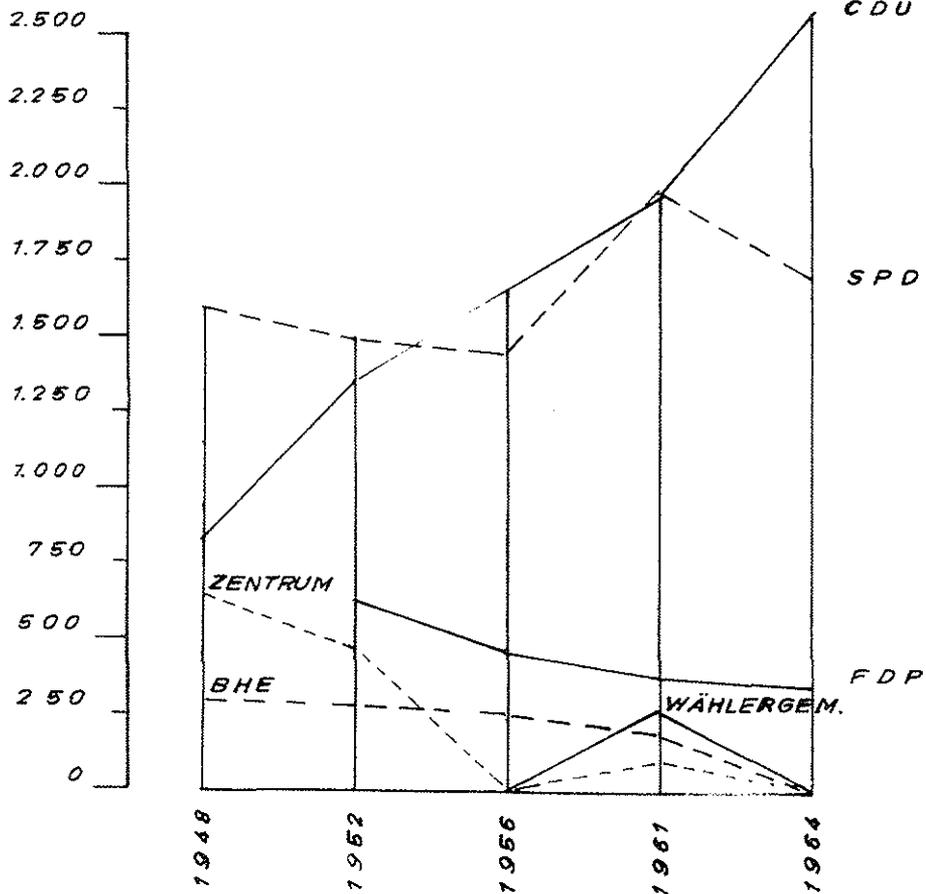
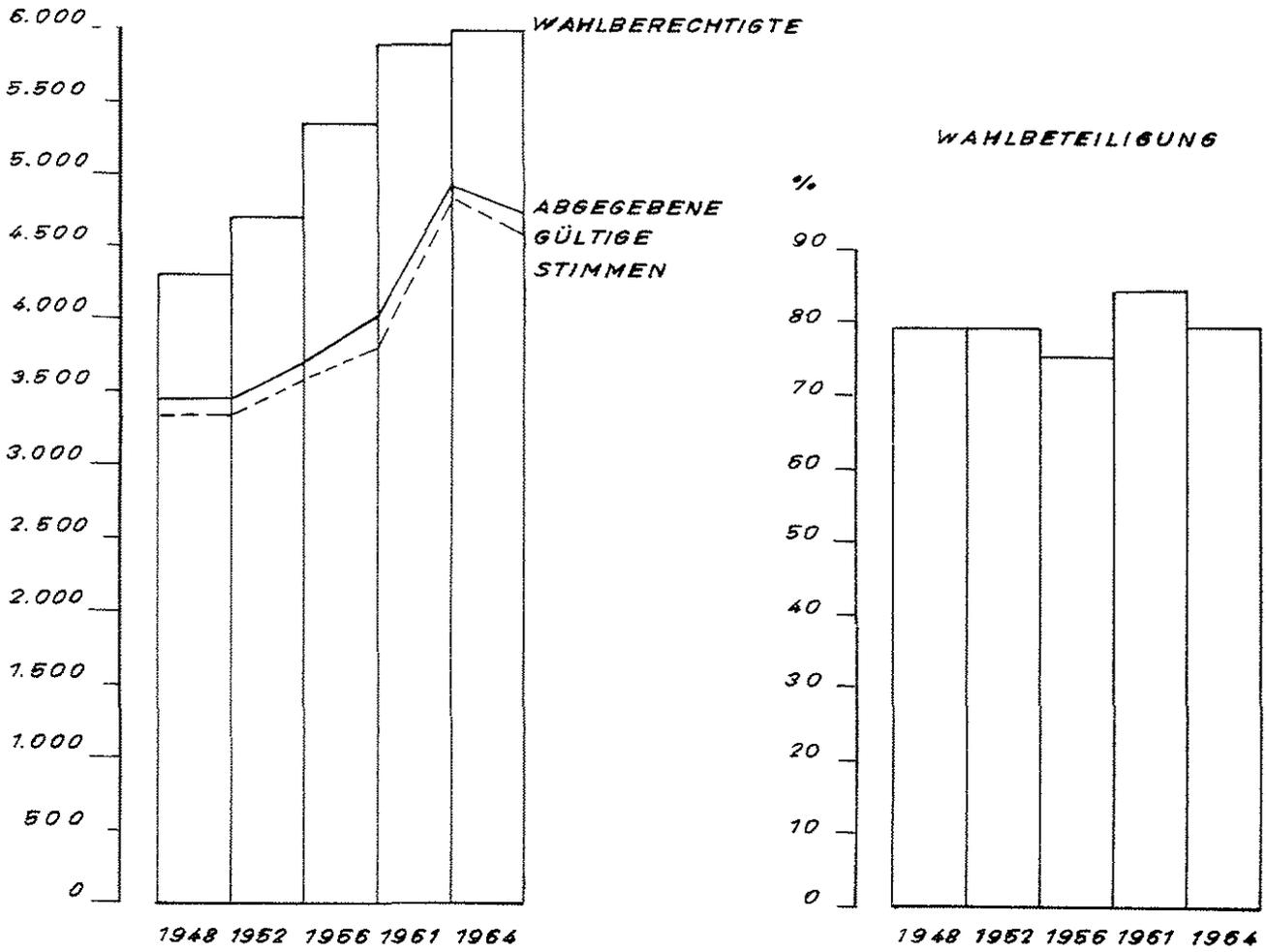
Mit der Ratssitzung am 21. 7. 1967 konnte der inzwischen ausgebaute Sitzungssaal im Rathaus in Benutzung genommen werden. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Sitzungen im Rathaus abgehalten.



o.5 Ergebnisse der Gemeinderatswahlen seit 1945

Wahltag	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung					Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	CDU				SPD				FDP				Zentrum				BHE				Wählergemeinschaft										
		Anzahl der Wahlbezirke	Stimmen in Wahllokalen	Stimmen Briefwahl	Stimmen insgesamt	Prozentual			Erhaltene Stimmen	Prozentual von Sp. 8	Erhalt. Sitze - direkt	Erhalt. Sitze üb. Res.-Liste	Erhaltene Sitze insgesamt	Erhaltene Stimmen	Prozentual von Sp. 8	Erhalt. Sitze - direkt	Erhalt. Sitze üb. Res.-Liste	Erhaltene Sitze insgesamt	Erhaltene Stimmen	Prozentual von Sp. 8	Erhalt. Sitze - direkt	Erhalt. Sitze üb. Res.-Liste	Erhaltene Sitze insgesamt	Erhaltene Stimmen	Prozentual von Sp. 8	Erhalt. Sitze - direkt	Erhalt. Sitze üb. Res.-Liste	Erhaltene Sitze insgesamt	Erhaltene Stimmen	Prozentual von Sp. 8	Erhalt. Sitze - direkt	Erhalt. Sitze üb. Res.-Liste	Erhaltene Sitze insgesamt	Ratsmitglieder insgesamt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
17.10.1948	4324	9	3468	-	3468	78,8	3398	70	819	24,1	-	5	5	1593	46,9	9	-	9	-	-	-	-	-	668	19,7	-	3	3	318	9,3	-	1	1	-	-	-	-	18	
9.11.1952	4725	9	3725	-	3725	79,0	3611	114	1358	37,6	-	-	7	1510	41,8	-	-	8	-	-	-	-	472	13,1	-	2	2	271	7,5	-	1	1	-	-	-	-	18		
28.10.1956	5363	9	4022	-	4022	75,0	3824	198	1662	43,5	-	-	8	1456	38,1	-	7	446	11,7	-	2	2	-	-	-	-	260	6,7	-	1	1	-	-	-	-	18			
19. 3. 1961	5892	9	4697	240	4937	83,8	4866	71	1940	39,9	3	5	8	1965	40,4	6	2	8	370	7,6	-	1	1	119	2,5	-	-	205	4,2	-	-	-	267	5,4	-	1	1	18	
27. 9. 1964	6017	9	4479	280	4759	79,1	4631	128	2575	55,6	8	3	11	1696	36,6	1	6	7	360	7,8	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19		

### Gemeinderatswahlen



Amt 00

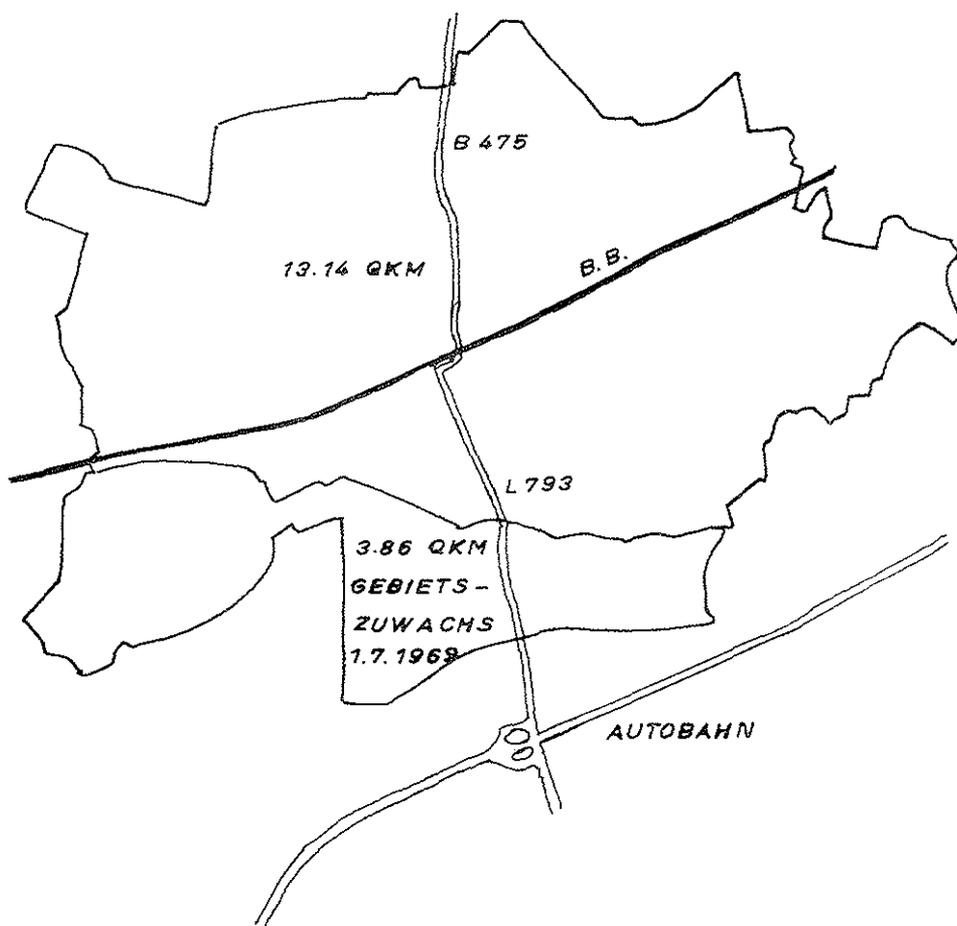
Haupt- und Kämmereramt ( Allgemeine Verwaltung, Schulamt, Finanzen,  
Steuern, Liegenschaften, Standesamt )

---

00.1 Gemeindegebiet

Das Gebiet der Gemeinde Neubeckum umfasst eine Grösse von 13,14 qkm. Im Zuge der kommunalen Neugliederung wurden im April 1968 erste Kontaktgespräche mit der Amtsverwaltung Beckum und der Stadtverwaltung Beckum geführt. Durch die guten Vorbereitungen konnte der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Kirchspiel Beckum, der Stadt Beckum und der Gemeinde Neubeckum durch den Rat der Gemeinde Neubeckum am 21. 6. 1968 beschlossen werden. Inzwischen ist das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises Soest und von Teilen des Landkreises Beckum, welches u. a. den genannten Gebietsänderungsvertrag enthält, vom Landtag verabschiedet worden. Dieses Gesetz trat mit Wirkung vom 1. 7. 1969 in Kraft. Durch diese Gebietsänderung sind der Ortsteil Hellbach der Gemeinde Kirchspiel Beckum sowie die Gebiete Friedrichshorst und Hinteler mit 712 Einwohnern in die Gemeinde Neubeckum eingegliedert worden. Der Gebietszuwachs durch diese Neugliederung beträgt 3,86 qkm, so dass sich das Gemeindegebiet ab 1. 7. 1969 auf 17,0 qkm vergrössert hat.

Neubeckum  
Gemeindegebiet  
17 qkm



## 00.2 Ortsrecht

Nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW ist den Gemeinden das Recht gewährleistet, im Rahmen der geltenden Gesetze ihre Angelegenheiten durch Satzungen zu regeln. Im Berichtszeitraum musste der Rat verschiedene Satzungen neu beschliessen bzw. durch Nachträge diese den veränderten Verhältnissen anpassen.

Am 27. November 1964 verabschiedete der Gemeinderat eine neue Hauptsatzung, welche durch Nachträge vom 18. November 1966, 6. Oktober 1967 und 31. Oktober 1968 geändert wurde.

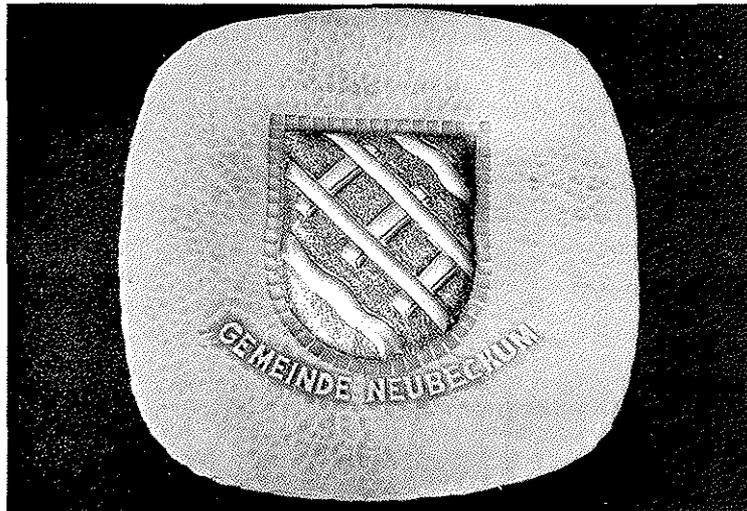
Am 15. Januar 1965 gab sich der Rat eine neue Geschäftsordnung, die durch einen Nachtrag vom 15. Januar 1965 eine Änderung erfuhr.

Zum Satzungsrecht allgemein ist festzustellen, dass im Berichtszeitraum folgende Satzungen vom Rat verabschiedet wurden:

- 1.) Wochenmarktordnung vom 20. 3. 1964 mit I. Nachtrag vom 26. 2. 1965;
- 2.) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Krankenwagens der Gemeinde Neubeckum vom 6. 4. 1965;
- 3.) Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Gemeinde Neubeckum vom 4. 2. 1966, sowie die dazugehörige Gebührenordnung. Durch Nachträge vom 6. 10. 1967 und vom 31. 10. 1968 wurde diese Satzung geändert;
- 4.) Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Neubeckum vom 4. 2. 1966;
- 5.) I. Nachtragssatzung zur Ortssatzung über die Müllabfuhr vom 7. 10. 1966 und II. Nachtrag vom 31. 10. 1968 zur Satzung vom 12. 12. 1963;
- 6.) Satzung über die Einfriedigung der Grundstücke im Gemeindegebiet Neubeckum vom 18. 4. 1967;
- 7.) Satzung zur Errichtung einer Volkshochschule vom 21. 7. 1967;
- 8.) Satzung der Gemeinde Neubeckum über die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen vom 12. 12. 1967;
- 9.) Ortssatzung über die Reinigung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze in der Gemeinde Neubeckum vom 31. 10. 1968;
- 10.) Betriebssatzung für das Gemeinde-Elektrizitätswerk Neubeckum vom 31. 10. 1968.

### 00.3 Allgemeine Repräsentationen

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat in der Sitzung am 22. 2. und 4. 3. 1968 allgemeine Richtlinien zur Ehrung von Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgern, Ehe- und Altersjubiläen und verdienter Persönlichkeiten beschlossen bzw. ergänzt. Nach diesen Richtlinien wurden entsprechende Wappenteller aus China-Silber oder aus Kupfer angeschafft. Weiterhin wurden Anfang 1969 Medaillen aus Feinsilber geprägt, deren Rückseite Motive der Gemeinde Neubeckum aufweist.



00.4 Bundestags- und Landtagswahlen

Am 19. 9. 1965 wurde der Bundestag neu gewählt. Wahlberechtigt waren 6.133 Bürger. Von den 4.878 gültigen Zweitstimmen erhielten:

C D U	=	2.656	=	54,4 %
S P D	=	1.798	=	36,9 %
F D P	=	343	=	7,0 %
A U D	=	8	=	- %
C V P	=	7	=	- %
D F U	=	30	=	0,6 %
F S U	=	1	=	- %
N P D	=	33	=	0,6 %
U A P	=	2	=	- %

Die Wahlbeteiligung betrug 80,9 %.

Die Landtagswahl wurde am 10. 7. 1966 abgehalten. Es war folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

Wahlberechtigt waren 6.126 Personen. Von den 4.301 gültigen Stimmen erhielten:

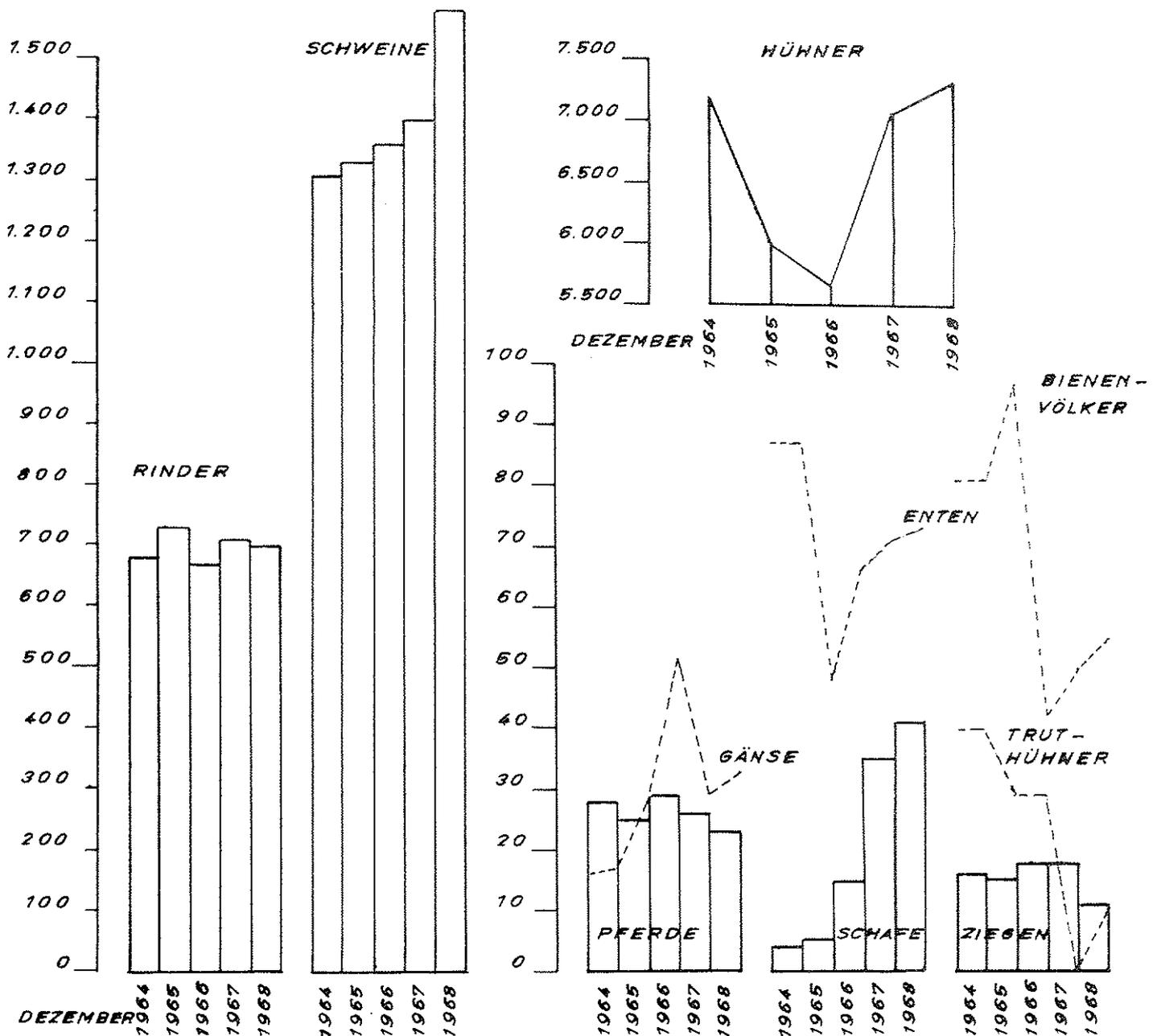
C D U	=	2.115	=	49,2 %
S P D	=	1.900	=	44,2 %
F D P	=	240	=	5,6 %
Zentrum	=	46	=	1,0 %

Die Wahlbeteiligung betrug 71,2 %.

00.5 Erhebungen ( Viehzählung )

Alljährlich fanden vierteljährlich Viehzwischenzählungen statt. Jeweils im Dezember jeden Jahres wurde eine Viehhauptzählung abgehalten, deren Ergebnisse nachstehende Übersicht vermittelt:

	1964	1965	1966	1967	1968
Pferde	28	25	29	26	23
Rinder	678	729	674	707	705
Schweine	1.310	1.329	1.356	1.405	1.579
Schafe	4	5	15	35	41
Ziegen	16	15	18	18	11
Bienenvölker	81	97	42	50	55
Hühner	7.227	6.001	5.667	7.044	7.305
Gänse	17	29	52	29	33
Enten	87	48	66	71	73
Truthühner	40	29	29	-	11
<b>Gesamt</b>	<b>9.488</b>	<b>8.307</b>	<b>7.948</b>	<b>9.385</b>	<b>9.836</b>



00.6 Personal der Gemeindeverwaltung ( einschl. Elt-Werk )

Im Berichtszeitraum waren bei der Gemeindeverwaltung Neubeckum durchschnittlich

12 Beamte,  
26 Angestellte,  
33 Lohnempfänger und  
4 Lehrlinge

---

75 Personen beschäftigt.

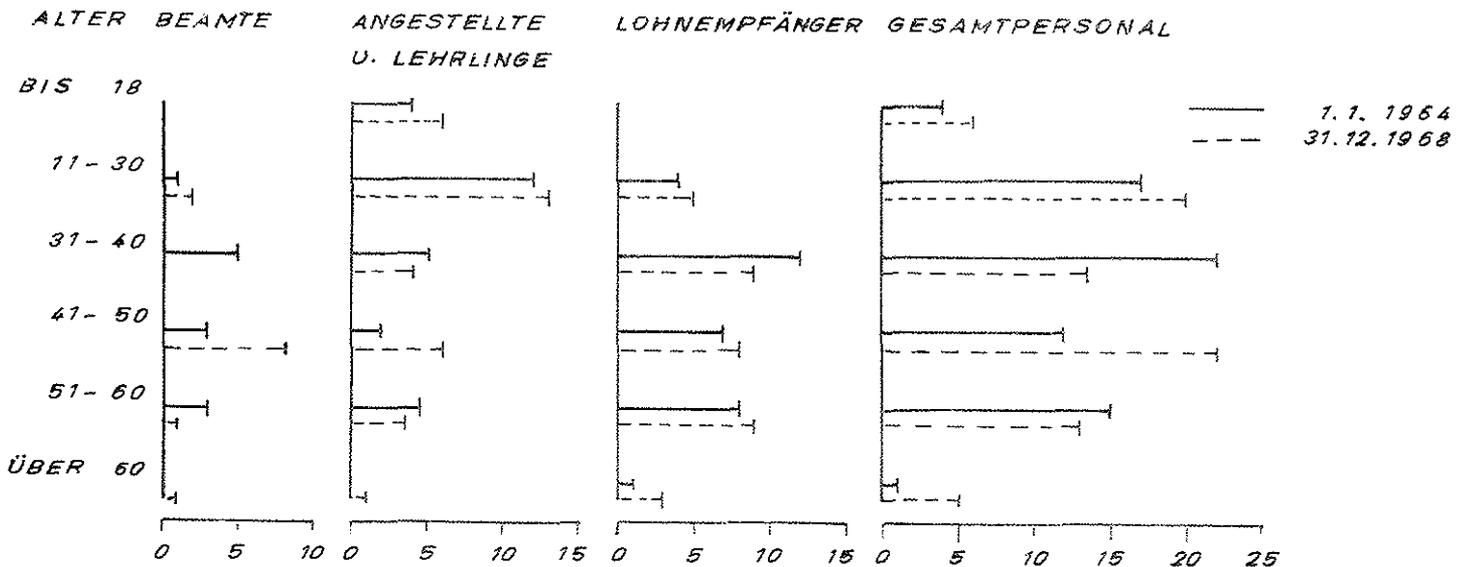
Der Personalzugang und -wechsel zeigt sich wie folgt:

	Stand am		vom 1. 1. 1964 bis 31. 12. 1968	
	1. 1. 1964	31. 12. 1968	ausge- schie- den	einge- stellt
Beamte	12	12	1	1
Angestellte	24	28	6	10
Lehrlinge	3	5	6	8
Lohnempfänger	32	34	9	11
insgesamt:	71	79	22	30

Die Statistik zeigt, dass der Personalbestand gemessen am Aufgabenzugang in den letzten 5 Jahren um 8 Mitarbeiter = 11 % ( im Jahresdurchschnitt um 1,6 Mitarbeiter = 2,2 % ) nicht unvertretbar erhöht wurde.

Die Menschen erwarten mit wachsendem persönlichem Wohlstand, dass der Staat mit den Gemeinden in der Daseinsvorsorge zunehmend an ihre Stelle tritt. Vielfältige und bessere Gesetze und öffentliche Einrichtungen werden gewünscht. Da es sich überwiegend um personalintensive Dienstleistungen handelt, bleibt trotz rationellerem Arbeitsablauf ein Ansteigen des Personals nicht aus. An diesem Trend wird sich in der Zukunft nichts ändern. Dies gilt insbesondere für die Gemeinden, da die Mehrzahl der Gesetze auf dieser Ebene auszuführen ist.

Die Personalfluktuation betrug im Berichtszeitraum nahezu 30 % bzw. rd. 6 % jährlich. Beim Büropersonal war der Wechsel bei den weiblichen Kräften, und zwar durch Heirat und Mutterschaft besonders stark. Zwei Mitarbeiter sind in der Berichtszeit durch Tod ausgeschieden.

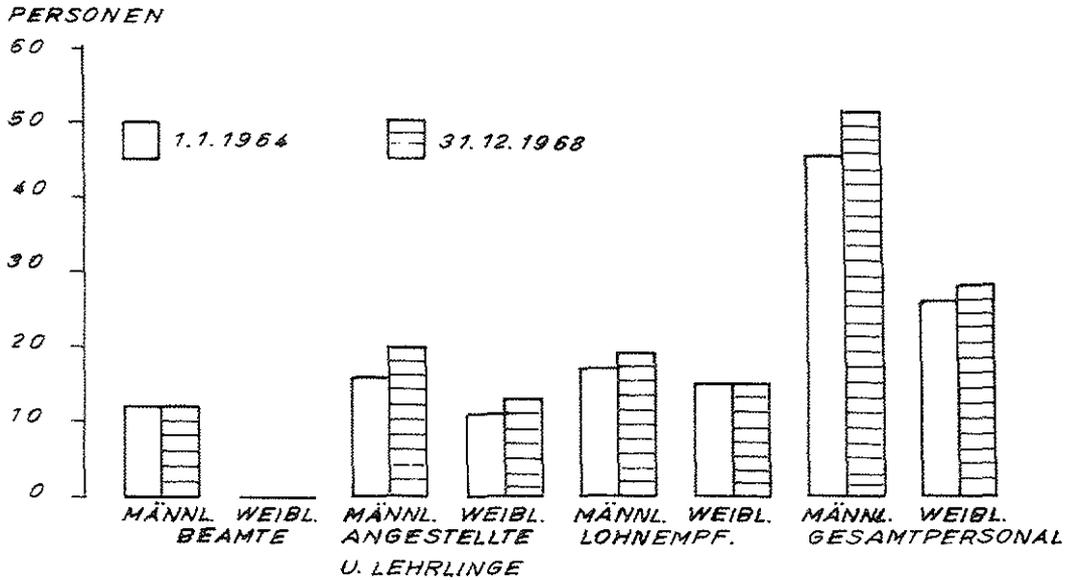


Die Zunahme der Alterung bei den Beamten erklärt sich daraus, dass im Berichtszeitraum nur ein älterer Beamter ausschied, der durch einen jüngeren Beamten ersetzt wurde.

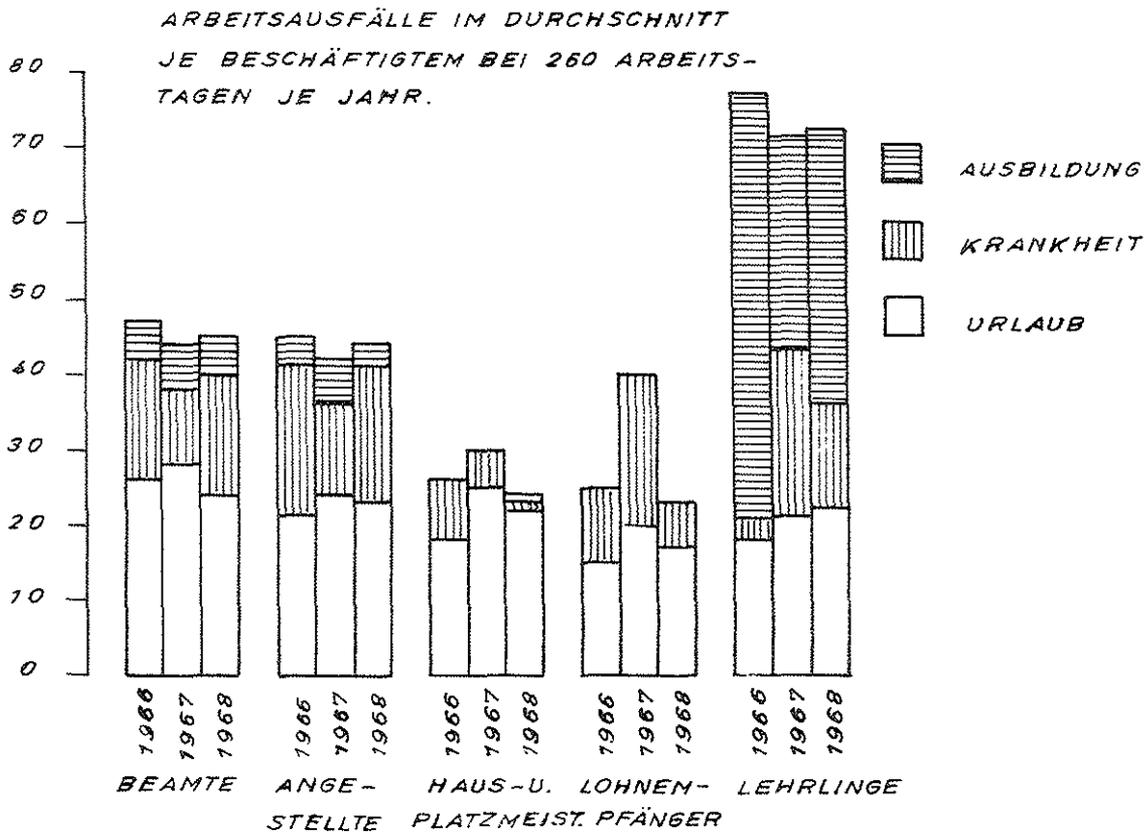
Bei den Angestellten war die Fluktuation grösser, so dass der Altersdurchschnitt durch die Übernahme von Lehrlingen in das Angestelltenverhältnis und durch Einstellung jüngerer Kräfte niedriger gehalten werden konnte.

Obwohl auch bei den Lohnempfängern ebenfalls ein lebhafter Wechsel zu verzeichnen war, liess sich ein Anwachsen des Altersdurchschnitts nicht auffangen. Junge Kräfte sind bei Neueinstellungen kaum zu erhalten, weil die Tarife dafür in der Wirtschaft günstiger sind.

Da die Tarife im öffentlichen Dienst altersbezogen sind, steigen die Personalkosten auch durch die aufgezeigte Alterung des Personalkörpers.



Das Verhältnis von männlichem zu weiblichem Personal entspricht dem anderer Verwaltungen. Im Bürodienst sind die weiblichen Mitarbeiter hauptsächlich im Schreibdienst und bei den Lohnempfängern als Putzhilfen eingesetzt.



Im Jahre 1968 wurden in Zusammenarbeit mit dem Personalrat Richtlinien zur allgemeinen Personalbetreuung ( Verlobungen, Vermählungen usw. ) erlassen, damit alle Bediensteten und Pensionäre bei persönlichen Anlässen, ohne Rücksicht auf ihre Stellung, gleichmässig behandelt werden.

## 00.7 Schulangelegenheiten

Im Berichtszeitraum waren wichtige organisatorische Entwicklungen und erhebliche finanzielle Aufwendungen auf dem Gebiet des Schulwesens notwendig. Die rasch ansteigenden Schülerzahlen bedingten Schulneubau- bzw. Schulerweiterungsmassnahmen, um für Neubeckums Schüler zeitgemässe Voraussetzungen für den Unterricht zu schaffen.

### 00.71 Ketteler-Schule

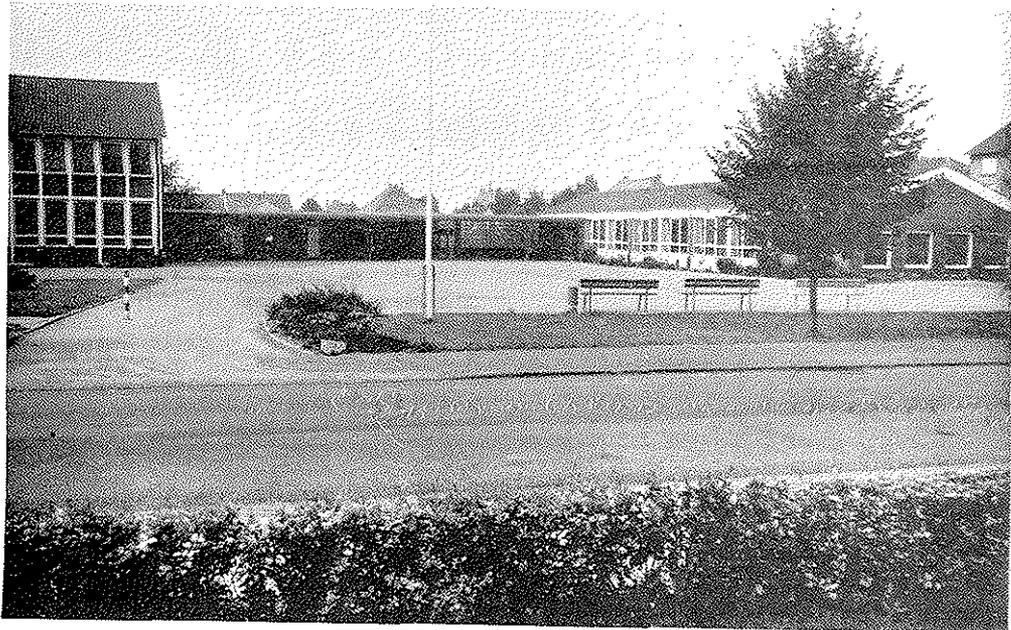
Am 31. 12. 1963 besuchten 712 Volksschüler die Kardinal von Galen-Schule. Der vorhandene Schulraum reichte für die Unterbringung dieser Schüler nicht aus, so dass bereits im Jahre 1960 der Neubau einer Volksschule in Erwägung gezogen wurde. Der mit einem Kostenaufwand von rd. 1,6 Mio DM errichtete Neubau an der Gustav-Moll-Strasse konnte mit Beginn des Schuljahres 1964/1965 in Benutzung genommen werden. Die Einweihung dieser Schule fand am 21. September 1964 statt.

Da an dieser Schule noch keine Turnhalle vorhanden ist, bemüht sich die Gemeinde seit mehreren Jahren um einen Landeszususschuss hierfür, nachdem vorher die Planungsunterlagen erstellt und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Für das Jahr 1970 ist die Bezuschussung in Aussicht gestellt, so dass dann mit dem Bau zügig begonnen werden kann.



00.72 Friedrich von Bodelschwingh-Schule

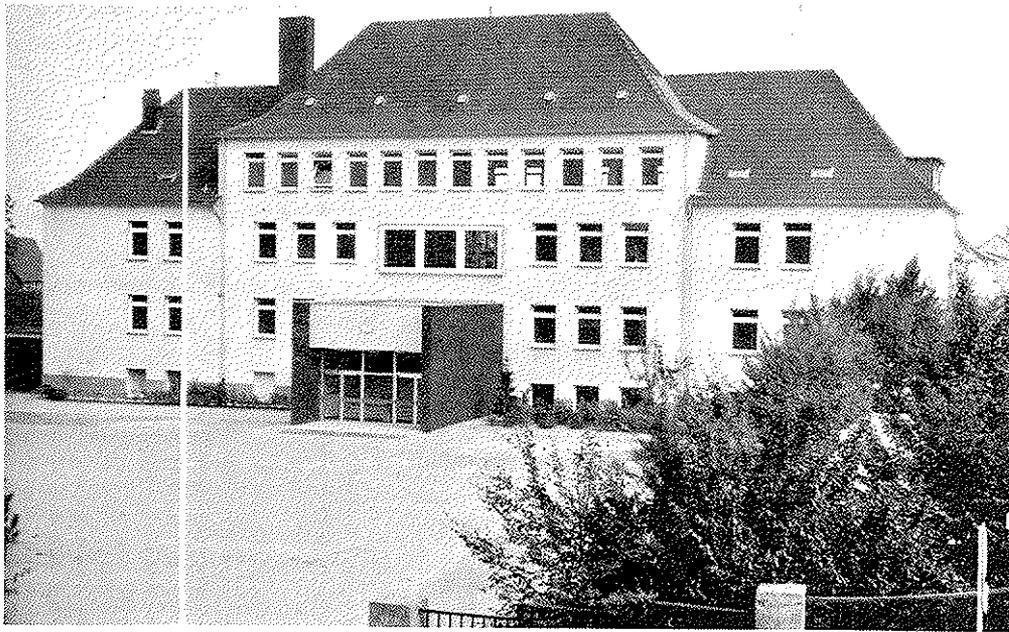
Die im Jahre 1956 errichtete Friedrich von Bodelschwingh-Schule wurde im Jahre 1964 von 334 Schülern besucht, so dass der Rat auf Empfehlung des Schulausschusses Anfang 1964 eine Erweiterung um 4 Klassen beschloss. Nach Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung am 22. Dez. 1964 wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Der Erweiterungsbau wurde im September 1966 fertiggestellt. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 413.000,-- DM, wofür das Land 210.000,-- DM und der Landkreis 20.000,-- DM als Zuschuss zahlten. Im Zuge dieser Erweiterungsmassnahme wurde gleichzeitig die Lehrküche im Hauptgebäude ausgebaut und eingerichtet.



00.73 Kardinal von Galen-Schule

Die Turnhalle dieser Schule genügte nach 50-jähriger Benutzung nicht mehr den Erfordernissen. Nach vorangegangener Planung und Beratung beschloss der Gemeinderat am 27.11.1964 den Umbau und die Erweiterung der Turnhalle. Mit der Ausführung wurde im Juli 1965 begonnen. Die Arbeiten waren im Oktober 1966 beendet. Die Kosten betragen 278.000,-- DM, wovon das Land 103.810,-- DM und der Landkreis 7.620,-- DM durch einen Zuschuss trugen.

Nach Vorberatung in den Fachausschüssen genehmigte der Gemeinderat in der Sitzung am 1. Oktober 1965 die Planungsunterlagen zur Generalinstandsetzung des Hauptgebäudes der Kardinal von Galen-Schule. Die umfangreichen Umbauarbeiten wurden im März 1968 abgeschlossen. Die Baukosten betragen rd. 551.000,-- DM. Hierauf zahlten das Land 187.200,-- DM und der Landkreis 14.400,-- DM als Zuschuss.



#### 00.74 Sonderschule

Im Jahre 1964 musste die Errichtung einer Sonderschule erfolgen, weil die Stadt Beckum die Sonderschüler aus der Gemeinde Neubeckum nicht mehr unterbringen konnte. Die Sonderschulklasse wurde im Gebäude der Kardinal von Galen-Schule untergebracht. Es war zunächst beabsichtigt, die Sonderschule in einem neu zu errichtenden Anbau an der Ketteler-Schule endgültig unterzubringen.

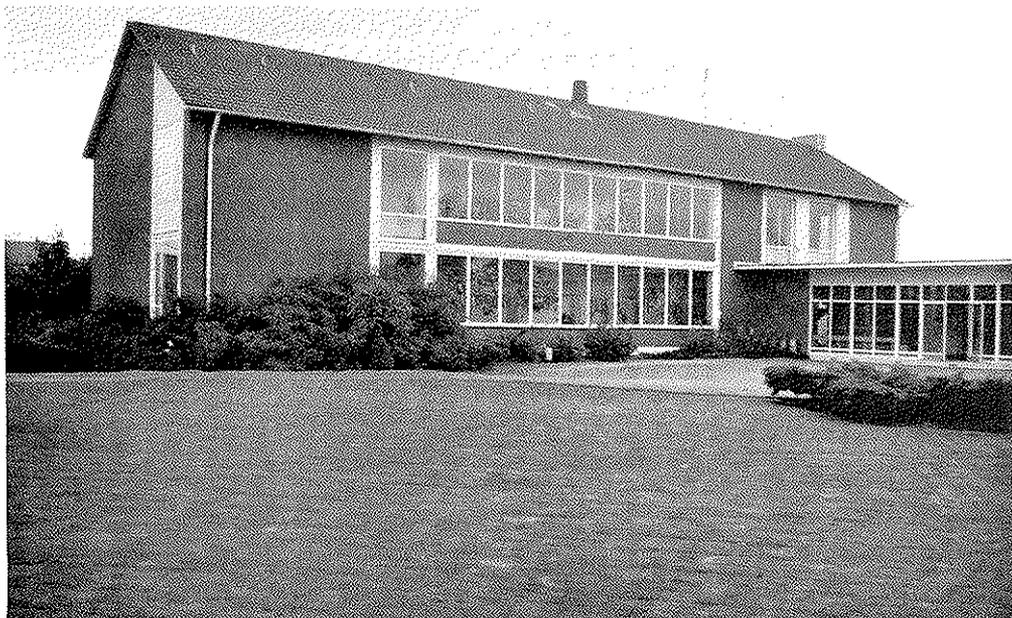
Durch das stetige Anwachsen der Sonderschüler trat für die Sonderschule akuter Raumangel auf. Im Jahre 1966 bot sich sodann die Möglichkeit an, dass die Gemeinde Ennigerloh zur Aufnahme der Neubeckumer Sonderschüler bereit war. Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat am 18. 11. 1966,

die Sonderschule der Gemeinde Neubeckum mit dem 30. 11. 1966 aufzulösen und die Sonderschüler im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 1. 12. 1966 in die Sonderschule der Gemeinde Ennigerloh überzuführen. Hierdurch wurde eine weitere Gliederung dieses Schulsystems angestrebt, als es bei Belassung der Schule in Neubeckum möglich gewesen wäre, um auch für diese Kinder einen besseren Bildungseffekt zu erreichen. Die Sonderschule Ennigerloh nähert sich der Vollzügigkeit und wird auch bald räumlich ausreichend und angemessen unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Neubeckum untergebracht sein.

Der Kostenbeitrag für die laufenden Schulkosten beträgt ca. 20.000,-- DM jährlich. Zur Zeit besuchen die Sonderschule in Ennigerloh 53 Kinder der Gemeinde Neubeckum, welche auf Kosten der Gemeinde mit Linienbussen der Kraftverkehr Westfalen befördert werden.

#### 00.75 Aufbaugymnasium i. E.

Im Jahre 1964 wurde die Errichtung einer weiterführenden Schule in Neubeckum beschlossen. Wie bereits im letzten Bericht angekündigt, hatte die Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Aufbaugymnasiums empfohlen. Nach langjährigen Verhandlungen mit dem Landkreis und den Schulaufsichtsbehörden beschloss der Gemeinderat am 21. 7. 1967 die Errichtung eines gemeindlichen Aufbaugymnasiums unter Beteiligung des Landkreises auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung. Unter dem 23. Februar 1968 erteilte der Herr Kultusminister auf den Antrag der Gemeinde vom 7. 8. 1967 den Genehmigungsbeschluss zur Errichtung eines Aufbaugymnasiums mit Beginn des Schuljahres 1968/1969.



Das Aufbaugymnasium wurde im Gebäude der Kreisberufsschule an der Turmstrasse untergebracht. Am 9. 8. 1968, dem ersten Unterrichtstag, wurden 78 Schüler in das Gymnasium aufgenommen. Da im Jahre 1969 wieder 66 Schüler zur Anmeldung gelangten und die angestellten Untersuchungen ergaben, dass der Neubau eines Aufbaugymnasiums wirtschaftlicher ist, als der Umbau und die Erweiterung eines vorhandenen Schulgebäudes, wird in der kommenden Legislaturperiode mit dem Neubau eines Aufbaugymnasiums begonnen. Der Planungsauftrag hierfür wird noch in dieser Legislaturperiode erteilt.

#### 00.76 Schulreform

Im Jahre 1968 bestimmte die rechtliche Neuordnung der Volksschulen die Trennung in Grund- und Hauptschule. In der Gemeinde Neubeckum konnten diese neuen Vorschriften verwirklicht werden.

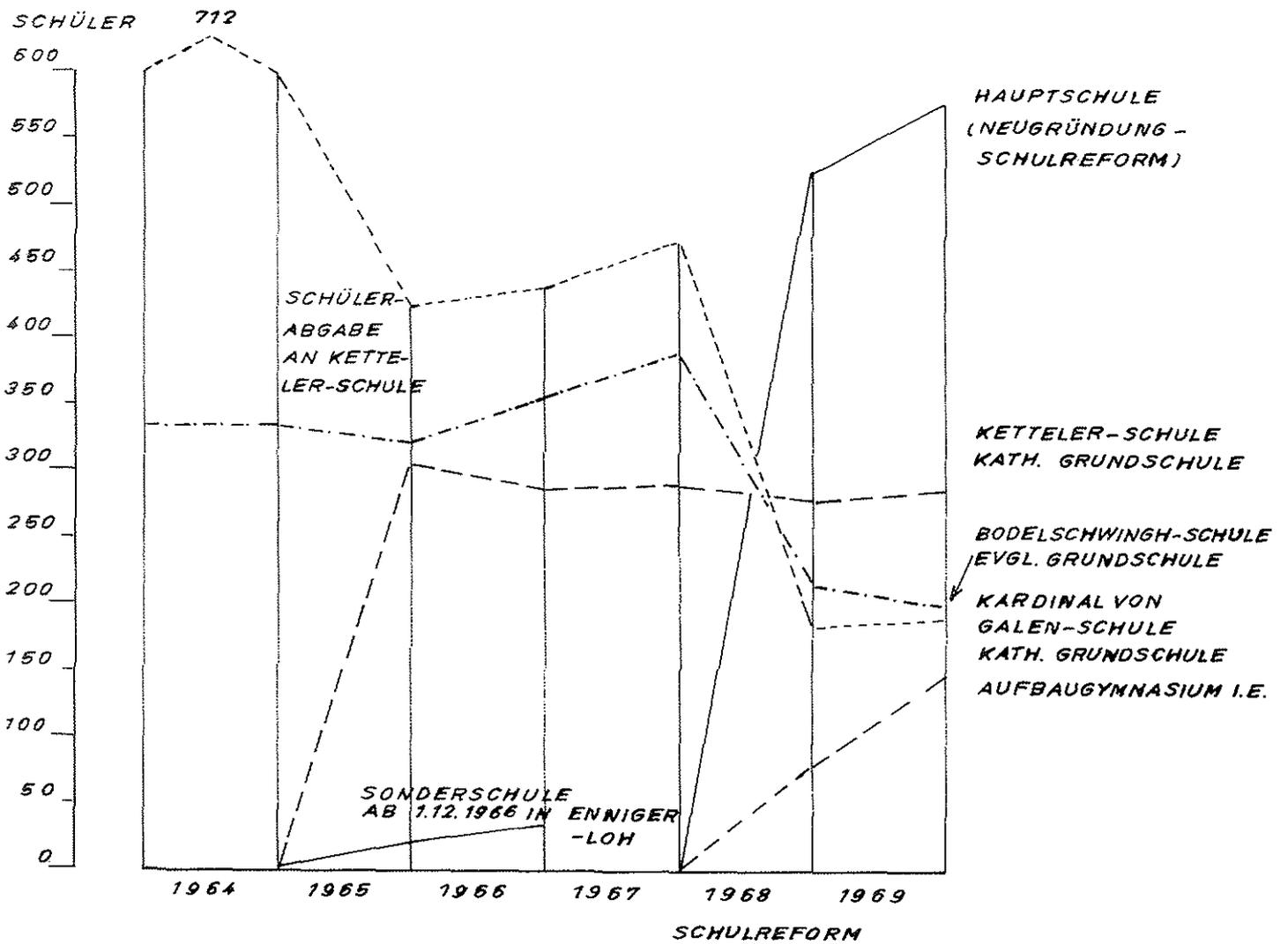
Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 16. 4. 1968 zum 1. 8. 1968 die Errichtung einer Hauptschule als Gemeinschaftsschule. Die Hauptschule erhielt als Gebäude die bisherigen Räumlichkeiten der Kardinal von Galen-Schule an der Rektor-Wilger-Strasse zugewiesen. Als Schulbezirk für diese Hauptschule wurde das gesamte Gemeindegebiet bestimmt. Die Hauptschule führt nunmehr die Bezeichnung "Hauptschule der Gemeinde Neubeckum."

Durch die Abgabe aller Jahrgänge 5 - 9 an die neue Hauptschule trat gem. Ratsbeschluss eine Änderung der Schulart und der Schulbezirke für die Jahrgänge 1 - 4 der Kardinal von Galen-Schule ( kath. Grundschule ), der Ketteler-Schule ( katholische Grundschule ) und der Friedrich von Bodelschwingh-Schule ( evangelische Grundschule ) nicht ein. Die Kardinal von Galen-Schule erhielt als neues Schulgebäude den Anbau an der Friedrich von Bodelschwingh-Schule zugewiesen. Die übrigen Grundschulen verblieben in ihren bisherigen Schulgebäuden. Dieser Ratsbeschluss wurde unter dem 26. 4. 1968 durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigt.

#### 00.77 Weitere Schulplanungen

Nach Gründung der Hauptschule wurde erkennbar, dass die derzeitigen Gebäude für diese Schule nicht ausreichen. Seit August 1969 muss der Lehrraum im gegenüber liegenden Feuerwehrgerätehaus in Anspruch genommen werden. Das Grundstück dieser Schule lässt die Erfüllung des umfangreichen Raumprogramms einer drei- oder vierzügigen Hauptschule nicht zu. Deshalb hat der Gemeinderat am 28. 11. 1968 Pläne genehmigt, wonach die derzeitige Bodelschwingh-Schule mit kalkulierten Kosten von rd. 1 Mio. DM zur Hauptschule umgebaut und erweitert wird. Das Land hat hierzu mit Bescheid vom 4. 7. 1969 einen Zuschuss von 456.750,-- DM und der Landkreis einen Zuschuss von 40.600,-- DM bewilligt. Mit den Bauarbeiten wurde im August 1969 begonnen. Sie sollen im August 1970 abgeschlossen sein.





Entwicklung der Schülerzahlen in der Zukunft:  
( Stand 30. 1. 1969 )

1	2	Hauptschule					Kardinal von Galen-Schule/ Kath. Grundschule					Ketteler - Schule/ Kath. Grundschule					Friedr. v. Bodelschwingh-Schule/ Evgl. Grundschule					Aufbaugymnasium i. E.				
		1970	1971	1972	1973	1974	1970	1971	1972	1973	1974	1970	1971	1972	1973	1974	1970	1971	1972	1973	1974	1970	1971	1972	1973	1974
1.	Schüler aus Vorjahren	609	625	630	662	707	189	213	229	222	215	284	291	315	319	311	201	203	207	221	226	144	201	256	309	360
2.	Einschulungen	-	-	-	-	-	62	58	45	50	55	80	75	76	80	83	50	45	56	65	70	60	60	60	60	60
3.	Zugang von Grundschulen	159	134	176	205	192	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.	Abgang von Hauptschulen	-	-	-	-	-	38	42	52	57	62	73	51	72	88	80	48	41	42	60	60	-	-	-	-	-
5.	Abgang an weiterführend. Schulen (ca. 25 %)	40	30	45	50	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.	Entlassungen bzw. Abgang zu anderen Schulen	103	99	99	110	105	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	5	7	9	11
7.	Summe aus Ziff. 1 - 6:	625	630	662	707	744	213	229	222	215	208	291	315	319	311	314	203	207	221	226	246	201	256	309	360	409
8.	Zugang aus Zuzug (Wanderungsübersch)	12	18	20	15	13	5	7	10	12	5	-	-	-	-	-	12	15	12	10	12	-	-	-	-	-
9.	Summe aus Ziff. 7 + 8:	637	648	683	722	757	218	236	232	227	213	291	315	319	311	314	215	222	233	236	258	201	256	309	360	409
	Benötigte Klassen	16	16	17	18	19	5	6	6	6	5	7	8	8	8	8	5	6	6	6	6	6	8	10	12	14
	Benötigte Klassen Bodelschwingh-Schule						5	6	6	6	6	17	20	20	20	19										
	Benötigte Klassen Bodelschwingh-Schule + Kard. v. Galen-Schule (Unterbringung in derzeitigen Hauptgebäude)						10	12	12	12	11															
												Benötigte Klassen für alle Grundschulen (Nach Umzug der Hauptschule vorhanden)														

10/2/69 503 20/1  
( 215 evgl.

Entwicklung der Schülerzahlen des Aufbaugymnasiums

	1968	1969	Insges.	J.	M.
Ahlen	8	7	15	11	4
Beckum - Roland	4	3	7	2	5
Beckum Stadt	9	13	22	6	16
Dolberg	-	1	1	-	1
Enniger	14	10	24	11	13
Ennigerloh	12	11	23	14	9
Gehlenbeck	-	1	1	1	-
Heessen	4	2	6	5	1
Lippborg	1	-	1	-	1
<u>Neubeckum</u>	15	8	23	8	15
Oelde	6	8	14	9	5
Ostenfelde	2	-	2	-	2
Stromberg	1	-	1	1	-
Vellern	2	-	2	1	1
Vorhelm	-	2	2	-	2
Insgesamt:	78	66	144	69	75

Der Anteil der auswärtigen Schüler beträgt 84 %.

Lehrpersonal lt. Schulstatistik

1	1964			1965			1966			1967			1968			1969		
	Zugewiesene Kräfte	Stellen	Schüler-Klassen															
Hauptschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	17	13	15	20	15
Kardinal von Galen-Schule	18	20	20	10	12	12	11	12	12	12	12	13	4	5	5	4	5	5
Ketteler-Schule	-	-	-	8	8	8	7	7	7	7	8	8	5	6	7	5	7	7
Friedr. von Bodelschwingh-Schule	9	9	8	8	9	8	9	10	10	10	11	11	4	6	6	4	5	5
Aufbaugymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	3,4	2	3,5	6,8	4

+ = Wochenstunden

## 00.8 Krankenhaus

Träger des Krankenhauses mit 90 Betten ist die kath. Kirchengemeinde. Es wurde im letzten Jahrzehnt modernisiert und auf die angegebene Bettenzahl mit erheblichem finanziellem Aufwand erweitert, woran sich die Gemeinde beteiligt hat. Im Jahre 1965 wurde ein neues Schwesternwohnheim eingeweiht. Hierfür hat die Gemeinde einen Zuschuss von 150.000,-- DM geleistet. Laufende Betriebszuschüsse hat die Gemeinde nicht zu leisten. Die Aufrechterhaltung des Krankenhauses bereitet Sorge, weil im Mai 1970 das überwiegend aus Ordensschwestern bestehende Pflegepersonal wegen fehlendem Nachwuchs abgezogen werden soll.

Die Gemeinde hat das Krankenhaus wie folgt finanziell unterstützt:

1967	=	15.000,--	DM für Zufahrtsweg
1968	=	10.000,--	DM für chirurgischen Bildverstärker



### 00.9 Kindergärten

Die Kindergärten werden von den Kirchengemeinden betrieben. Es bestehen die Kindergärten

der kath. Kirchengemeinde an der Kampstrasse	mit 110 Plätzen - 1950 errichtet -
an der Rektor-Wilger-Str.	mit 100 Plätzen - 1967 errichtet -
der evgl. Kirchengemeinde an der Ketteler-Str.	mit 70 Plätzen - 1956 errichtet -

Durch die Gebietsneuordnung zum 1. 7. 1969 ist die Gemeinde Eigentümer der Volksschule am Hellbach geworden. Zu dieser Zeit wurde das Gebäude infolge der Schulreform schon nicht als Schule genutzt. Die oberen Räume wurden und werden vom Jugendmusikwerk des Landkreises Beckum in Anspruch genommen. Die unteren Räume und die Aussenanlagen werden zur Zeit mit einem Aufwand von 80.000,— DM zu einem Kindergarten mit 60 Plätzen umgebaut. Hieran hat sich die ehemalige Gemeinde Kirchspiel Beckum noch mit 30.000,— DM beteiligt. Den Betrieb des Kindergartens, der für Januar 1970 angestrebt wird, übernimmt die kath. Kirchengemeinde.

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Kindergärten folgende Zuschüsse gezahlt:

1964 = 13.259,— DM, worin der Überschuss der Ämtersparkasse, soweit er der Gemeinde zusteht, mit					7.259,— DM enth. ist,
1965 = 18.662,— DM	"	"	"	"	6.662,— DM enth. ist,
1966 = 20.000,— DM	"	"	"	"	8.000,— DM enth. ist,
1967 = 24.133,— DM	"	"	"	"	8.133,— DM enth. ist,
1968 = 28.865,— DM	"	"	"	"	8.865,— DM enth. ist,
1969 = 28.570,— DM	"	"	"	"	6.570,— DM enth. ist.



00.10 Finanzen und Steuern

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neubeckum gibt deutlich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der vergangenen Jahre wieder. Im gleichen Masse wie das Haushaltsvolumen von 1964 bis 1967 anstieg, ging es ab 1968 wieder zurück. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Nachträge bestimmen alljährlich weitgehend die Arbeit in der Kämmererei.

00.10.1 Haushalt

Rechnungs- jahr	Ordentlicher Haushalt ein- schl. Nachträge	Ausserordentlicher Haushalt einschl. Nachträge
1964	4.024.600,-- DM	2.480.000,-- DM
1965	4.412.800,-- DM	1.939.000,-- DM
1966	5.290.640,-- DM	1.383.350,-- DM
1967	6.244.090,-- DM	654.300,-- DM
1968	4.898.080,-- DM	822.000,-- DM
1969	5.878.240,-- DM	875.230,-- DM

00.10.2 Schulden

Schuldenstand insgesamt:

1964	2.381.393,-- DM
1965	2.349.788,-- DM
1966	2.534.294,-- DM
1967	2.682.040,-- DM
1968	3.479.869,-- DM

Die Verschuldung ist beachtlich, aber nicht gefährlich. Dies ist aus der Schuldenübersicht im Haushaltsplan ersichtlich, weil es sich z. T. um mittelfristige und z. T. um niedrig verzinsliche Schulden aus öffentlichen Mitteln handelt.

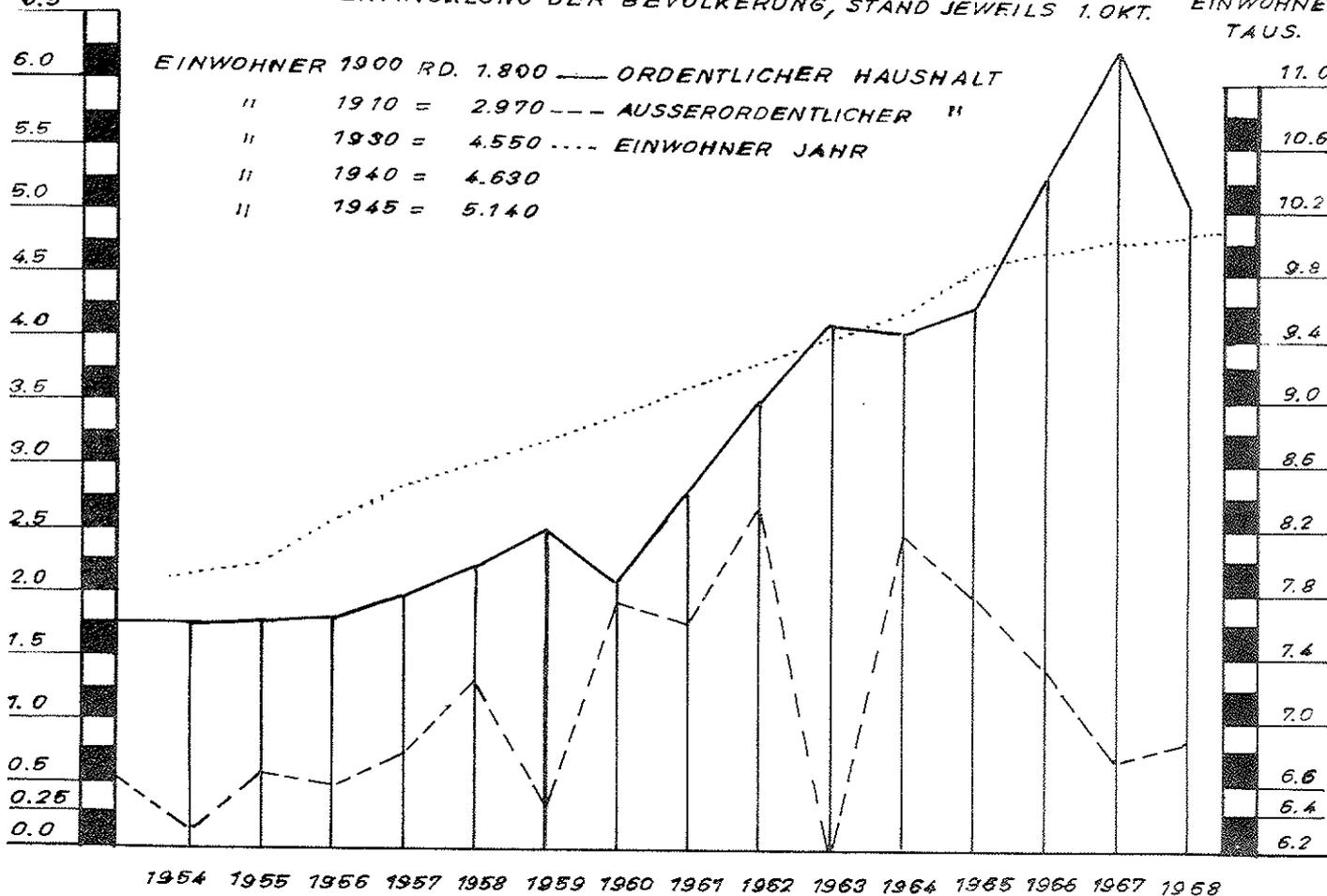
# Übersicht

MIO. DM  
6.5

A) ÜBER DAS-SOLL DER VERGANGENEN JAHRE

B) ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG, STAND JEWEILS 1. OKT.

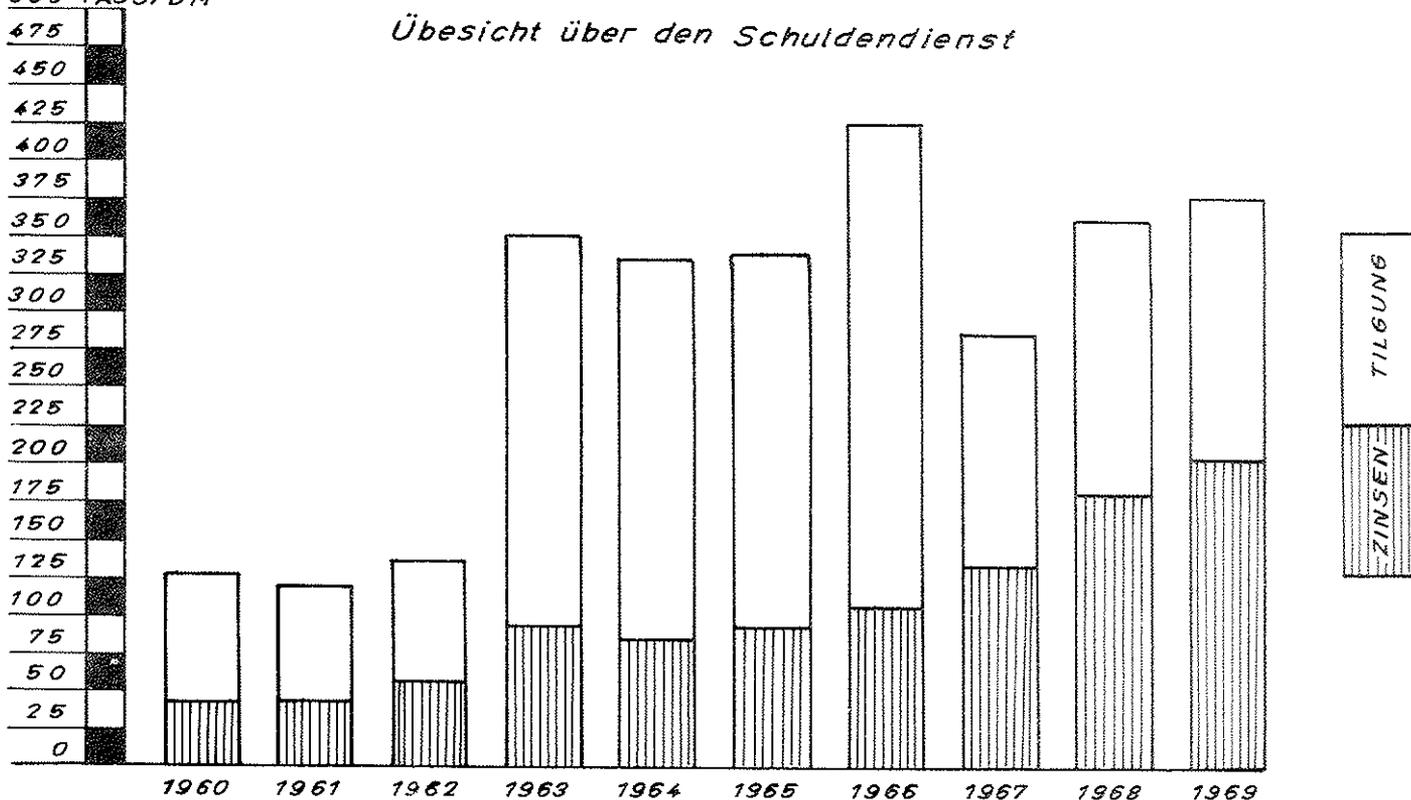
EINWOHNER  
TAUS.



1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968

500 TAUS. DM

## Übersicht über den Schuldendienst



ANTEIL PRO KOPF DER BEVÖLKERUNG AN DEN AUSGABEN DES O. H.

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
DM.	14.19	12.89	15.18	37.68	35.75	34.88	42.83	28.22	33.74	37.29
%	6.05	4.19	3.78	8.50	8.20	7.57	7.95	4.51	7.61	6.35

00.10.3

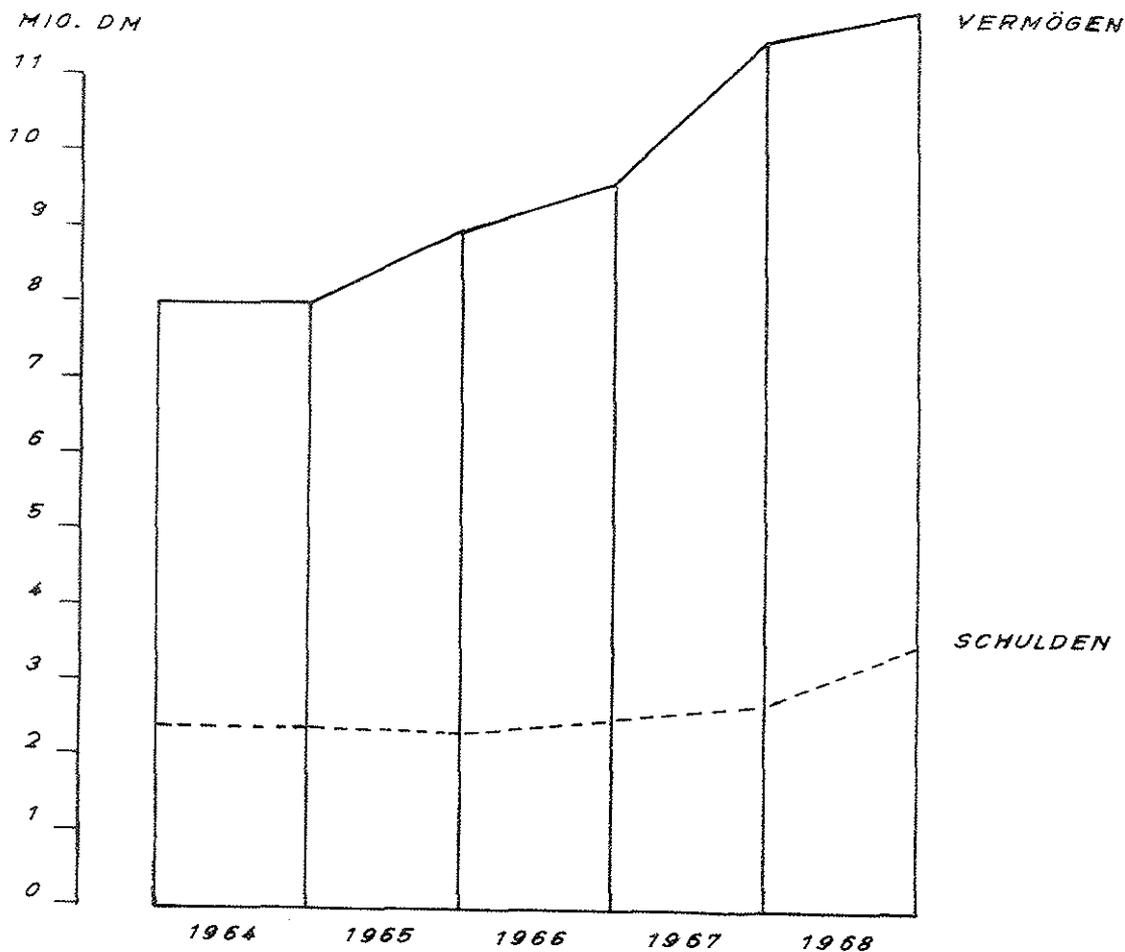
	Vermögensart	1964 <sup>+</sup>	1965 <sup>+</sup>	1966 <sup>+</sup>	1967 <sup>+</sup>	1968 <sup>+</sup>
		DM	DM	DM	DM	DM
1.	Grundstücke	1.991.542	2.023.775	2.053.110	3.037.257	2.939.514
2.	Gebäude	4.428.752	4.489.019	4.823.880	5.030.709	5.341.134
3.	Bewegliches Vermögen	535.251	587.201	614.761	681.305	707.212
4.	Wertpapiere und Beteiligungen	370.400	435.800	462.800	777.800	763.800
5.	Hypotheken u. Darlehnsforder.	753.854	1.177.776	1.065.890	1.203.963	1.260.063
6.	Barrücklagen	381.965	236.083	447.014	724.420	770.198
7.	Strassenbeleuchtung	91.386	102.049	108.166	108.759	114.122
8.	Gesamtvermögen	8.553.150	9.051.703	9.575.621	11.564.223	11.896.043
9.	Schulden	2.381.463	2.350.235	2.535.243	2.682.040	3.479.619
10.	Reinvermögen	6.171.687	6.701.468	7.040.378	8.882.183	8.426.424
11.	Vermögen E.-Werk	231.999	240.953	420.953	532.088	544.068

+ = jeweils zum Jahresende

Strassen, Kanäle und andere nicht verkäufliche Vermögensarten sind nicht in der Übersicht enthalten. Auch verschiedene in der Übersicht enthaltene Vermögensarten sind nicht verwertbar. Die verwertbaren Vermögensarten überdecken aber reichlich die Schulden.

Die Zunahme der Vermögensarten, insbesondere der hier nicht aufgeführten, führt sehr oft nicht zu einer Begünstigung, sondern zu einer Belastung der finanziellen Beweglichkeit der Gemeinde. Dies trifft besonders für die unterhaltungs- und betriebsaufwendigen öffentlichen Einrichtungen ( Strassen, Kanäle, Schulen, Freibad, Sportanlage usw.) zu.

Der Anstieg des Reinvermögens zeigt auf, dass die Gemeinde in der Lage ist, die erheblichen Investitionen für die Daseinsvorsorge der Bürger überwiegend ohne Kreditmarktmittel zu finanzieren.



## 00.10.4 Grundstücksverkehr

1	2	Unbebaute Grundstücke						Bebaute Grundstücke						15	
		Öffentliche Zwecke			Wirtschaftliche Zwecke			Öffentliche Zwecke			Wirtschaftliche Zwecke				Erläuterungen z.B. Gebäudeart u. -standort
		Fälle	Fläche qm	Wert DM	Fälle	Fläche qm	Wert DM	Fälle	Fläche qm	Wert DM	Fälle	Fläche qm	Wert DM		
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
1964	Ankauf	-	-	-	2	23.474	114.183	1	16.657	650.000	-	-	-	Ketteler-Schule	
	Verkauf	-	-	-	23	20.658	330.528	-	-	55.298	-	-	15.710		
	Bestand +	-	61.870	150.333	-	284.905	1.529.218	8	60.145	3.137.136	24	36.984	1.291.617		
1965	Ankauf	-	-	-	7	12.190	432.308	2	8.337	346.107	-	-	-	Eichendorffstr.28-34 an Hüttemann	
	Verkauf	-	-	-	12	6.093	87.884	-	-	66.321	2	4.685	219.520		
	Bestand +	-	61.870	150.333	-	291.002	1.873.642	10	68.482	3.416.922	22	32.299	1.072.097		
1966	Ankauf	-	-	-	7	54.747	490.865	1	151	294.083	1	1.350	121.000	Gr.-Galen-Str.43-45	
	Verkauf	-	-	-	31	17.550	481.030	1	475	66.802	-	-	13.420		
	Bestand +	-	61.870	169.633	-	328.199	1.883.477	10	68.806	3.644.203	22	33.599	1.179.677		
1967	Ankauf	-	-	-	6	31.043	1.364.285	-	-	253.907	-	-	-		
	Verkauf	-	-	-	41	26.365	379.628	-	-	32.448	-	-	14.630		
	Bestand +	-	61.870	169.630	-	332.877	2.868.134	10	68.806	3.865.622	22	33.599	1.165.047		
1968	Ankauf	-	-	-	8	21.144	93.833	1	359	387.630	-	-	-		
	Verkauf	-	-	-	10	18.508	191.083	-	-	62.875	-	-	14.330		
	Bestand +	-	61.870	168.630	-	335.513	2.770.884	11	69.165	4.190.417	22	33.599	1.150.717		
1969 (bis 1.8.)	Ankauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Verkauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

+ = jeweils am Jahresende

Zugang: Um- u. Erweiterungsbauten  
Abgang: Abschreibungen

Die Übersicht weist einen erheblichen Grundstücksverkehr aus. Weiter ist daraus ersichtlich, dass nicht eine Vermögensanhäufung bei der Gemeinde beabsichtigt ist. Soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke ( Strassen, Schulen, Freibad, Sportanlagen, Kinderspielplätze usw. ) benötigt werden, wird der Erwerb nur angestrebt, um die Nachfrage nach Baugrundstücken bei der Gemeinde zu befriedigen. Aus mehreren Gründen kann die Gemeinde den Markt nicht ausschliesslich der privaten Hand überlassen.

### 1. Preisregulierung

Die Gemeinde ist meistens bestrebt, grössere Flächen zu günstigeren Preisen zu erwerben, um zu Eigenkosten zu veräussern. Dadurch konnte bisher der Preis für Baugrundstücke für ein- und zweigeschossige Bebauung noch unter 20,- DM/qm gehalten werden, was im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden vertretbar ist.

An unververtretbaren Preissteigerungen darf die Gemeinde nicht interessiert sein, weil dies gesamtwirtschaftlich nicht erstrebenswert ist, dadurch eine Baubehinderung mit schweren Folgen in vielen Wirtschaftsbereichen einträte und dadurch das Wachstum der Gemeinde behindert würde.

Die Wertsteigerung der Grundstücke wird nicht vom privaten Eigentümer, sondern von der Gesamtheit der Steuerzahler durch die Ausdehnung der Erschliessung und Bebauung bewirkt. Die Gemeinde muss durch Beteiligung am Markt mitwirken, dass die Wertsteigerungen nicht ausschliesslich in die Hände der Grundstückseigentümer gelangen, die nicht dazu beigetragen haben.

### 2. Geordnete Erschliessung

Im Interesse der Steuerzahler muss die Gemeinde auf eine hohe Ausnutzung der vorhandenen Erschliessungsanlagen ( Strasse, Kanal ) achten, um eine unnötige Ausdehnung dieser teureren Anlagen zu vermeiden. Diesem erstrebenswerten Ziel wird durch Zurückbehaltung von Grundstücken ( Baulücken ) zu Spekulationszwecken entgegengewirkt.

Streubebauungen, wie sie bis 1955 entstanden sind, muss entgegengewirkt werden. Wenn auch zunächst auf verschiedene in der Ortslage übliche Erschliessungs- und Versorgungsanlagen verzichtet wird, müssen sie später doch, und zwar mit hohen einmaligen Kosten und für immer unwirtschaftlich, errichtet werden.

Private Grundstückseigentümer sind eher als die Gemeinde geneigt, diese Gesichtspunkte nicht zu beachten, wenn sie ein Grundstück vorteilhaft verkaufen können, zumal sie mit dem Ärger und den Kosten nach dem Verkauf nicht befasst sind.

### 3. Schnelle Bebaubarkeit

Für Bauzwecke veräussert die Gemeinde nur Grundstücke, die bebaubar sind oder es bis zur Baubeendigung werden. Ausserdem steht von vornherein die mögliche bauliche Nutzung fest.

Beim Erwerb aus privater Hand sind diese Voraussetzungen oft nicht erfüllt. Danach treten dann Verärgerungen bei allen Beteiligten auf.

### 4. Nachfrageüberhang

Weil beim Kauf eines Baugrundstücks von der Gemeinde die aufgezeigten Schwierigkeiten nicht auftreten, sind die gemeindlichen Bauplätze sehr begehrt und schnell wieder veräussert. Dies kann nicht von allen privaten Baugrundstücken behauptet werden. Dem gewünschten Mehrerlös gegenüber den bei der Gemeinde üblichen Preisen steht dann oft ein mehrjähriger Zinsausfall gegenüber.

Trotz umfangreicher Grundstückskäufe hat die Gemeinde nahezu alle Baugrundstücke wieder veräussert. Sie muss weitere Grunderwerbe tätigen, wenn sie die Nachfrage befriedigen und den Baumarkt nicht behindern will. Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern unbebauter Grundstücke ist vorhanden. Doch liegen die Grundstücke für eine Erschliessung oft ungünstig oder es bestehen Preisvorstellungen, die nur dem Veräusserer, aber nicht der Allgemeinheit dienen.

00.10.5 Darlehensgewährungen für den Wohnungsbau  
( einschl. Arbeitgeberdarlehen )

	1964	1965	1966	1967	1968	1969 (1.9.)
Bewilligungen DM	300.000	76.500	20.000	198.500	106.000	5.000
Fälle	14	7	3	7	7	1
Bestand der Ausleihungen ( 31. 12. )	698.267	753.836	772.273	1.002.385	1.012.718	993.650

00.10.6 Steuern und andere Abgaben

00.10.61 Hebesätze

Die folgenden Hebesätze blieben im Berichtszeitraum unverändert und betragen für die

Grundsteuer A	110 v. H.
Grundsteuer B	200 v. H.
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	275 v. H.
Hundsteuer für den 1. Hund	8,— DM jährlich
2. Hund	20,— DM jährlich
für jeden weiteren Hund	40,— DM jährlich.
Müllabfuhrgebühren	15,60 DM pro Familie u. Jahr
Kanalbenutzungsgebühren	0,40 DM pro 1 cbm entn. Wassers aus der allgem. Wasserversorgung
Strassenreinigungsgebühren	0,50 DM pro 1 m Strassenfront u. Jahr

00.10.62 Gewerbesteuerausgleich

Die Gemeinde führt mit 158 Gemeinden den Gewerbesteuerausgleich durch. Dieser Steuerausgleich verursacht bei allen Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Die letzten Erhebungen und Feststellungen wurden am 20. 9. 1963 vorgenommen. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes war der Gewerbesteuerausgleich erstarrt. Die letzte Feststellung ergab in der Gemeinde Neubeckum

1.437 Einpendler und  
897 Auspendler.

Die Ausgaben hieraus betragen 127.184,— DM und  
die Einnahmen 31.756,— DM jährlich.

Da seit 1963 erhebliche Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt in Neubeckum eingetreten sind, können die "Pendlerzahlen" nur bedingt verwendet werden. Ab 1970 soll dieser Steuerausgleich wegfallen.

00.10.63 Lohnsteuerkarten

	1964	1965	1966	1967	1968	1969
Ausgestellte Lohnsteuerkarten	5.261	4.872	4.537	4.500	4.502	5.010
Berechtigte Lohnsteuerkarten	707	341	396	520	664	461

Die Ausstellung der Lohnsteuerkarten erfolgt mittels Adrema, die Berichtigung erfolgt von Hand.

## 00.10.64 Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde

	Abgabenart	1964			1965			1966			1967			1968			Erläuterungen
		Konten <sup>+</sup>	Bearb. Fälle <sup>++</sup>	Isteinnahme DM	Konten	Bearb. Fälle	Isteinnahme DM										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.	Gewerbesteuer	391	997	2.343.529	389	906	2.306.120	390	863	2.820.826	382	1.082	2.955.237	385	852	2.265.072	1) Ab 1.1.1965 eingeführt
2.	Grundsteuer A	110	126	10.806	105	130	10.605	104	115	11.703	82	124	11.492	83	85	10.789	
3.	Grundsteuer B	1.357	1.528	223.779	1.445	1.606	245.471	1.482	1.639	246.198	1.445	1.828	244.561	1.592	1.636	266.072	
4.	Hundesteuer	208	279	1.868	218	347	1.852	213	255	1.904	200	256	1.834	185	347	1.850	
5.	Vergnügungssteuer	61	72	9.207	88	87	10.270	61	77	8.362	38	45	10.935	102	127	10.227	
6.	Müllabfuhrgebühren	1.045	1.113	30.778	1.118	1.147	31.978	1.188	1.236	33.334	1.259	1.288	46.165	1.273	1.344	46.759	
7.	Strassenreinigungsggebühren	-	-	-	954	971	10.539	949	979	10.856	963	983	15.287	1.032	1.036	16.288	
8.	Kanalbenutzungsgebühren	886	936	49.851	925	987	50.809	1.082	1.210	148.651	1.137	1.186	146.370	1.235	1.300	161.372	
9.	Kanalanschlussgebühren	61	69	30.469	74	87	32.832	78	93	49.332	165	166	175.081	57	59	104.978	
10.	Betreuungsgebühr Wohnbauförderung	31	31	18.025	11	11	15.085	19	19	2.730	12	12	3.817	10	10	4.704	
11.	Eintrittsgelder Freibad	-	-	13.156	-	-	9.400	-	-	15.721	-	-	20.135	-	-	46.083	
12.	Verwaltungsgebühren	-	1.458	2.651	-	1.611	3.567	-	1.378	3.176	-	1.527	3.462	-	1.552	3.851	
13.	Erschließungsbeiträge	11	13	54.890	92	106	199.345	55	61	72.863	148	155	348.249	39	41	155.922	
			6.622	2.789.009		7.996	2.927.873		7.925	3.425.656		8.652	3.982.625		8.189	3.093.967	

+ = Anzahl der Steuerpflichtigen am Jahresende

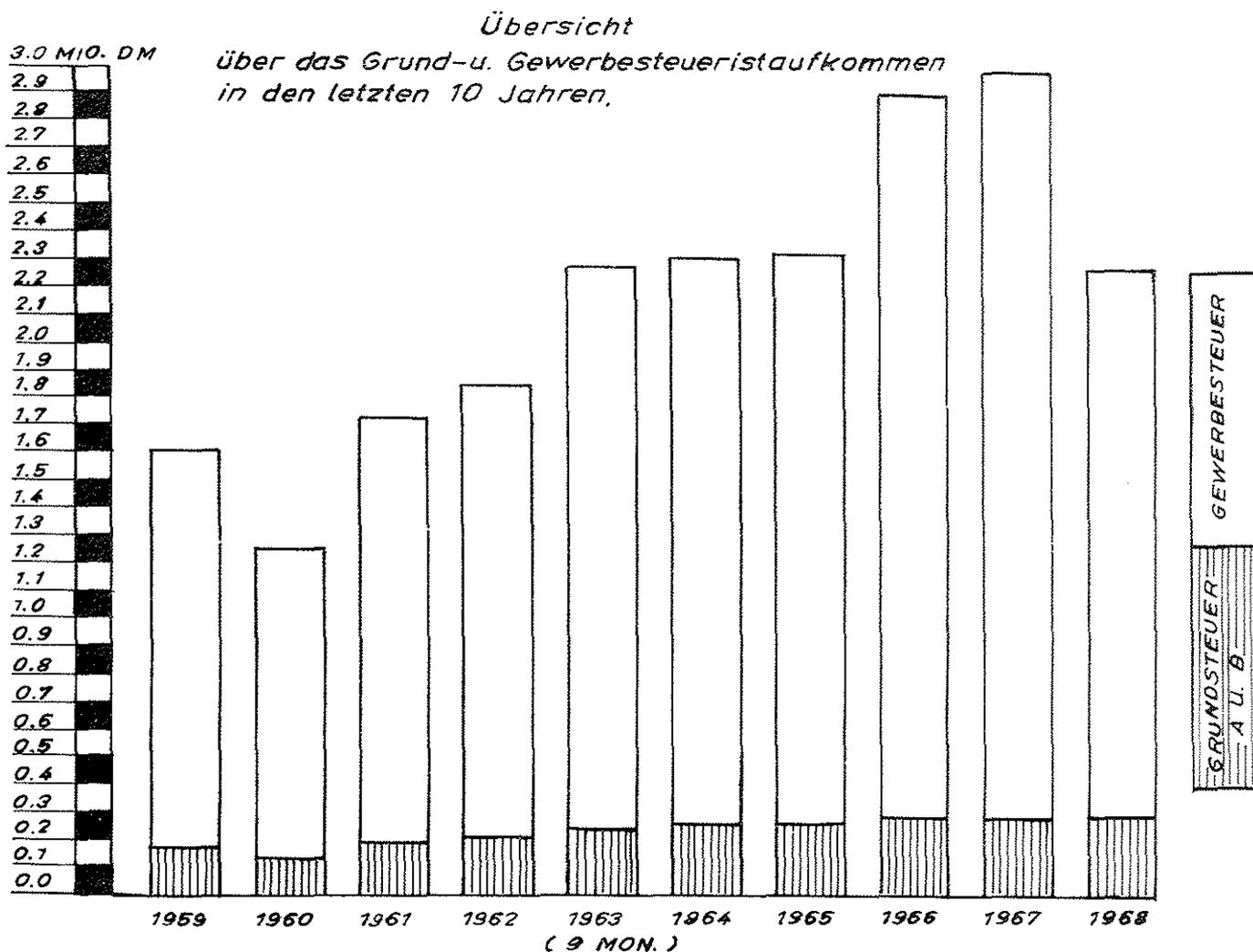
++ = Hauptveranlagung zuzügl. Berichtigungen

## Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer hat sich Dank der allgemeinen guten Konjunktur in den Vorjahren, insbesondere durch die Aufwärtsentwicklung der 1960 angesiedelten Eternit AG. und der Firma Polysius AG. erfreulich gesteigert. 1968 wirkte sich das Konjunkturtief des Jahres 1967 steuerlich aus, welches noch in das Jahr 1969 hineinwirkt. Ab 1970 darf wieder mit einem leichten Aufstieg der Gewerbesteuer gerechnet werden, da die bessere Wirtschaftslage der Betriebe in den Jahren 1968 und 1969 sich dann steuerlich auswirkt. Ein Zugang ergibt sich auch dadurch, dass die Gebietsneuordnung per 1. 7. 1969 sich verbessernd auswirkt, insbesondere die dadurch vom Eternit-Werk bisher auf zwei Gemeinden verteilte Steuer allein auf Neubeckum entfällt. Der konjunkturbedingte Steuerrückgang des grössten Steuerzahlers wird sich allerdings erst ab 1971 wieder ausgleichen.

Der voraussehbare Steueranstieg wird sich nur bedingt vorteilhaft auswirken, da nach der Bundesfinanzreform ab 1. 1. 1970 40 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen sind.

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Gewerbesteuer konjunktur-empfindlich ist. Durch die nachträgliche Veranlagung wirkt sie auch antizyklisch. Im Jahr der Konjunkturschwäche ( 1967 ) stand der Gemeinde ein hohes Aufkommen zur Verfügung, während im Jahr des Aufschwungs ( 1968 ) und der Überhitzung ( 1969 ) geringe Einnahmen - im Gegensatz zu Bund und Land - vorhanden sind.



### Grundsteuer A

Diese Steuer ist in ihrer Höhe und in der Veränderung des Aufkommens unbedeutend. Wesentliche Verschiebungen beim Aufkommen sind bei gleichbleibenden Veranlagungsgrundlagen nicht zu erwarten, weil die Landverminderungen durch Baulandabgabe im Verhältnis zur Gesamtfläche sich nicht erheblich auswirken.

### Grundsteuer B

Die Steigerung des Aufkommens erklärt sich aus dem zunehmenden Ablaufen der 10-jährigen Grundsteuerbefreiung und aus dem Zugang an Neubauten.

### Hundesteuer

Die Hundesteuer ist in ihrem Aufkommen unbedeutend und deckt kaum den Verwaltungsaufwand, was auch bei höheren Steuersätzen zuträfe. Diese Steuer soll ( zum Schutze der öffentlichen Anlagen ) die Zunahme unbeaufsichtigter Hunde eindämmen.

### Vergnügungssteuer

Das Aufkommen wird zu 80 % aus der Besteuerung der Geldspiel- und Musikautomaten erzielt.

### Gebühren und Beiträge

Alle Gebühren und Beiträge sind nicht kostendeckend festgesetzt, was gesetzlich nicht zulässig bzw. nicht erwünscht ist. Da die erhobenen Sätze aber denen der Nachbargemeinden angepasst sind, ist nur eine Erhöhung in Anpassung an diese vertretbar.

00.11 Personenstandswesen

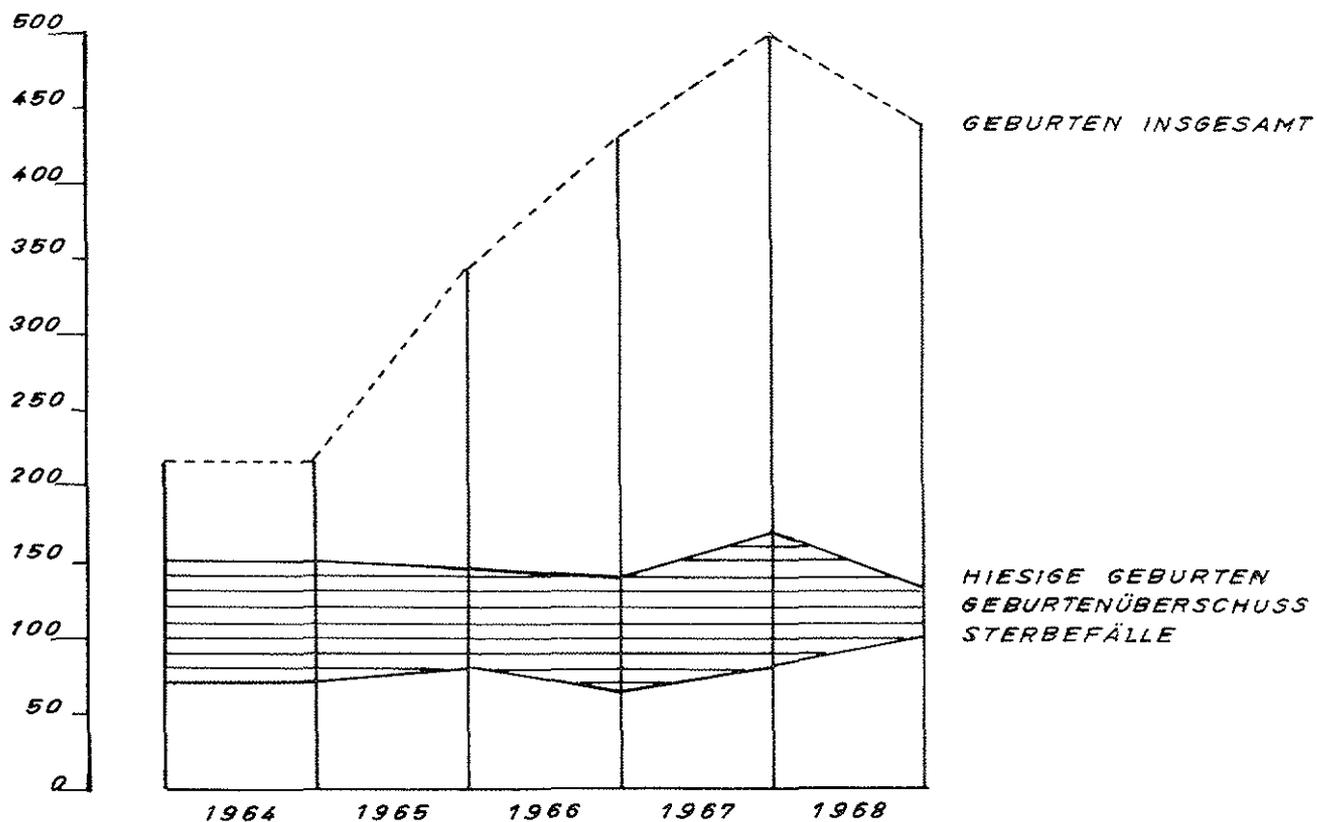
Nachstehende Personenstandsfälle wurden beim niedrigen Standesamt beurkundet:

	1964	1965	1966	1967	1968
Geburten	217	343	431	502	441
Eheschliessungen	73	82	82	80	69
Sterbefälle	71	79	65	82	99
Insgesamt	361	504	578	664	609

Der ausserordentlich hohe Anstieg der Geburten ist dadurch begründet, dass im Krankenhaus Houbekken sehr viel Entbindungen auswärtiger Patientinnen stattfand. Deshalb wurde diese Frage besonders geprüft mit nachstehendem Ergebnis:

	1964	1965	1966	1967	1968
Geburten	217	343	431	502	441
davon auswärtige Geburten	65	198	292	330	307
verbleibende hiesige Geburtsfälle	152	145	139	172	134

**FÄLLE**



Amt 10

Amt für Ordnungswesen und Wohnbauförderung

---

Die Aufgaben des Ordnungsamtes sind äusserst vielschichtig und lassen sich deshalb nur schwer in einem Verwaltungsbericht wiedergeben. Aufgabe dieses Berichtes kann deshalb nur sein, die wichtigsten Arbeiten festzuhalten.

10.1 Meldewesen

Die Bevölkerungsfortschreibungen im Berichtszeitraum zeigen nachstehende Ergebnisse (Stand jeweils 31.12. bzw. im Jahre 1969 der 1. 8.)

	1964	1965	1966	1967	1968	1969 (1.8.)
Fortgeschriebene Bevölkerungszahl	9.499	9.801	9.986	9.948	10.083	10.894
Zuzüge	-	862	698	452	626	-
Fortzüge	-	669	620	624	556	-
Wanderungsgewinn +	-	+ 193	+ 78	-	+ 70	-
Verlust -	-	-	-	- 172	-	-
Lebendgeburten	-	180	139	223	183	-
Sterbefälle	-	71	32	89	118	-
Geburtenüberschuss	-	109	107	134	65	-
Gesamtgewinn	-	302	185	- 38	+ 135	+ 811 <sup>x)</sup>

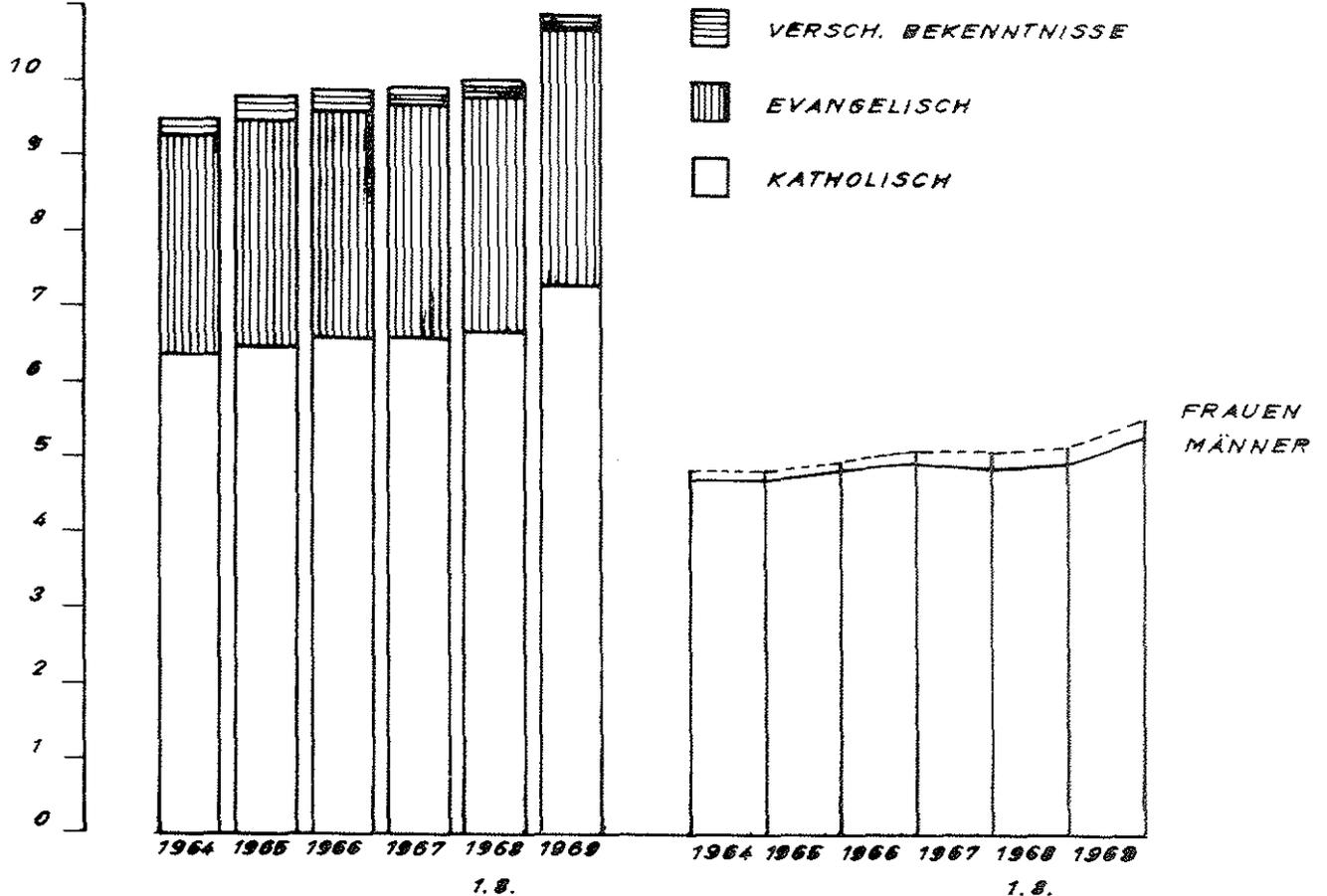
x) Durch die kommunale Neuordnung ab 1. 7. 1969 erhielt die Gemeinde Neubeckum 712 Einwohner zugeordnet.

	1964	1965	1966	1967	1968	1969
Von den Einwohnern waren:						
Männlich	4.685	4.857	4.917	4.872	4.929	5.344
weiblich	4.814	4.944	5.069	5.076	5.154	5.550
Einheimische	6.889	7.027	7.174	7.205	7.308	7.877
Heimatvertriebene	2.321	2.372	2.474	2.475	2.469	2.662
Ausländer	266	379	314	246	284	355
Staatenlose	23	23	24	22	22	22
katholisch	-	6.502	6.641	6.658	6.750	7.340
evangelisch	-	2.966	3.072	3.074	3.098	3.307
andere Bekenntnisse	-	333	273	216	235	247

Die Meldekartei umfasst ein Hauptregister als Einwohner-Melde-Sichtkartei für alle in Neubeckum wohnhaften Personen und entsprechende Nebenregister. Die neue Kartei wurde 1965 mit den Restarbeiten abgeschlossen.

**TSD. EINWOHNER**

17



	Plattei bzw. Arbeitsvorgang	1965			1966			1967			1968		
		Neue Platt.	Platt. ändern	Drucke									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	<u>Einwohnerplatte</u>												
1.1	Wahlen												
1.11	Druck der Wahllist.	-	-	6.133	-	-	6.126	-	-	-	-	-	-
1.12	Druck der Wahlaus- weise	-	-	6.133	-	-	6.126	-	-	-	-	-	-
1.2	Lohnsteuerkarten												
1.21	Druck der Urliste	-	-	6.280	-	-	6.300	-	-	6.480	-	-	6.102
1.22	Druck der Lohn- steuerkarten	-	-	4.872	-	-	4.537	-	-	4.500	-	-	4.502
1.23	Lohnsteuerveränd.	-	341	-	-	396	-	-	520	-	-	664	-
1.3	Wehrerfassung												
1.31	Druck der Erfas- sungsliste	-	-	52	-	-	59	-	-	77	-	-	81
1.4	Impfungen												
1.41	Druck der Impflist.	-	-	-	-	-	175	-	-	192	-	-	198
1.42	Druck der Benach- richtigungen	-	-	-	-	-	267	-	-	192	-	-	198
1.5	Erfassung d.Schul- anfänger												
1.51	Schulanfängerliste	-	-	381	-	-	717	-	-	423	-	-	397
1.52	Schulanfängersta- tistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	735
1.6	Altenliste	-	-	676	-	-	718	-	-	682	-	-	711
1.7	Einwohnerverände- rungen	1.042	868	-	893	761	-	675	1.158	-	838	2.074	-
2.	<u>Gewerbesteuer- platte</u>					34			36			27	
2.1	Gew.St.-Liste	-	-	389	-	-	372	-	-	394	-	-	385
2.2	Gew.St.-Besch.	-	-	389	-	-	372	-	-	394	-	-	382
2.3	Gew.St.-Konten	-	-	389	-	-	372	-	-	394	-	-	382
2.4	Gew.St.-Briefum- schläge	-	-	389	-	-	372	-	-	394	-	-	382
3.	<u>Grundsteuerplatte</u>					23			98			64	
3.1	Grundsteuerliste	-	-	1.169	-	-	1.177	-	-	1.091	-	-	1.123
3.2	Grundsteuerbesch.	-	-	1.169	-	-	1.177	-	-	1.091	-	-	1.123
3.3	Grundsteuerkonten	-	-	1.169	-	-	1.177	-	-	1.091	-	-	1.123
3.4	Grundsteuerbrief- umschläge	-	-	1.169	-	-	1.177	-	-	1.091	-	-	1.123
4.	Lastschriftverkehr Gemeindekasse				307	17	614	7	59	1.271	97	48	1.653
5.	<u>Personalplatte</u>				35	39	840	4	42	864		45	918
6.	<u>Ratsplatte</u>				19		570			827			1.520
7.	<u>Mieterplatte</u>										336	46	1.116
8.	<u>Vereinsplatte</u>							21		220		3	
	Insgesamt:	1.042	1.209	30.759	1.254	1.270	33.245	707	1.813	21.668	1.271	2.971	24.154

1	Aufgabengebiet	Zu beachtende Fälle				Erläuterungen
		1965	1966	1967	1968	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Bundespersonalausweise ausgestellt <sup>1)</sup>	1.018	798	512	527	1) Ausweisberichtigungen nicht erfasst
2.	Reisepässe <sup>2)</sup>	70	118	156	516	2) Antragsentgegennahme auf Neuausstellungen und Verlängerungen
3.	Jugendarbeitsschutz-Unters. ber. Bescheinigung	221	132	170	142	3) Ausschuchen, Zulassen, Standgeldfestsetzung
4.	Führungszeugnisse	129	134	105	138	4) Anmeldung, Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Anzeige der Wohnsitzveränderung, Abmeldung
5.	Fundsachen	134	120	146	137	5) Anträge auf Aufenthaltssicherung
6.	Aussendienst für andere Ämter und Dritte	1.080	1.110	1.170	1.300	6) Antragsannahme und Prüfung
7.	Kraftfahrzeugabmeldungen	58	59	79	84	7) Gebührenfreie Verwaltungsakte (Bescheinigungen pp.) nicht erfasst
8.	Anträge auf Erteilung der Fahrerl.	231	198	177	214	8) 1.471 Einzelhäuser mit 4.086 Haushaltungen
9.	Mitwirkung bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis	19	11	13	16	
10.	Ausgabe roter Nummernschilder	32	29	19	17	
11.	Gewerbeanmeldungen	43	53	56	46	
12.	Gewerbeabmeldungen	40	43	55	47	
13.	Gewerbeummeldungen	29	16	33	14	
14.	Anträge Einzelhandelserlaubnis	6	5	9	8	
15.	Anträge Reisegewerbekarte	8	6	17	21	
16.	Anträge auf Änderung der Reisegewerbekarte	15	14	23	28	
17.	Erlaubnis z. stationären Milchhand.	1	2	2	1	
18.	Schankerl./Kleinhandel mit Branntw.	8	6	7	10	
19.	Geldspielgeräte - Genehm. u. Überw.	32	29	51	55	
20.	Sperrstundenhinausschiebung	44	39	40	50	
21.	Betriebserhebungen	-	172	-	163	
22.	Eichkontrolle d. Masse u. Gewichte	-	141	-	226	
23.	Kirmes - Schausteller <sup>3)</sup>	27	26	31	27	
24.	Fischereischeine - Ausstellung	20	9	16	19	
25.	Fischereischeine - Verlängerung	52	44	47	41	
26.	Lebensmittelüberw. - Allgemein	)	)	55	56	
27.	Lebensmittelüberw. - tier. Herkunft	) 55	) 53	10	8	
28.	Lebensmittelüberw. - Molkereiprod.	)	)	-	25	
29.	Pockenschutzimpfung - Erstimpfung	244	267	238	248	
30.	Pockenschutzimpfung - Wiederimpfg.	110	157	112	106	
31.	Polio - Schluckimpfung	169	174	186	169	
32.	Wehrerfassung	62	60	79	83	
33.	Einbürgerungen	-	-	1	1	
34.	Staatsangehörigkeitsausweise	10	3	5	9	
35.	Ausländerwesen <sup>4)</sup>	)	)	246	284	
36.	Staatenlose	) 402	) 338	22	22	
37.	Besucher aus Ostblockstaaten <sup>5)</sup>	7	5	7	6	
38.	Namensänderungen <sup>6)</sup>	2	1	1	1	
39.	Gebührenpf. Verwaltungsakte <sup>7)</sup>	1.457	1.362	1.527	1.550	
40.	Betreuung Geisteskranker	16	18	25	26	
41.	Betreuung Suchtkranker	10	12	18	18	
42.	Wohnungs- u. Gebäudezählung <sup>8)</sup>	-	-	-	1.471	
	Insgesamt:	5.867	5.764	5.466	7.930	

Neben den vorstehend aufgezeigten Aufgaben fallen im Bereich des Ordnungsamtes viele weitere Arbeiten an, wie

Ausstellung von Lebensbescheinigungen,  
Kindergeldbescheinigungen,  
Meldebescheinigungen,  
Fahrpreismässigungsausweise,  
Anträge für Schüler- und Arbeiterrückfahrkarten,  
Einwohnerstatistik,  
Anlegung der Liste für Jubilare,  
Benachrichtigungen zum Zwecke der Wehrüberwachung,  
Erarbeitung und Änderung des Katastrophenplanes.

Der Aufgabenkatalog und die angegebenen Fälle zeigen, dass das gesamte Personal während der Publikumsstunden ( und oft auch danach ) nur für die Abfertigung des Publikums benötigt wird und für die Erledigung der anderen Arbeiten nur die publikumsfreien Nachmittage verbleiben.

#### 10.4 Verkehrsbeschilderung

Die Verkehrsschilder waren vor diesem Berichtszeitraum in der Qualität, im Pflegezustand und in der Einheitlichkeit der Aufstellung überwiegend unzureichend. Dies trifft auch für die Strassennamenschilder zu, die in unterschiedlicher Ausführung an unterschiedlichen Stellen angebracht waren. Zur Behebung dieser Unzulänglichkeiten wurden zwei Schwerpunktaktionen durchgeführt. Die Verkehrsschilder wurden gegen einheitliche reflektierende Schilder an einheitlichen Standvorrichtungen ersetzt. Die Strassennamenschilder sind durch einheitliche Schilder ersetzt, die an einheitlichen Standvorrichtungen so aufgestellt wurden, dass sie von Kraftfahrern und Fussgängern gut gesehen werden können. Der Umfang der Aktion ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	1964	1965	1966	1967	1968
Verkehrszeichen: Anzahl	100	104	117	96	84
Strassennamenschilder: Anzahl	3	68	70	64	36
Kosten der Schilder - ohne Aufstellung DM:	3.699,16	7.148	7.251	6.617	6.400

### 10.5 Feuerschutz

Seit Jahrzehnten besteht in Neubeckum eine freiwillige Feuerwehr. Ihr Personalbestand ist wie folgt erfasst ( jeweils zum Jahresende ):

	1964	1965	1966	1967	1968	1969 1.9.
Aktive	48	48	49	48	47	49
Feuerwehrkapelle	14	15	15	15	16	15
Altersabteilung	18	20	20	19	19	18

Am 24. 6. 1967 legte Herr Oberbrandmeister Willi Berheide sein Amt als stellv. Wehrführer aus Gesundheitsgründen nieder. Für seine Dienste ist er öffentlich geehrt worden. Ab dem gleichen Zeitpunkt hat Herr Oberbrandmeister Antonius Deppe dieses Amt übernommen.

Am 3. 7. 1965 wurde das mit 360.000,-- DM Kosten umgebaute Feuerwehrgerätehaus dem Wehrführer übergeben. Das Gerätehaus enthält einen Lehr- und Übungsraum, sowie zwei Wohnungen für Angehörige der Feuerwehr. Zu den genannten Kosten hat die Gemeinde von der Regierung Münster einen Zuschuss von 75.500,-- DM erhalten.



Der Feuerwehr stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

Typ	Ansch. Jahr	Kosten DM	Davon Zuschuss DM	Zuschussgeber
1 Löschfahrzeug 8 TSA 8/8	1956	24.415	8.000	Regierung
1 Kommandowagen	1964	9.725	3.241 3.248	Kreis Beckum Regierung
1 Tanklöschfahrzeug TLF 16 mit Seilwinde	1965	73.985	21.650 21.650	Kreis Beckum Regierung
1 Löschfahrzeug 8 TS + Ausrüstung	1967	56.671	16.660 16.500	Kreis Beckum Regierung
		164.796	90.949	



An Geräten und persönlicher Ausrüstung wurden im Berichtszeitraum folgende Anschaffungen vorgenommen:

Gegenstand	Beschaffungsjahr					Zuschuss DM
	1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM	
<u>I. Geräte</u>						
Kommandowagen	8.795	-	-	-	-	) 6.489
Lautsprecheranlage	930	-	-	-	-	
Schläuche, Verteiler etc.	1.095	-	-	-	-	-
Tanklöschfahrzeug TLF-16	-	64.007	-	-	-	) 43.300
Grundausrüstung z. TLF-16	-	9.978	-	-	-	
Schlauchwagen	-	-	230	-	-	-
Löschfahrzeug LF 8 - IS. u. Ausrüst.	-	-	-	56.671	-	33.166
Mittlere Delunfallbekämpfungsausr.	-	19.749	-	-	-	13.500
Ladegerät	-	-	352	-	-	-
Brennschneidegerät	-	-	1.602	-	-	-
	10.820	93.734	2.184	56.671	-	96.455
<u>II. Persönliche Ausrüstung</u>						
Kleidung	2.467	8.885	1.464	-	9.413	8.563
Projektionswand	-	-	144	-	-	-
	2.467	8.885	1.608	-	9.413	8.563

10.6 Obdachlosenunterbringung

Für die Obdachlosenunterbringung stehen der Gemeinde folgende Gebäude zur Verfügung:

Schlichtbau der Gem. Baugesellschaft Neubeckum mit 8 WE am Hermann-Löns-Weg 23  
 Unterkunft im Lourenkamp 13 a-c mit 3 WE  
 Unterkunft im Lourenkamp 14 a-c mit 3 WE

Im Jahre 1967 konnte die alte Baracke im Lourenkamp 15 a-c mit 3 WE und 1968 das Haus Am Stadion 10 mit 2 WE abgebrochen werden. Beide Unterkünfte waren nicht mehr zeitgemäss.

In diesen Gebäuden waren untergebracht:

	1964		1965		1966		1967		1968	
	Haush.	Pers.								
Hermann-Löns-Weg 23	-	-	8	24	8	22	8	22	8	21
Lourenkamp 13 a-c	3	16	3	16	3	11	3	16	3	16
Lourenkamp 14 a-c	-	-	3	9	3	5	3	16	3	16
Lourenkamp 15 a-c	3	14	2	11	2	13	-	-	-	-
Am Stadion 10	4	10	4	10	3	9	3	9	-	-
	10	40	20	70	19	60	17	63	14	53

Die Anzahl der Räumungsschuldner, die von Obdachlosigkeit bedroht waren, betrug

1964	23 Parteien	mit	82 Personen
1965	11 Parteien	mit	39 Personen
1966	8 Parteien	mit	23 Personen
1967	15 Parteien	mit	48 Personen
1968	9 Parteien	mit	28 Personen

Für die Vergabe von Wohnungen an Wohnungssuchende standen dem Wohnungsvergabeausschuss am 31. 12. 1968 folgende Wohnungen zur Verfügung

134 Wohnungen in	33 Gebäuden der Gemeinde
203 Wohnungen in	34 Gebäuden der Gem. Baugesellschaft
124 Wohnungen in	33 Gebäuden Dritter durch Erwerb von Belegungsrechten
<u>461</u>	<u>100</u>

Vom Wohnungsvergabeausschuss sind vergeben worden:

1964	=	35 Wohnungseinheiten
1965	=	65 Wohnungseinheiten
1966	=	37 Wohnungseinheiten
1967	=	43 Wohnungseinheiten
1968	=	83 Wohnungseinheiten

## 10.7 Wohnungsbau und Wohnbaufinanzierung

### Allgemeines

Wie bereits im letzten Arbeitsbericht dargelegt, wurde die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaues durch Bereitstellung von Darlehen, Aufwendungsbeihilfen und Wohngeld im Berichtszeitraum ( 1965 - 1968 ) zielstrebig fortgesetzt. Öffentliche Mittel in Form von reinen Wohnungsbau-darlehen werden seit 1967 nur noch für die Aufnahme von SBZ-Vertriebenen und als Familienzusatzdarlehen bereitgestellt. Die sog. Landesdarlehen sind durch Annuitätsdarlehen ersetzt worden, d. h., die öffentlichen Mittel werden von den örtlichen Kreditinstituten zunächst vorfinanziert. Während das Land diese Mittel in 10 Jahren ablöst, hat der Bauherr seine Leistungen unmittelbar an die Wohnungsbauförderungsanstalt zu entrichten, und zwar zu den Bedingungen öffentlicher Bau-darlehen.

Die Gemeinde Neubeckum hat in der bisher bewährten Form alle erdenklichen Schritte unternommen, die Bautätigkeit durch Bereitstellung von Bauland und durch Erschliessungs-massnahmen auch für die Zukunft zu sichern. Eigenheime ( Zweitwohnungen ) wurden entsprechend den gemeindlichen Richtlinien mit Darlehen gefördert.

Im Mai 1966 hat zwar der Rat beschlossen, dass die wirtschaftliche Betreuung von Bauvorhaben nicht mehr durchgeführt werden soll. Dieser Beschluss ist im Berichtszeitraum erst teilweise zum Tragen gekommen, da die bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Anträge in der bisherigen Form abzuwickeln waren, d. h., die Betreuung weiterhin bei der Gemeinde lag. Für alle eingehenden Darlehnsanträge bleibt die Gemeinde annehmende und vorprüfende Stelle im Sinne der landesrechtlichen Wohnungsbauförderungsbestimmungen.

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Bauvorhaben öffentliche Mittel ( Darlehen und Zuschüsse ) zur Verfügung gestellt:

	<u>Einzelanträge</u>	<u>Wohnungseinheiten</u>
1964	31	104
1965	19	49
1966	33	36
1967	29	75
1968	<u>31</u>	<u>104</u>
	143	368

Die Summe der öffentlichen Mittel teilte sich auf in

	1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
1. Öffentl. Baudarlehen/Annuitätshilfedarl.	865.300	584.900	448.200	366.200	683.400
2. Familienzusatzdarlehen	57.000	120.000	136.000	97.500	64.000
3. LAG - Darlehen	92.000	13.800	32.100	37.600	78.900
4. Festbetragsdarlehen	-	-	100.000	12.000	24.000
5. Aufwendungsbeihilfen (jährl.) f. 5 Jahre	36.800	27.152	16.642	58.999	73.106
6. Eigenkapitalbeihilfen	81.600	23.200	45.100	-	-
	1.132.700	769.052	778.042	572.299	923.406

Folgende Anerkennungen von Wohnungen als steuerbegünstigte Wohnungen wurden ausgesprochen:

1964	=	13 Wohnungen mit 28 WE
1965	=	14 Wohnungen mit 18 WE
1966	=	17 Wohnungen mit 40 WE
1967	=	12 Wohnungen mit 21 WE
1968	=	11 Wohnungen mit 25 WE

#### Wohngeld und Miet- und Lastenzuschüsse

Auf dem Gebiete des Mietpreisrechts im öffentlich geförderten Wohnungsbau war im Berichtszeitraum eine weitgehende Liberalisierung der Preispolitik festzustellen. Zwar sind die öffentlich geförderten Wohnungen noch mietpreisgebunden, jedoch führte die Anhebung dieser Mieten zu kostendeckenden Mieten im Sinne des § 72, II. WoBauG und damit zu Mieterhöhungen. Diese Massnahmen und die Fertigstellung neuer Eigenheime und Mietwohnungen lösten eine verstärkte Antragstellung für Miet- und Lastenzuschüsse aus, was nachstehender Übersicht entnommen werden kann:

	1965	1966	1967	1968
Zahl der Anträge	105	106	170	350
Bewilligte Jahresbeträge DM:	35.094	70.506	98.939	199.884

Amt 40

Amt für Sozialhilfe, Kultur und Sport

---

40.1 Sozialwesen

40.11 Laufende Sozialhilfe

In der allgemeinen Sozialhilfe und der pauschalisierten Kriegsfolgehilfe ( Heimatvertriebene, Evakuierte und Kriegsbeschädigte sowie Kriegshinterbliebene ) wurden im Berichtszeitraum folgende Aufwendungen für laufend Unterstützte getätigt:

		Parteien	Personen
1964	154.621,14 DM	81	130
1965	160.886,61 DM	82	135
1966	179.770,30 DM	85	148
1967	208.741,20 DM	98	196
1968	194.551,25 DM	101	199

Ersatzleistungen ( Einnahmen )

1	1964		1965		1966		1967		1968	
	DM	Fälle								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Unterhaltspflichtige	8.836,86	21	8.322,80	20	14.266,54	19	12.074,13	17	10.196,04	20
Sozialträger	24.954,21	22	10.345,08	17	30.084,76	22	28.016,24	20	28.660,28	26
Sonstige Dritte	5.324,09	16	5.461,84	16	8.603,29	18	8.655,72	18	4.545,85	16
Ehem. Hilfeempfänger	972,60	8	1.273,26	9	180,—	1	1.125,44	5	438,75	2
Insgesamt	40.087,76	67	25.402,98	62	53.134,59	70	49.871,53	60	43.840,93	64

Die laufenden Unterstützungen waren zum 1. 6. eines jeden Jahres auf Grund der Rentenerhöhungen bzw. Regelsatzerhöhung neu zu berechnen. Ausserdem haben sich die Regelsätze zum 1.1.1965, 1.10.1965 und 1.6.1966 erhöht, wodurch Umrechnungen der Unterstützungshilfe notwendig wurden.

Die Regelsätze ( Monatsbedarf ) haben sich wie folgt erhöht:

	1.1.1964 DM	1.1.1965 DM	1.10.1965 DM	1.6.1966 DM
Haushaltsvorstand	116,—	120,—	128,—	137,—
Haushaltsangehörige bis einschl. 6 Jahr.	55,—	57,—	61,—	66,—
von 7 bis 13 Jahren	84,—	87,—	93,—	100,—
von 14 bis 17 Jahren	101,—	105,—	112,—	120,—
von 18 und mehr Jahren	90,—	93,—	99,—	107,—

Betreute Personen

Personenkreis	1964			1965			1966			1967			1968		
	In Neub.	In Anst.	Insges.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Über 65 Jahre ohne Rente	10	4	14	10	5	15	10	6	16	8	6	14	4	10	14
über 65 Jahre mit unzureichender Rente	26	-	26	26	1	27	30	2	32	35	1	36	40	3	43
unter 65 Jahre ohne Rente	10	-	10	11	-	11	10	-	10	15	-	15	6	-	6
unter 65 Jahre mit unzureichender Rente	22	-	22	23	-	23	26	-	26	30	-	30	30	-	30
Personen mit laufenden Rentenansprüchen	8	-	8	11	-	11	16	-	16	25	-	25	18	-	18
Personen aus geschiedenen und getrennten Ehen	10	-	10	8	-	8	9	-	9	12	-	12	15	-	15
Angehörige von Inhaftierten	6	-	6	7	-	7	6	-	6	10	-	10	7	-	7
Sonst. Hilfeempfänger ohne ausreichendes Einkommen	34	-	34	33	-	33	33	-	33	54	-	54	66	-	66
	126	4	130	129	6	135	140	8	148	189	7	196	186	13	199

40.12 Krankenbehandlungsscheine ( einschl. SBZ und LAG )

	1964 Stck.	1965 Stck.	1966 Stck.	1967 Stck.	1968 Stck.	Insges. Stck.
Krankenbehandlung	182	188	187	221	230	1.008
Zahnbehandlung	23	31	24	34	34	146
	205	219	211	255	264	1.154

40.13 Einmalige Beihilfen

1	1964		1965		1966		1967		1968	
	DM	Fälle								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Kohlenbeihilfe	3.468,80	49	3.722,80	58	4.077,47	63	4.079,75	65	5.151,81	66
Weihnachtsbeihilfe	3.520,—	40	4.200,—	45	4.778,—	65	4.699,—	58	4.600,—	59
Sonstige einmalige Beihilfen	9.462,26	39	10.123,70	40	7.067,51	43	9.511,03	47	8.873,89	51
Insgesamt	16.451,06	128	18.046,50	143	15.922,98	171	18.289,78	170	18.625,70	176

40.14 Kurbeihilfen

1	1964		1965		1966		1967		1968	
	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vom Kreissozialamt	8.220,63	22	11.452,09	25	11.698,04	26	11.074,39	26	9.529,38	17
An Caritas	87,—	1	70,—	1	—	—	221,10	1	100,—	1
An Innere Mission	—	—	—	—	—	—	339,—	1	79,90	1
An Sonstige	—	—	—	—	250,—	1	—	—	96,—	1
Insgesamt	8.307,63	23	11.522,09	26	11.948,04	27	11.634,49	28	9.805,28	20

40.15 Spezielle Kuren und Hilfsmittel

Für spezielle Kuren durch die Sozialträger und für die Gewährung von grösseren orthopädischen Hilfsmitteln wurden folgende Anträge entgegengenommen:

1964	1965	1966	1967	1968
16	18	20	29	21

40.16 Befreiung von den Rundfunkgebühren

Folgende Anträge wurden entgegengenommen:

Rundfunk

Fernsehen

Insgesamt:

1964	1965	1966	1967	1968
10	18	20	24	22
1	2	2	3	3
11	20	22	27	25

40.17 Ehrung von Jubilaren

i	1964		1965		1966		1967		1968	
	DM	Fälle								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
70. Geburtst. v. der Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-	-	100,-	1
v. and. Behörden	300,-	3	900,-	9	300,-	3	300,-	3	700,-	7
80. Geburtst. v. der Gemeinde	700,-	7	2.000,-	20	1.100,-	11	2.600,-	26	1.700,-	17
v. and. Behörden	900,-	9	-	-	-	-	-	-	-	-
90. Geburtst. v. der Gemeinde	-	-	100,-	1	100,-	1	200,-	2	100,-	1
v. and. Behörden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gold. Hochzeit v. der Gemeinde	500,-	5	300,-	3	200,-	2	700,-	7	200,-	2
v. and. Behörden	500,-		300,-		200,-		700,-		200,-	
Sonst. Jubilare v. d. Gemeinde	-	-	-	-	200,-	2	-	-	100,-	1
v. and. Behörden					150,-				150,-	
Insges. von der Gemeinde	1.200,-	24	2.400,-	33	1.600,-	19	3.500,-	38	2.200,-	29
Insges. von and. Behörden	1.700,-		1.200,-		650,-		1.000,-		1.050,-	

40.18 SBZ - Besucher

Gezahlte Besucherbeihilfen ( 100,- DM je Person )

	1964		1965		1966		1967		1968	
	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Davon:	7.115,-	74	20.870,-	211	18.150,-	190	13.380,-	195	18.420,-	145
Bund (30,-)	2.100,-		6.180,-		5.490,-		5.790,-		5.420,-	
Land (20,-)	1.380,-		4.120,-		3.660,-		3.860,-		3.660,-	
Kreis (20,-)	1.380,-		4.120,-		3.580,-		3.880,-		3.660,-	
Gemeinde (30,-)	2.255,-		6.450,-		5.420,-		5.850,-		5.680,-	

Sonstige Hilfen

	1964 Fälle	1965 Fälle	1966 Fälle	1967 Fälle	1968 Fälle
Fahrschein-Rückreise	4	197	165	152	108
Fahrschein-Zusatzreise	-	34	42	51	30
Krankenhilfe	19	36	31	32	28
Insgesamt:	23	267	238	235	166

40.19 Sonstige Hilfen

	1964	1965	1966	1967	1968
1. Ausbildungsbeihilfeanträge - §§ 31 BSHG	6	10	9	10	8
2. Zahlung von Überbrückungshilfen	10	9	8	12	10
3. Amtshilfeersuchen anderer Behörden	270	280	295	300	320
4. Fürsorgestelle für KB. u. KH.- Anträge für: Kuren, Beihilfen, laufende Hilfe usw.	81	89	94	92	102
5. Armenrecht	17	20	19	22	15
6. Jahresstatistik ( Anlegen der Zählblätter für das Stat. Landesamt NRW )	108	114	138	147	163
	492	522	563	583	618

## 40.2 Sonstiges Sozialwesen

### 40.21 Vertriebenenangelegenheiten

Von 1964 - 1968 wurden für 94 Personen Übernahmeanträge aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 68 Vertriebenen ausweise ausgestellt.

### 40.22 Ausgleichsangelegenheiten

Seit 1964 sind 301 Anträge auf Feststellung von Vertreibungsschäden eingegangen und nach Vorprüfung dem Ausgleichsamt Beckum weitergeleitet worden. Ausser den durchzuführenden Zeugenvernehmungen werden jährlich bei ca. 130 bis 140 Unterhaltshilfeempfängerndie Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch Fragebogen überprüft.

### 40.23 Unterhaltssicherungsgesetz

Anträge nach dem Unterhaltssicherungsgesetz wurden im Jahre

1964 von 34 Personen  
1965 von 33 Personen  
1966 von 51 Personen  
1967 von 37 Personen  
1968 von 16 Personen

gestellt und der Kreisverwaltung zur Entscheidung vorgelegt.

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz vom 26. 7. 1957 erhalten Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst oder Wehrübungen ableisten und deren Familienangehörige, wenn sie nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch gegen den Wehrpflichtigen haben und von ihm ganz oder überwiegend unterhalten worden sind.

### 40.24 Familienpolitische Massnahmen

Im Jahre 1967 wurden erstmals im Haushaltsplan Mittel für familienpolitische Massnahmen in Höhe von 5.000,-- DM zur Verfügung gestellt. Durch den Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik wurden die persönlichen, wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse bei 96 Familien überprüft und die zur Verfügung stehenden Mittel auf 47 Familien verteilt. Die ausgeschütteten Mittel standen entweder zur freien Verfügung, zur Beschaffung von Winterbrand oder wurden als Weihnachtsbeihilfe gewährt.

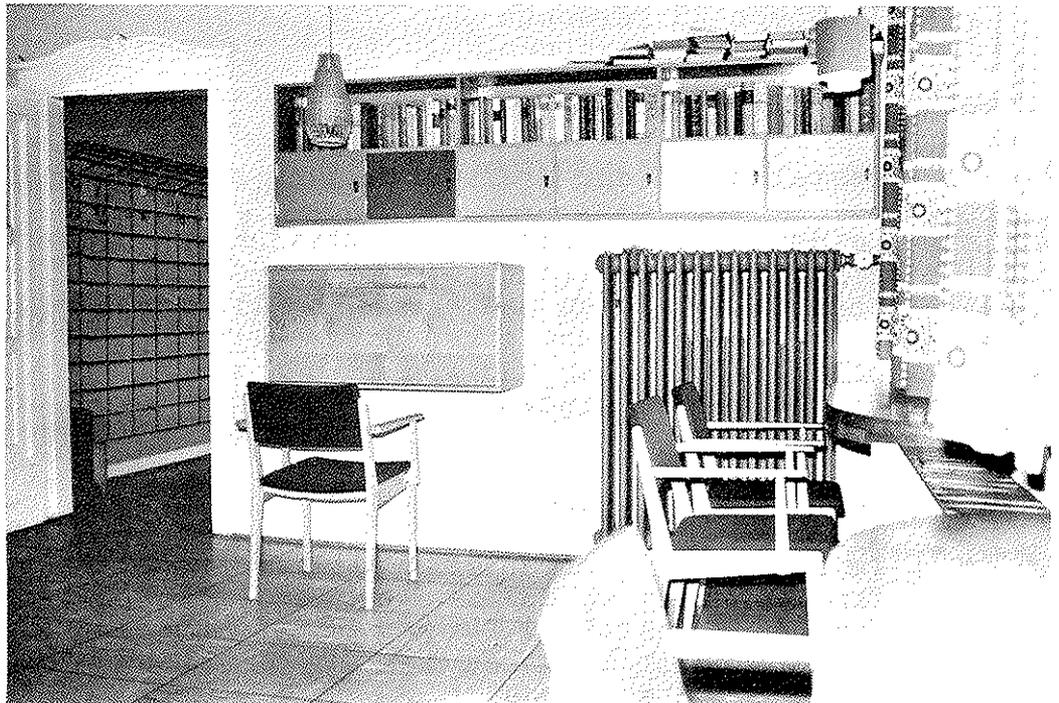
Im Jahre 1968 standen für diesen Zweck 4.540,-- DM zur Verfügung. 44 Familien erhielten nach Prüfung der Verhältnisse eine Beihilfe.

40.25 Altenstube

Auf Anregung des Lyon's Club Beckum wurde durch Beschluss des Rates vom 15. 1. 1965 im katholischen Vereinshaus eine Altenstube eröffnet, welche am 19. 3. 1965 übergeben wurde. Die Einrichtungskosten wurden vom Lyon's Club übernommen, während die laufenden Kosten die Gemeinde trägt und die Betreuung in Händen des Sozialamtes liegt. Hierdurch wurde eine Stätte der Begegnung für alle nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Bürger der Gemeinde geschaffen.

Für die Unterhaltung stehen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk, Schallplatten, Fernsehen und Unterhaltungsspiele zur Verfügung. Tee und Kaffee können aus vorhandenen Vorräten und mit vorhandenem Gerät und Geschirr bereitet werden.

Die Altenstube wird je nach Jahreszeit von 10 - 12 Personen täglich in Anspruch genommen. Weihnachten und zu anderen besonderen Anlässen werden darin für die Besucher Feiern veranstaltet.



Altenstube

#### 40.26 Ferienmassnahmen

Nachdem in den Jahren 1964 und 1965 Berliner Kinder ihre Ferien in Neubeckum verbrachten, wurde im Jahre 1966 entschieden, die Ferienbetreuung nur noch für einheimische Kinder durchzuführen. Bei einer Sonderbefragung hatte der grösste Teil der Elternschaft mehrwöchige Ferienmassnahmen gewünscht, und so konnte in Verbindung mit dem Ferienwerk des Landessportbundes in NRW die Betreuung aufgenommen werden. Daneben sind Tagesfahrten für kleinere Kinder in den grossen Ferien durchgeführt worden. Einzelheiten über die gemeindlichen Ferienmassnahmen sind aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Auch die Kirchen, Vereine und Verbände führen Ferienmassnahmen durch. Sie werden aus Mitteln des Landesjugendplanes, der kirchlichen Institutionen und Spenden Privater sowie Eigenbeiträge der Eltern für Fahrten und Wandern bezuschusst. Ausserdem hat die Gemeinde 1969 zusätzlich dafür Mittel bereitgestellt, um bedürftigen Kindern die Teilnahme an diesen Ferienfahrten zu ermöglichen.

1	2	1966				1967				1968				1969			
		Einnahme	Ausgabe	Zuschuss	Kin-												
		+ DM	DM	DM	der	+ DM	DM	DM	der	+ DM	DM	DM	der	+ DM	DM	DM	der
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
1.	<u>Ferienlager - je 2 Wochen</u> <u>10 - 15 Jahre</u>																
1.1	1966 Oberwerries 1 Betr.	548	1.162	614	17												
	Hinsbeck 4 Betr.	2.884	3.552	668	51												
	Radevormwald 2 Betr.	2.144	3.770	1.626	29												
	Summe 1.1	5.576	8.484	2.908	97												
1.2	1967 Radevormwald 3 Betr.					1.320	2.499	1.179	32								
	Steinbachtal- sperre 4 Betr.					3.527	5.779	2.252	61								
	Summe 1.2					4.847	8.278	3.431	93								
1.3	1968 Heiligenhafen 9 Betr.									9.592	13.973	4.381	100				
	Radevormwald x)									1.454	1.900	446	21				
	Hinsbeck x)									957	1.607	650	15				
	Summe 1.3									12.003	17.480	5.477	136				
1.4	1969 Langeroog 8 Betr.													9.504	11.507	2.003	92
	Hachen 2 Betr.													2.358	3.183	825	37
	Summe 1.4													11.862	14.690	2.828	129
2.	<u>Tageseinzelfahrten</u> <u>7 - 10 Jahre</u>																
2.1	1966 Tecklenburg	64	270	206	32												
	Duisburg	90	458	368	41												
	Summe 2.1	154	728	574	73												
2.2	1967 Duisburg					132	480	348	44								
	Weserbergland					138	656	518	49								
	Tecklenburg					150	484	334	53								
	Summe 2.2					420	1.620	1.200	146								
2.3	1968 Tecklenburg									244	466	222	43				
	Weserbergland									293	712	419	50				
	Wuppertal									315	585	270	51				
	Summe 2.3									852	1.763	911	144				
2.4	1969 Duisburg													541	1.341	800	105
	Tecklenburg													245	525	280	47
	Weserbergland													258	608	350	48
	Summe 2.4													1.044	2.474	1.430	200

+) Beiträge der Eltern und Zuschuss nach dem Landesjugendplan  
 x) Betreuer stellte der Landessportbund

40.27 Versicherungsangelegenheiten

	Rentenanträge	Erstattungsanträge	Kuranträge	Insgesamt
1964	87	58	116	261
1965	89	56	117	262
1966	103	44	110	257
1967	107	83	100	290
1968	103	16	136	255

Umgetauschte bzw. ausgestellte Versicherungskarten  
in der

	Angestelltenversicherung	Arbeiter-Rentenvers.	Insgesamt
1964	312	799	1.111
1965	283	792	1.075
1966	725	817	1.542
1967	265	956	1.221
1968	208	478	686

40.28 Krankentransportwesen

Für das Krankentransportwesen steht ein von der Gemeinde beschafftes Fahrzeug zur Verfügung, welches im Feuerwehrgerätehaus untergebracht ist. Bis 20. 2. 1965 war dieses Fahrzeug einem Mietwagenunternehmer überlassen, dem auch die Einnahmen aus den Transporten zustanden. Ab dem genannten Zeitpunkt wird der Krankentransportwagen von Bediensteten der Gemeinde bzw. Feuerwehr gefahren. Die Einziehung der Entgelte obliegt dem Sozialamt.

Jahr	Transporte			Fahrleist. km	Einnahmen		
	am Ort	von und nach auswärts	insges.		insgesamt DM	je Transport DM	je Fahr.-km DM
1	2	3	4	5	6	7	8
1965	78	95	173	2.750	1.801,01	10,41	0,65
1966	97	103	200	3.859	1.851,40	9,26	0,48
1967	90	69	159	2.494	1.553,50	9,77	0,62
1968	94	74	168	3.049	2.171,80	12,93	0,71

### 40.3 Kulturpflege

#### 40.31 Arbeitsgemeinschaften

Anfang 1965 wurde die Kulturarbeit durch das Amt für Sozialhilfe, Kultur- und Sport übernommen. Im Jahre 1965 wurden die Bemühungen der Verwaltung, das kulturelle Leben in der Gemeinde zu aktivieren, durch Gründung verschiedener Arbeitsgemeinschaften unterstützt. So bildeten sich die Arbeitsgemeinschaften "Kulturpflege, Heimatpflege und Theaterfahrt." Die Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege kam im Jahre 1965 dreimal zusammen. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bildeten sich sechs Arbeitsgruppen. Die Mitglieder konnten wertvolles Material und viele erhaltenswerte Gegenstände sammeln, die für die Errichtung eines Gemeindearchivs besonders wertvoll sind. Die Aktivität der Arbeitsgemeinschaften ist zurückgegangen, weil die Verwaltungskraft für andere kulturelle Aufgaben, bei denen sich Schwerpunkte herausgebildet haben, benötigt wird. Ausserdem fehlt es an geeigneten Räumen und die Sammlung von Archivgut aus der Bürgergemeinschaft zu intensivieren.

#### 40.32 Theaterfahrten

Der Finanz- und Hauptausschuss beschloss im Jahre 1966 auf Empfehlung des Kultur- und Bildungsausschusses, jedem Teilnehmer bei den Theaterfahrten einen Zuschuss in Höhe von 2,-- DM zu gewähren. Während in der ersten Zeit die Theater in Bielefeld und Münster besucht wurden, wird in der letzten Zeit das Theater in Dortmund bevorzugt.

M = Münster B = Bielefeld D = Dortmund	1966					1967					1968				
	Anz. d. Verant. in				Besuch.	Anz. d. Verant. in				Besuch.	Anz. d. Verant. in				Besuch.
	M	B	D	insg.		M	B	D	insg.		M	B	D	insg.	
Schauspiel		1	1	2	28			3	3	107		1	1	2	66
Oper	1	1	4	6	376			4	4	407		1	4	5	349
Operette	1		2	3	312	2		2	4	255			1	1	159
sonst. Veranstaltungen				1	112				1	8					
	2	2	7	12	828	2		9	12	777		2	6	8	574

Für die o. a. Fahrten hat die Gemeinde folgende Mittel aufgewendet:

	1966 DM	1967 DM	1968 DM
Einnahmen von Teilnehmern	8.087	8.283	6.398
Ausgaben	9.301	9.414	7.153
Zuschuss der Gemeinde	1.214	1.131	755

40.33 Volkshochschule

Im Jahre 1967 wurde am 13. Oktober 1967 die neu gegründete Volkshochschule festlich eröffnet. Die Belange der Volkshochschule trägt das Kuratorium, das im Jahre 1967 zweimal und im Jahre 1968 einmal tagte.

Die Kurse der Volkshochschule Neubeckum waren wie folgt belegt:

Kurse bzw. Arbeitskreise	Wintersem. 1967/1968	Sommersem. 1968	Wintersem. 1968/1969	Sommersem. 1969
<u>Systematische Kurse</u>				
Deutsch I	29	10	8	12
Deutsch II		15		8
Deutsch III			8	11
Mathematik I	13	12	9	10
Mathematik II			13	
Mathematik III				5
Stabrechnen	8	8		
Englisch I	51	21	37	22
Englisch II		26	15	16
Englisch III			6	10
Englisch IV				4
Fotografie I	9		7	8
Fotografie II		8		
Kochkursus	16	17	45	
Wir haben Gäste				
Zeichnen, Malen und Gestalten		16	8	
Gestalten in Ton			10	10
Gestalten in Emaille			7	7
Wir machen Modeschmuck				6
Weihnachtliches Basteln			10	
Gymnastik für Mädchen	13	11	5	8
Gymnastik für Frauen A	17	23	21	12
Gymnastik für Frauen B	10	11	31	12
Gymnastik für Frauen C				10
Zwischensumme:	166	178	240	171
<u>Arbeitskreise</u>				
Opern u. Konzerte	19	52	6	
Ruhrfestspiele				43
Kunstgeschichte		14	12	22
Weltanschauung	7			
Zwischensumme:	26	66	18	65
Insgesamt:	192	244	258	236
Gesamtzahl der durchgeführten Kurse:	11	14	18	19

Für die Volkshochschule hat die Gemeinde folgende Mittel aufgewendet:

	1967 DM	1968 DM
Ausgaben	4.928	18.514
Einnahmen von Hörern	3.230	7.548
Sonstige Einnahmen ( Zuschüsse usw. )	-	110
Zuschuss der Gemeinde	1.698	10.856

#### 40.34 Vereinsförderung

Verschiedene Vereine und Verbände haben aus Mitteln der Gemeinde folgende einmalige und laufende Zuschüsse erhalten:

	1964	1965	1966	1967	1968
Erhaltene Mittel DM	2.550	3.500	3.550	3.550	2.600
Anzahl der Vereine	6	6	5	5	5

#### 40.35 Sonstige Kulturtätigkeit

Im Berichtszeitraum wurden 340 Fotos und 1.085 Diapositive für Archivzwecke gesammelt bzw. hergestellt. Die Dia's können von Schulen, Vereinen und Verbänden ausgeliehen werden.

Auf dem Büchersektor ist die Gemeinde noch unzulänglich versorgt. Beratungen hierüber haben im Kultur- und Bildungsausschuss stattgefunden. Da Haushaltsmittel hierfür noch nicht bereitgestellt werden konnten, bleibt dieses Ziel weiter zu verfolgen.

40.4 Sport- und Jugendpflege

40.41 Freibad

Der Haushalt des Freibades zeigte folgenden Zuschussbedarf:

Gesamtausgaben (ohne Büropersonal und Bürobedarf)

Gesamteinnahmen

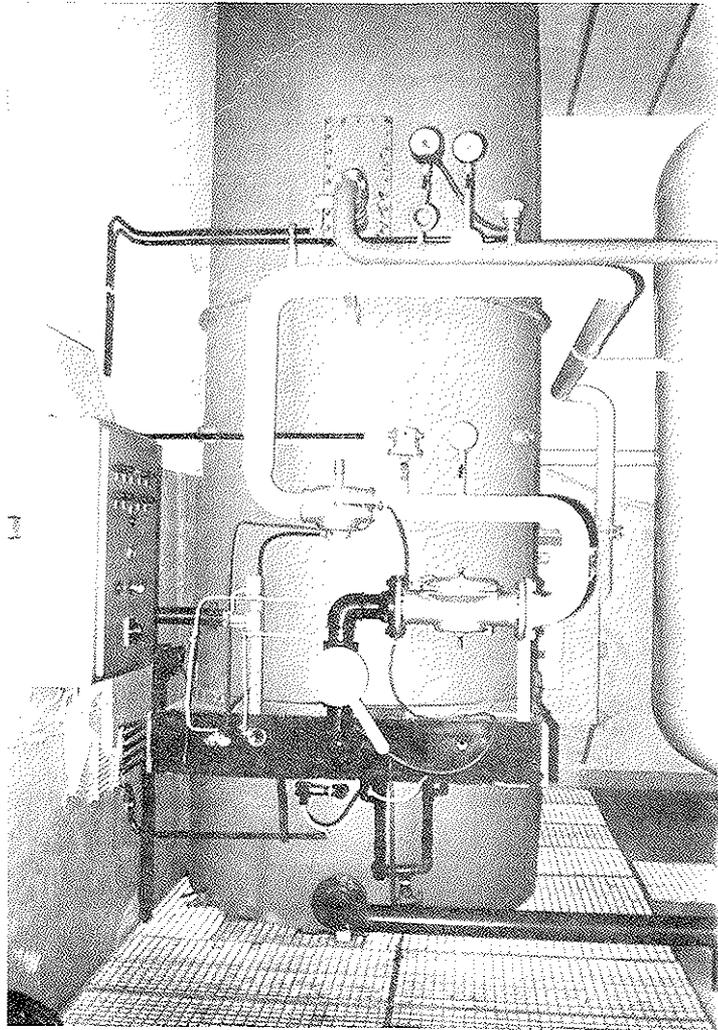
Zuschuss

	1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
Gesamtausgaben (ohne Büropersonal und Bürobedarf)	195.550	104.642	61.619	72.201	144.653
Gesamteinnahmen	40.687	13.017	19.147	23.649	56.264
Zuschuss	154.869	91.625	42.472	48.552	88.389

In den Gesamtausgaben waren für Modernisierungen, Erweiterungen und grössere Reparaturen folgende Istaussgaben enthalten:

Art der Arbeiten bzw. Anlagen	1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
<u>1964</u> Renovierung des Freibades: Neuplattierung, Einbau von Überlaufrinnen, Neuverlegung von Wasserleitungen, Abdichtung des Schwimmbeckens und Neuanstrich, Bepflanzung des Freibadgeländes und Aufbringung von Fertiggras	171.858				
<u>1965</u> Arbeiten wie 1964 wurden Anfang 1965 beendet Lieferung von Sprungbrettern		56.666			
<u>1966</u> Beschaffung und Einbau einer Chloranlage, Erneuerung der Lautsprecheranlage, Einbau und Beschaffung von Luftröhren für die Filter			6.637		
<u>1967</u> Anschaffung von Fahrradständern und Verzinkung derselben, Beschaffung von Haartrocknern und Brauseautomaten, Sandstrahlen und Anstrich der Filter, Laufsteg als Verbindung der 2 Filter, 1 Sprungbrett, Filtermaterial für beide Filter				13.493	
<u>1968</u> Errichtung einer Warmwasseranlage, Beschaffung einer Aussenwandnebenuhr, Verzinkung von Fahrradständern, Baukostenzuschuss für Gasleitung, Neuanschaffung von Stühlen und Tischen, Anschaffung eines Algenimpfgerätes, 4 Aussenwandheizöfen angeschafft und montiert, Reparatur des Daches Bademeisterhaus, Verlegung Mikrofonkabel und der Lautsprecher					48.217
Insgesamt:	171.858	56.666	6.637	13.493	48.217

Warmwasserbereiter Freibad



Die Eintrittspreise betragen für

		von 1959 bis 1965	von 1966 bis 1967	von 1968 bis 1968	von 1969 bis 1969	Erläuterungen
		DM	DM	DM	DM	
<b>1. Einzelkarten</b>						
Erwachsene ab	18 Jahre	0,50	0,50	1,—	1,—	Ab 1968 wurden folgende Erwachsenengruppen den Jugendlichen gleichge- stellt: Schwerbeschädigte, Studenten, Bundeswehrpfl., Umschüler mit amtlichem Ausweis. 1969 gleicher Personenkreis wie vor benannt wurde den Kindern gleichgestellt. Vom 3. bis 16. Lebensjahr werden Personen als Kinder gezählt und vom vollend. 18. Lebensjahr als Erwach- senen. Zu den Kindern zählen Schü- ler jeden Alters mit Aus- weis
Jugendliche	von 15 bis 18 Jahre	0,30	0,40	0,50		
Kinder	von 3 bis 15 Jahre	0,20	0,20	0,30	0,30	
<b>2. Zehnerkarten</b>						
Erwachsene ab	18 Jahre		4,—	8,—		1969 gleicher Personenkreis wie vor benannt wurde den Kindern gleichgestellt. Vom 3. bis 16. Lebensjahr werden Personen als Kinder gezählt und vom vollend. 18. Lebensjahr als Erwach- senen. Zu den Kindern zählen Schü- ler jeden Alters mit Aus- weis
Jugendliche	von 15 bis 18 Jahre		3,—	4,—		
Kinder	von 3 bis 15 Jahre		1,50	2,—		
<b>3. Jahreskarten</b>						
Erwachsene ab	18 Jahre	10,—	10,—	20,—	20,—	1969 gleicher Personenkreis wie vor benannt wurde den Kindern gleichgestellt. Vom 3. bis 16. Lebensjahr werden Personen als Kinder gezählt und vom vollend. 18. Lebensjahr als Erwach- senen. Zu den Kindern zählen Schü- ler jeden Alters mit Aus- weis
Jugendliche	von 15 bis 18 Jahre	6,—	6,—	13,—		
Kinder	von 3 bis 15 Jahre	5,—	5,—	7,—	7,—	
<b>4. Familienkarten</b>						
		25,—				
<b>5. Ermässigte Erwachsenen Jahreskarten</b>						
				7,—	7,—	

Die Einnahmen aus Eintrittskartenverkauf  
betrugen:

1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM	1969 DM
13.156	9.400	15.720	20.134	45.767	56.790



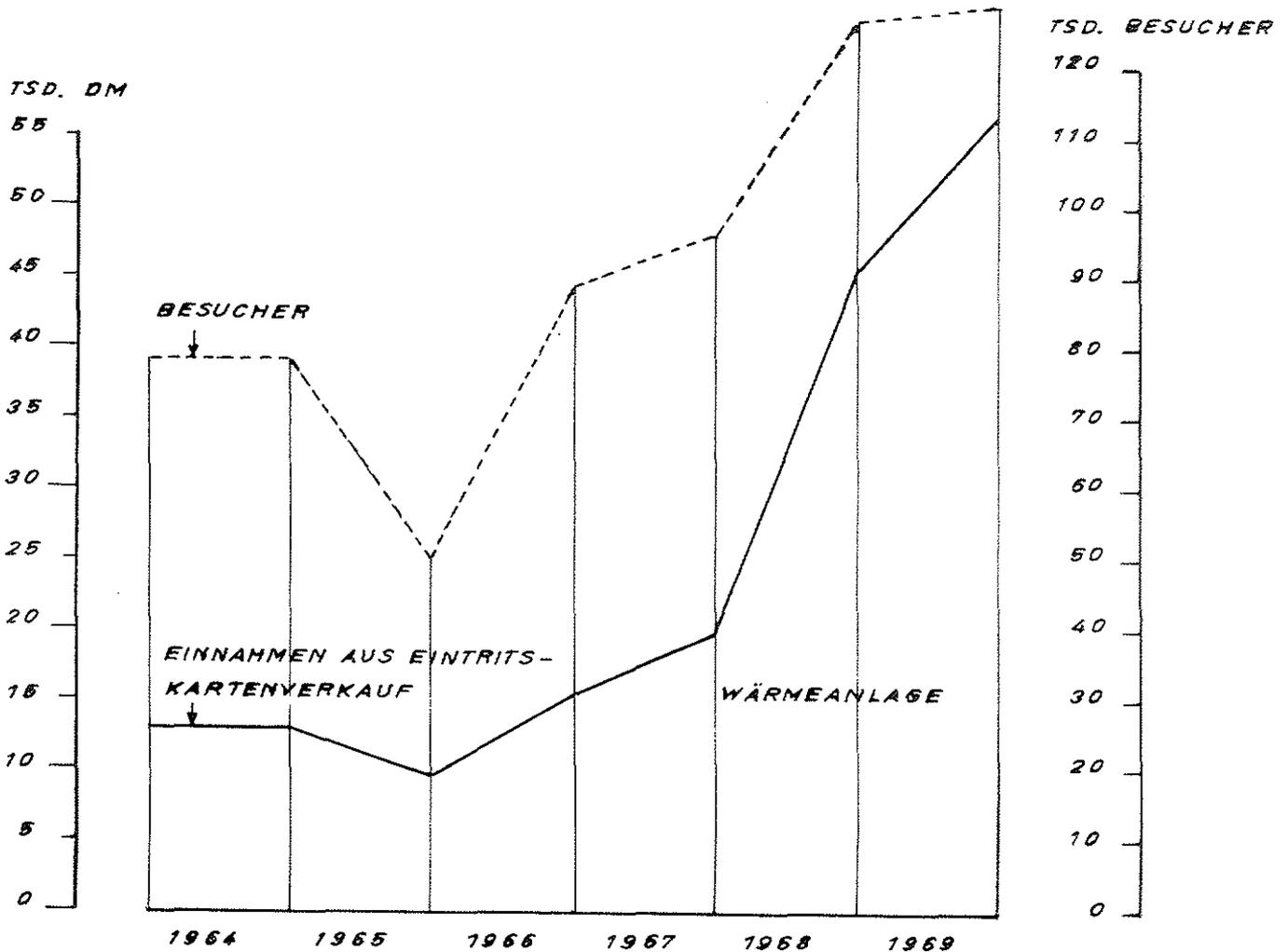
Warmwasserfreibad

Das Freibad war geöffnet

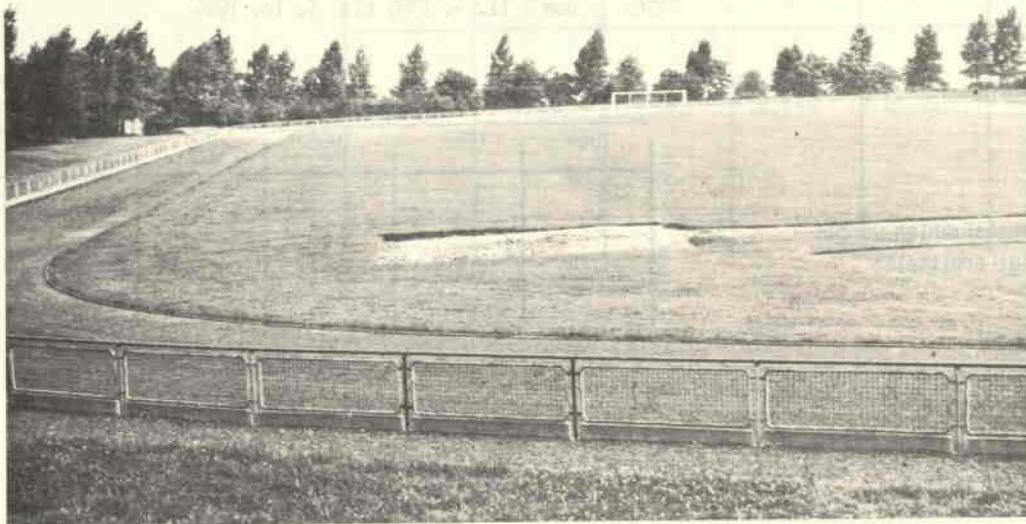
1964	vom	14. 6. 1964 bis	20. 9. 1964
1965	vom	16. 5. 1965 bis	6. 9. 1965
1966	vom	14. 5. 1966 bis	5. 9. 1966
1967	vom	12. 5. 1967 bis	17. 9. 1967
1968	vom	11. 4. 1968 bis	2. 10. 1968
1969	vom	11. 4. 1969 bis	5. 10. 1969

Die Besucherzahlen wurden wie folgt ermittelt:

1964	1965	1966	1967	1968	1969
78.440	50.845	89.087	96.398	126.847	129.332



40.42 Harberg Stadion



Das Harberg-Stadion mit  
einem Rasenplatz  
einem Hartplatz  
den Nebenanlagen für Leichtathletik und  
dem Sport- und Jugendheim

hat eine Fläche von 57.522 qm. Im Jahre 1967 wurde eine Erweiterungsfläche von 28.806 qm für 460.665,55 DM erworben. Um für die Erweiterungsfläche eine sinnvolle Einzelplanung in Auftrag geben zu können, ist am 19. 8. 1968 der Sportstättenberatungsstelle in Köln eine Sportstättenleitplanung in Auftrag gegeben worden.

Die Sportanlagen und das Sport- und Jugendheim werden den Vereinen kostenlos zur Benutzung überlassen.

Die Gesamtausgaben für das Harberg-Stadion betragen ausschl. der Kosten für Büropersonal und Bürobedarf:

1964	1965	1966	1967	1968
19.969	21.255	23.528	31.359	37.684

In den Gesamtausgaben waren für Erweiterungen und grössere Reparaturen enthalten:

	1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
<u>1964</u> Beschaffung Trampolin, Schrabber, Zelte und Decken, Rohrhülsen für Tore, Rolladen, 4 Oberlichter, Feuerlöscher für Jugendheim	4.271				
<u>1965</u> Reparatur Ölbrenner, Anstrich Jugendheim		4.104			
<u>1966</u> Reparatur von Zelten, Rotgras für Laufbahnen, Reparatur Bungartz-Rasenmäher, Farbe für Jugendheim ( Teilanstrich )			2.130		
<u>1967</u> Anstrich Jugendheim, Kabinenanlage (Neueinrichtung), Umkleidebänke, Ölfeuerungsanlage, Reparatur Rasenmäher, Rotgras für Aschenplatz u. Quarzsand für Sprunggruben				10.314	
<u>1968</u> Reparatur Brauseanlagen, Reparatur Ölbrenner, Neueinfassung der Sprunggruben, Trainingsbeleuchtg. (Neueinrichtung)					16.045
Insgesamt:	4.271	4.104	2.130	10.314	16.045



40.43 Ortsverband für Leibesübungen – Vereinspflege

Am 3. 2. 1966 trat der Ortsverband für Leibesübungen zusammen, der sich am 15. 2. 1966 eine Satzung gab. Seither hat er bis einschl. 1968 10 Sitzungen abgehalten.

Hauptsächlich befasst er sich mit der Förderung und Koordinierung von Sportinteressen der einzelnen Vereine. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erarbeitung von Belegungsplänen für die Sportplätze und Turnhallen mindestens zweimal im Jahr, da diese Anlagen noch nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen.

Folgende Ortsmeisterschaften wurden von ihm ins Leben gerufen und von den einzelnen Vereinen wie folgt durchgeführt:

	1966		1967		1968	
	am	Teiln.	am	Teiln.	am	Teiln.
Leichtathletik	24/25. 9.	200			7/8. 9.	210
Schwimmen	11. 9.	80			7. 9.	80
Schiessen			11. 11.	53	10. 11.	55
Tischtennis			19. 3.	40	14/15.12.	45
		<u>280</u>		<u>93</u>		<u>390</u>

Auch die Sportlerehrung wird vom Ortsverband beraten und durchgeführt. Die Geschäftsführung des Verbandes liegt bei der Verwaltung.

Die sporttreibenden Vereine erhielten von der Gemeinde folgende laufende und einmalige Zuschüsse:

	1964	1965	1966	1967	1968
Zuschussbetrag DM:	2.670	2.600	2.600	2.700	4.700
Anzahl der bezuschussten					
a) Vereine	5	6	6	6	6
b) Mitglieder	824	971	1.085	1.094	1.170
Kopfbetrag	3,24	2,67	2,39	2,46	4,01

40.44 Ortsjugendring - Vereinspflege

Im Ortsjugendring kommen die jugendpflegetreibenden Vereine zusammen. Er wurde im Jahre 1959 gegründet. Die Geschäftsführung liegt ebenfalls bei der Verwaltung.

Der Ortsjugendring fördert die Jugendarbeit in den Vereinen und koordiniert diese. Im Berichtszeitraum ( 1964/1968 ) haben 16 Sitzungen stattgefunden.

Die jugendpflegetreibenden Vereine erhielten von der Gemeinde folgende laufende und einmalige Zuschüsse:

	1964	1965	1966	1967	1968
Zuschussbetrag DM:	3.172	3.245	3.000	3.000	3.000
Anzahl der bezuschussten					
a) Vereine	11	12	11	10	10
b) Mitglieder	624	733	474	428	393
Kopfbetrag	5,08	4,42	6,32	7,-	7,63

Amt 60

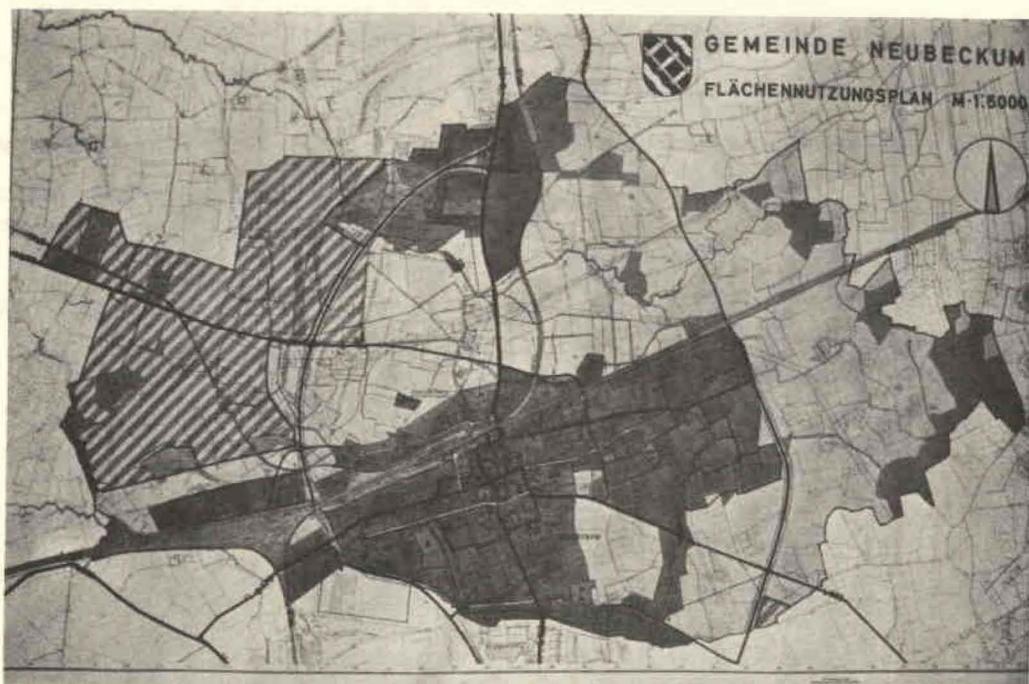
B a u a m t

---

60.1 Ortsplanung

60.11 Flächennutzungsplan

Im Juli 1964 wurde dem Ingenieur-Büro Knipping, Hagen, der Auftrag zur Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes erteilt. Die Kosten betragen rd. 20.000,- DM. Im Jahre 1965 wurden die Strukturpläne ( Planungsatlas - 2 Bände ) fertiggestellt. Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan konnte in der zweiten Jahreshälfte 1966 eingehend beraten werden. 1967 wurde der Auftrag für die Strukturuntersuchung auf den Ortskern erweitert, nach dem alle anderen Gebiete endgültig beraten worden waren. Schliesslich konnte im Jahre 1968 der Flächennutzungsplan nach Vorlage der Strukturuntersuchung des Ortskerns fertiggestellt werden. Am 18. 11. 1968 fand der Behördentermin statt. Die Offenlegung und die Einholung der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten erfolgte Mitte 1969. Durch die kommunale Neugliederung wurde jedoch die Genehmigung versagt, weil das ab 1. 7. 1969 zur Gemeinde gehörende Teilgebiet der Gemeinde Kspl. Beckum mit in den Flächennutzungsplan einzubeziehen ist.



## 60.12 Bebauungspläne

Nr.	Bezeichnung	Aufst.Beschl vom	Auftrag vom	Ratsbesch Auslegung vom	luss über Verabschied. vom	Genehmigt am	in Kraft am	Kosten DM	Planfläche qm	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Hermann-Löns-Weg	23. 1.62	26. 1.62	1.10.62	24. 1.63	24. 4.63	4. 3.64	-	39.000	Durch Plan 63.1 ersetzt nicht rechtsverbindlich
2	Bergstr./Markstr.	20.10.61	-	20.10.61	12. 1.62	-	-	-	22.000	
3	Im Südfelde	1.6./1.10. 62	17. 7.62	1.10.62	28.6. 63	30. 9.63	4. 3.64	900	90.000	
3 A	Im Südfelde	26. 2.65	14. 4.65	8. 7.65	3.12.65	23. 3.66	22. 4.66	1.400	14.500	noch nicht rechtsverbindlich
12	Graf-Galen-Strasse/Harbergstr.	6. 4.65	15. 4.65	-	-	-	-	4.800	45.000	
14	Dyckerhoffstrasse	6. 4.65	9. 4.65	1.10.65	4. 2.66	16. 5.66	10. 6.66	5.500	60.000	
15	Kurze Str./Dyckerhoffstr.	6. 4.65	15. 4.65	4. 2.66	20. 5.66	28. 9.66	21.10.66	2.800	30.000	
16	Kurze Str./Südstr./Hellbach	6. 4.65	15. 4.65	4. 2.66	20. 5.66	24.10.66	18.11.66	2.500	25.000	
17 S	Graf-Galen-Str. (Stumpenhorst)	26. 2.65/ 7.10.66	14. 4.65	12. 1.67	18. 4.67	20.10.67	17.11.67	10.800	156.000	
17 N	Graf-Galen-Str. (Westhoff)	26. 2.65	14. 4.65	12. 1.67	18. 4.67	20.10.67	17.11.67	12.700	185.000	
18	Graf-Galen-Str. (Moll-Schürkmann)	6. 4.65	14. 4.65	20. 5.66	7.10.66	26. 1.67	21. 2.67	5.200	55.000	
20	Hauptstrasse/Mauerstrasse	27. 6.66	12. 7.66	-	-	-	-	1.500	12.500	noch im Verfahren
22	Bahnhofstrasse	1.10.65	18.10.65	-	-	-	-	1.760	16.000	noch im Verfahren
27	Anna-Strasse (Industriegelände)	21. 7.67	11. 8.67	19. 5.69	-	-	-	14.630	352.500	noch im Verfahren
41	Hauptstr./Rektor-Wilger-Str.	20. 5.66	7. 2.69	19. 5.69	-	-	-	2.000	38.000	noch im Verfahren
45	Spiekersstr./Graf-Galen-Str.	4. 7.69	-	-	-	-	-	-	65.000	noch im Verfahren
46 N	Parallelweg	7. 2.69	-	-	-	-	-	-	32.000	noch im Verfahren
63.1	Stuckmann	28. 5.68	15. 3.67	31.10.68	3.10.69	-	-	16.500	100.000	noch im Verfahren
66	Hermann-Löns-Weg	1.10.65	16.11.65	18.11.66	18. 4.67	16.12.68	8. 1.69	3.680	33.300	noch im Verfahren
68	Im Vinkendahl	5. 1.68	18. 1.68	3.10.69	-	-	-	6.000	75.000	
80	Nördlich Gustav-Moll-Strasse	13. 9.68	24.10.68	-	-	-	-	1.580	30.000	
81	Beckumer Str./Fichendorffstr.	8. 4.68	22. 5.68	-	-	-	-	2.160	41.000	
2	Pappelweg ( Kspl. )	13. 1.65	-	20. 4.66	26. 9.66	17. 5.67	2. 6.67		65.000	
	<u>Insgesamt:</u>							96.410	1.581.800	

Die Bebauungspläne, die auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes aufzustellen sind, sollen eine geordnete Bebauung der knappen Baugrundstücke ermöglichen. Dazu gehören die Verhinderung von Streubebauungen, die Erschwerung der Bildung von Baulücken, die Ermöglichung einer sinnvollen und wirtschaftlichen Erschliessung und die Aussage gegenüber dem Grundstückseigentümer über Art und Mass der baulichen Nutzung.

Bei der Aufstellung der ersten Bebauungspläne, in welche Privatgrundstücke einbezogen wurden, war Skepsis und z. T. grundsätzliche Ablehnung festzustellen, weil darin eine unnötige Reglementierung gesehen wurde. Nachdem aber neben der gesetzlichen Einsicht in die Planung jeder betroffene Grundstückseigentümer auf freiwilliger Basis von der Gemeinde schriftlich gebeten wird, sich zur Planung zu äussern, werden die vorerwähnten Vorteile erkannt. Es ist ein Wandel im Sinne einer bürgerlichen Mitarbeit eingetreten.

Der Umfang der verabschiedeten oder noch in Beratung befindlichen Bebauungspläne soll nicht aussagen, dass die Planungsarbeit beendet ist. Ortsplanung und damit Anpassung an Gegenwart und Zukunft ist immer erforderlich. Die dadurch entstehenden Kosten werden mehrfach durch die vermiedenen Fehlinvestitionen aufgewogen.

#### 60.13 Veränderungssperren

Während der Zeit der Aufstellung von Bebauungsplänen muss sichergestellt sein, dass die Planungsabsichten nicht durch Neu- und Umbauten verhindert werden. In den Fällen, in denen dies erwartet wird, werden für die Gebiete der in Frage kommenden Bebauungspläne Veränderungssperren erlassen. Die Veränderungssperren gelten 2 Jahre und können, wenn die Bebauungspläne noch keine ausreichende Reife erlangt haben, zweimal um je 1 Jahr verlängert werden.

Bauanträge, welche den Planungsabsichten nicht widersprechen, werden auch in dieser Zeit befürwortet. Andere Bauanträge – und diese sind weitaus in der Minderheit – müssen zurückgestellt werden.

Für folgende in Aufstellung befindliche Bebauungspläne wurden Veränderungssperren erlassen, die, wie angegeben, dauern:

Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	Veränderungssperre		Verlängert	
		vom	bis	vom	bis
20	Hauptstrasse / Mauerstrasse	8.11.67	8.11.69	-	-
22	Bahnhofstrasse	8.11.67	8.11.69	9.11.69	9.11.70
27	Annastrasse	8.11.67	8.11.69	9.11.69	9.11.70
41	Hauptstrasse / Rektor-Wilger-Strasse	8.11.67	8.11.69	-	-

Bei den Bebauungsplänen, bei denen die erste Sperrzeit abgelaufen ist, ohne dass sie verlängert wurde, ist der Plan inzwischen rechtskräftig geworden oder eine Störung der Planungsabsichten nicht mehr zu befürchten.

### 60.14 Umlegungsverfahren

Bei der sinnvollen Aufstellung eines Bebauungsplanes können sehr oft nicht die bisherigen Eigentumsgrenzen beachtet werden. Sobald sich zeigt, dass der Austausch der Grundstücke auf freiwilliger Basis nicht durchgeführt werden kann, wird ein Umlegungsverfahren vom Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat wählt auch einen Umlegungsausschuss, dessen Zusammensetzung gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Umlegungsausschuss tauscht die Grundstücksteile so gegeneinander aus, dass die Eigentümer entsprechend der eingebrachten Flächen Bauplätze unter Beachtung des Bebauungsplanes erhalten. Auch gegen diese Verfahrensart ergaben sich zunächst Widerstände. Nach jedem Umlegungsverfahren waren die Beteiligten aber von den Vorteilen des Verfahrens überzeugt.

Folgende Umlegungsverfahren wurden bisher beschlossen:

Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	Umlegungs- beschluss vom	Umlegung in Kraft am	Umlegungs- fläche qm	Umlegungs- kosten DM	Einnahmen daraus DM	Zuschuss d. Gemeinde DM
I	Kurzestr./Südstr./Hellbach Nr. 16	17. 4.67	11. 4.69	21.601	2.216	13.821	44.279,75
II	Graf-Galen-Str. Nr. 18	18. 7.67	18. 8.69	51.071	29.063		
III	Graf-Galen-Str. Nr. 17 N	10.10.68	-	35.781	Verfahren ist noch nicht durchgeführt		

### 60.2 Hochbau

Im Berichtszeitraum sind folgende bedeutende Hochbauvorhaben durchgeführt worden:

Bezeichnung der Massnahme	Bauzeit		Gesamtkosten DM
	von	bis	
Feuerwehrgerätehaus	1963	1964	360.000
Neubau Ketteler-Schule	1962	1964	1.635.000
Umbau Turnhalle Kardinal von Galen-Schule	1965	1966	290.000
Erweiterung Friedrich von Bodelschwingh-Schule	1965	1966	400.000
Umbau Freibad	1964	1965	218.000
Sozialgebäude f. Bauhof		1965	30.000
Generalinstandsetzung Kardinal von Galen-Schule	1965	1968	550.000
Renovierungsarbeiten Rathaus		1967	28.000
Renovierung des Dienstwohngebäudes Graf-Galen-Str. 43/45		1967	60.500
Weitere Renovierungsarbeiten Rathaus		1968	25.500
Insgesamt:			3.597.000

### 60.3 Strassen

#### 60.31 Verkehrsplanung

Im Jahre 1964 wurde der Auftrag zur Erstellung einer Verkehrsuntersuchung dem Ingenieurbüro Hinterleitner, Stuttgart, übertragen. Nach Durchführung der Verkehrszählung am 29. und 30. 6. 1964 wurde die Verkehrsanalyse für die Gemeinden Ennigerloh und Neubeckum erstellt und diese im Jahre 1965 vorgelegt. Im Jahre 1966 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden, so dass auch die Verkehrsprognose vorlag. Diese Verkehrsuntersuchung bildet die Grundlage für alle Strassenplanungen mit überörtlicher Bedeutung im Raume Neubeckums.

Am 5. 10. 1965 wurde dem Ingenieur-Büro Nolte, Osnabrück, die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 475 ( Hauptstrasse ) und L 793 ( Beckumer Strasse ) in Auftrag gegeben, während die Planung des Ausbaues der B 475 nördlich der Bundesbahn bis zur Gemeindegrenze am 3. 2. 1966 an das Ingenieur-Büro Nolte vergeben wurde. Beide Bauabschnitte sind inzwischen fertiggestellt.

Die Planung der Gemeindeverbindungsstrasse Be 21 "Rieckstr./ Harbergstr./Breslauer Strasse" wurde durch das Ingenieurbüro Nolte fertiggestellt, nachdem die Gemeinde hierfür den Auftrag am 20. 7. 1967 erteilt hatte. Ein Teilstück der Breslauer Strasse wurde bereits ausgebaut. Für die anderen Bauabschnitte sind die Zuschüsse beantragt. Mit deren Bewilligung wird 1970 gerechnet.

#### 60.32 Westliche Entlastungsstrasse

Die Planung dieser Strasse ist die dringendste grössere Massnahme. Sie wird seit Jahren betrieben. Nachdem ein anderes Ingenieurbüro die Vorplanung für eine Grobtrassierung ausgeführt hatte, hat das Ingenieurbüro Goldbeck, Meschede, am 24. 4. 1968 den Auftrag für die Erstellung eines baureifen Entwurfs erhalten.

Bei dieser Planung sind bisher Schwierigkeiten jeder erdenklichen Art aufgetreten. Viele Behörden, Betriebe und Eigentümer sind zu hören. Obwohl die Notwendigkeit der Strasse anerkannt wird, sind die Vorstellungen der Beteiligten so unterschiedlich und so verfestigt, dass die Ausräumung der Schwierigkeiten sehr zeit- und nervenraubend ist. Ein Berg weiterer Probleme bleibt noch zu lösen. Dennoch wird die Planung mit Zähigkeit weiterbetrieben.

Am 11. 10. 1968 wurde die erste Voranmeldung zur Bezuschussung des 1. Bauabschnitts ( Zementwerk Hellbach bis Vorhelmer Str. - B 475 ) mit geschätzten Kosten von 2.650.000,- DM und am 16. 5. 1969 die zweite Voranmeldung zur Bezuschussung des 1. und 2. Bauabschnitts ( Zementwerk Hellbach, Vorhelmer Str., Ennigerstr. ) mit geschätzten Kosten von 10.935.000,- DM über das Landesstrassenbauamt Münster an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe übersandt.

60.33 Strassenbestand

	Bundes- strassen km	Land- strassen km	Kreis- strassen km	Gemeinde- verb.Str. km	Gemeinde- Strassen km	Wirtsch. Wege km
Bestand 1. 1. 1964	3.710	2.950	6.400	0.200	21.560	1.100
Bestand 31. 12. 1968	3.710	2.950	6.400	1.376	24.602	7.122
Zugang +	-	-	-	+ 1.176	+ 3.042	+ 6.022

60.34 Strassenunterhaltung

Für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstrassen, der Gemeindestrassen, der Wirtschaftswegen und der Nebenanlagen ( Fuss- und Radwege usw. ) an den anderen Strassen wurden folgende gemeindliche Mittel aufgewendet:

1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM	1969 DM
28.000	28.900	30.200	60.000	28.700	28.000



60.35 Ausbau klassifizierter Strassen

Lfd. Nr.	Strasse		Baulast-träger	Fahrbahn			Stand- und Mehrzweckspuren					Nebenanlagen ( Fuss- und Radwege usw. )				
	Kurzbe- zeichn.	N a m e		Länge	Breite	Fläche	Länge	Breite	Fläche	Stellpl.	Eigen- kosten	Länge	Breite	Fläche	Kosten	Zuschuss
1	2	3	4	m	m	qm	m	m	qm	PKW	DM	m	m	qm	DM	DM
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	B 475	<u>1964</u> Kaiser-Wilh.-Str.	Bund	829	7,00	5.803	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zwischensumme 1964:		829		5.803	-									
1	K 2179	<u>1965</u> Ennigerstr.	Kreis	3.370	6,00	20.220	-	-	-	-	-	1.050	1,50	1.575	v.Kreis bezahlt	-
		Zwischensumme 1965:		3.370		20.220	-					1.050		1.575	-	-
		<u>1966</u> kein Ausbau														
1	B 475	<u>1967</u> Hauptstr.	Bund	326	7,50	2.445	170	2 x 1,75	595	45	-	652	2,0-3,0	1.900	66.000	46.000
2	L 793	Beckumer Strasse	Land	802	7,50	6.015	700	2 x 1,75	2.450	180	-	1.604	2,0-4,0	5.075	205.400	143.800
		Zwischensumme 1967:		1.128		8.460	870		3.045	225	-	2.256		6.975	271.400	189.800
1	B 475	<u>1968</u> Ennigerloher Str.	Bund	1.850	6,50	12.075	1.800	2 x 1,75	6.300	250	-	540 450 1.339	2,0-3,0 2,0 2,0	1.350 900 2.678	164.000	91.000
2	Be 21	Breslauer Str.	Gemeinde	220	6,00	1.320	220	1,50	330	28	-	-		-	-	-
		Zwischensumme 1968:		2.070		13.345	2.020		6.630	278	-	2.329		4.928	164.000	91.000
		Insgesamt:		7.397		47.828	2.890		9.675	503	-	5.635		13.478	435.400	280.800

## 60.36 Ausbau eigener Strassen, Parkplätze und Wirtschaftswege

Lfd. Nr.	Strasse	Fahrbahn auch Deckenern. u. Baustrasse			Stand- und Mehrzweckspuren				Parkplätze				Nebenanl. (Fuss- u. Radweg)			Kosten DM	Zuschuss DM	Erschl. Beitr. DM
		Länge m	Breite m	Fläche qm	Länge m	Breite m	Fläche qm	Stellpl. PKW	Länge m	Breite m	Fläche qm	Stellpl. PKW	Länge m	Breite m	Fläche qm			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1964																		
1	Hermann-Löns-Weg	380	5,0	1.900	--	--	--	--	--	--	--	--	380	1,50	570	81.000	--	31.400
2	Wickingstrasse	160	4,0	640	--	--	--	--	--	--	--	--	160	3,00	480	58.500	--	--
3	Im Werl	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	200	1,60	320	12.500	--	--
4	Marktstrasse	360	6,0	2.160	56	2,0	112	7	--	--	--	--	--	--	--	117.641	--	36.900
5	Adolf-Kolping-Str.	310	4,50	1.395	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	35.700	--	59.300
6	Gerhart-Hauptmann-Str.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	130	1,80	234	9.500	--	--
7	Spiekersstrasse	500	3,0	1.500	--	--	--	--	37	4,65	172	16	500	2,50	1.250	58.100	--	--
8	Gustav-Moll-Str.	225	3,0	675	--	--	--	--	--	--	--	--	225	2,0	450	28.100	--	--
9	Kirchstrasse	175	3,0	525	--	--	--	--	--	--	--	--	175	2,50	438	20.600	--	--
10	Schulstrasse	150	2,0	300	--	--	--	--	--	--	--	--	150	1,50	225	12.900	--	--
11	Am Volkspark	--	--	--	100	1,75	175	12	--	--	--	--	500	1,60	800	44.100	--	21.260
12	Südstrasse	170	2,0	340	--	--	--	--	--	--	--	--	170	3,00	510	19.300	--	--
13	Industriestr.	110	2,0	220	--	--	--	--	--	--	--	--	110	2,00	220	8.700	--	--
14	Gottfr.-Polysius-Str.	150	6,0	900	--	--	--	--	--	--	--	--	75	2,00	150	22.000	--	10.000
15	Gottfried-Polysius-St.	--	--	--	110	1,20	130	13	--	--	--	--	160	1,60	266	16.700	--	--
16	Ennigerloher Strasse	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	120	1,60	192	7.300	--	--
Zwischensumme 1964:		2.690		10.555	266		417	32	37		172	16	3.055		6.105	552.641	--	158.860
1965																		
1	Kaiser-Wilhelm-Str. Gustav-Mollstr.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	230	3,00	690	17.800	--	--
2	Südstr./Wickingstr.	880	6,00	5.280	645	2,00	1.290	80	--	--	--	--	--	--	--	74.500	37.300	--
3	Im Werl/Wiesenstr.	470	6,00	2.820	115	2,00	230	15	--	--	--	--	470	2,00	940	68.400	--	--
4	Rektor-Wilger-Str.	65	5,00	325	20	2,00	40	3	--	--	--	--	60	5,50	330	15.100	--	--
5	Schleppbahn	600	3,00	1.800	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	37.800	18.890	--
6	Degener	330	3,00	990	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	20.400	10.200	--
7	Schleppbahn/Vinkend.	140	3,00	420	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	14.600	--	--
Zwischensumme 1965:		2.485		11.635	780		1.560	98	--		--	--	760		1.960	248.600	66.390	--

Lfd. Nr.	Strasse	Fahrbahn auch Deckenern. u. Baustrasse			Stand- und Mehrzweckspuren				Parkplätze				Nebenanl. (Fuss- u. Radweg)			Kosten DM	Zuschuß DM	Erschl. Beitr. DM
		Länge	Breite	Fläche	Länge	Breite	Fläche	Stellpl.	Länge	Breite	Fläche	Stellpl.	Länge	Breite	Fläche			
		m	m	qm	m	m	qm	PKW	m	m	qm	PKW	m	m	qm			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	<u>1966</u>																	
1	Gustav-Moll-Strasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300	2,0	600	38.400	-	-
2	Ennigerloher Str.												210	1,60	336	12.500	-	-
3	Spiekersstrasse	510	2,0	1.020	440	2,0	880	50	-	-	-	-	-	-	-	65.700	33.140	-
4	Bahnhofstr.	430	7,5	3.225	200	2,50	500	25	35	15	525	30	860	2,0-3,0	2.200	986.000	431.300	-
5	In der Laake	110	5	550	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.900	-	-
6	Im Südfelde II	1.020	5	5.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116.900	-	-
7	In der Laake	1.125	3	3.375	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48.600	24.300	-
	Zwischensumme 1966:	3.195		13.270	640		1.380	75	35		525	30	1.370		3.136	1.279.000	488.740	-
	<u>1967</u>																	
	Höckmerlau	925	3	2.775	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53.100	26.530	-
	Rektor-Wilger-Str.	130	2	260	105	2	210	13	-	-	-	-	140	1,80	252	23.600	-	-
	Spiekersstrasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	450	1,60	720	34.000	-	-
	Am Volkspark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120	1,60	192	7.900	-	4.600
	Graf-Galen-Strasse	56	6	336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540	37.800	-	-
	Kolberger Weg	40	5	200	-	-	-	-	-	-	-	-	40	2,0	80	5.050	-	-
	Im Südfelde I	900	3-6	4.770	260	1,80	468	32	-	-	-	-	2.000	1,60-2,40	4.000	240.150	-	288.400
	Weststr.	340	5	1.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.500	-	-
	Zwischensumme 1967:	2.391		10.041	365		678	45	-		-	-	2.750		5.784	419.100	26.530	293.000

Lfd. Nr.	Strasse	Fahrbahn auch Deckenern. u. Baustrasse			Stand- und Mehrzweckspuren				Parkplätze				Nebenanl. (Fuss- u. Radweg)			Kosten DM	Zuschuss DM	Erschl. Beitr. DM	
		Länge	Breite	Fläche	Länge	Breite	Fläche	Stellpl.	Länge	Breite	Fläche	Stellpl.	Länge	Breite	Fläche				
		m	m	qm	m	m	qm	PKW	m	m	qm	PKW	m	m	qm				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
	1968																		
	Graf-Galen-Strasse	36	5	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.900	-	-
	Kettelerstr.	40	5	200	-	-	-	-	23	5	115	10	40	2	80	11.900	-	-	
	Schulstrasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	1,60	35	2.050	-	-	
	Gustav-Moill-Strasse	20	6	120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.900	-	-	
	Martin-Luther-Str.	40	6	240	-	-	-	-	-	-	-	-	80	1,6-	200	11.100	-	-	
	Lessingstrasse	90	6	540	-	-	-	-	-	-	-	-	90	1,9- 3,2	240	22.160	-	-	
	Beckumer Str. (Parkpl.)	-	-	-	-	-	-	-	35	12	420	16	-	-	-	27.600	-	-	
	Verbindungsweg (Kspl.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300	3,0	900	51.000	-	-	
	Südstrasse	70	6	420	45	2	90	7	-	-	-	-	70	3,0	210	27.400	-	-	
	Fechtelkamp I	155	3,50	550	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27.600	-	26.000	
	Fechtelkamp II	47	3,5-	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.900	-	-	
	Bebauungsplan 17S	420	16,0 4,5- 5,00	2.020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74.000	-	-	
	Zwischensumme 1968:	918		4.770	45		90	7	58		535	26	602		1.665	276.450	-	26.000	
	<u>Insgesamt:</u>	11.679		50.271	2.096		4.125	257	130		1.232	72	8.537		18.650	2.776.691	581.660	477.860	

60.4 Ortsentwässerung

60.41 Entwässerungsplan

Die vom Ingenieurbüro Dahlem, Essen, aufgestellte Kanalisationsplanung musste durch Aufstellung mehrerer Teilentwürfe ergänzt werden. Im Jahre 1964 und 1965 wurden für das Baugebiet "Elsa" und "Im Südfelde" Teilentwürfe fertiggestellt. Gleichzeitig wurde der Entwurf für die Haupt- und Beckumer Strasse in Auftrag gegeben. 1966 wurde festgestellt, dass eine Überarbeitung der gesamten Kanalisationsplanung notwendig war. Dieser Auftrag wurde dem Ingenieurbüro Neumann, Lippstadt, übertragen, dessen Kosten rd. 62.000,— DM betragen. Im Jahre 1967 legte das Ingenieurbüro Neumann den Zentralentwässerungsplan termingerecht vor. Nach Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Münster wurde dieser Plan im Jahre 1967 durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigt.

60.42 Bestand Entwässerungsanlagen

	Überläufe Stck	Schächte Stck	Mischw. Leitung m	Trennsystem		Druckleitung m	Vollbiol. Kläranl. Stck	Pumpwerke Stck
				Oberfl. Wasser m	Schmutzwasser m			
Bestand am 1. 1. 1964	5	-	20.738	1.250	0,980	-	1	-
Bestand am 31. 12. 1968	7	-	30.296	1.250	0,980	300	1	1
Zugang			9.558	-	-	300	-	1

60.43 Unterhaltung der Abwasseranlagen

Für die Unterhaltung und den Betrieb der Abwasseranlagen sind ausschliesslich der Kosten des Büropersonals, von Büromaterial und Schuldendienst folgende Ausgaben entstanden:

1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
28.000	17.800	30.000	26.800	26.300

Die Unterhaltung und der Betrieb einschl. der Kläranlage und des Pumpwerks werden fast ausschliesslich von eigenem Personal vorgenommen. Für den Betrieb der Kläranlage und des Pumpwerks steht ein Klärwärter zur Verfügung.

60.44 Anschlussnehmer

An die Abwasseranlage sind folgende Benutzer angeschlossen ( Jahresende )

1964	1965	1966	1967	1968
7.500	7.810	8.336	8.456	8.859

Folgende Hauskläranlagen oder andere unzulängliche Anlagen

	1964	1965	1966	1967	1968
wurden stillgelegt	88	172	108	54	27
sind noch vorhanden	481	309	201	120	120

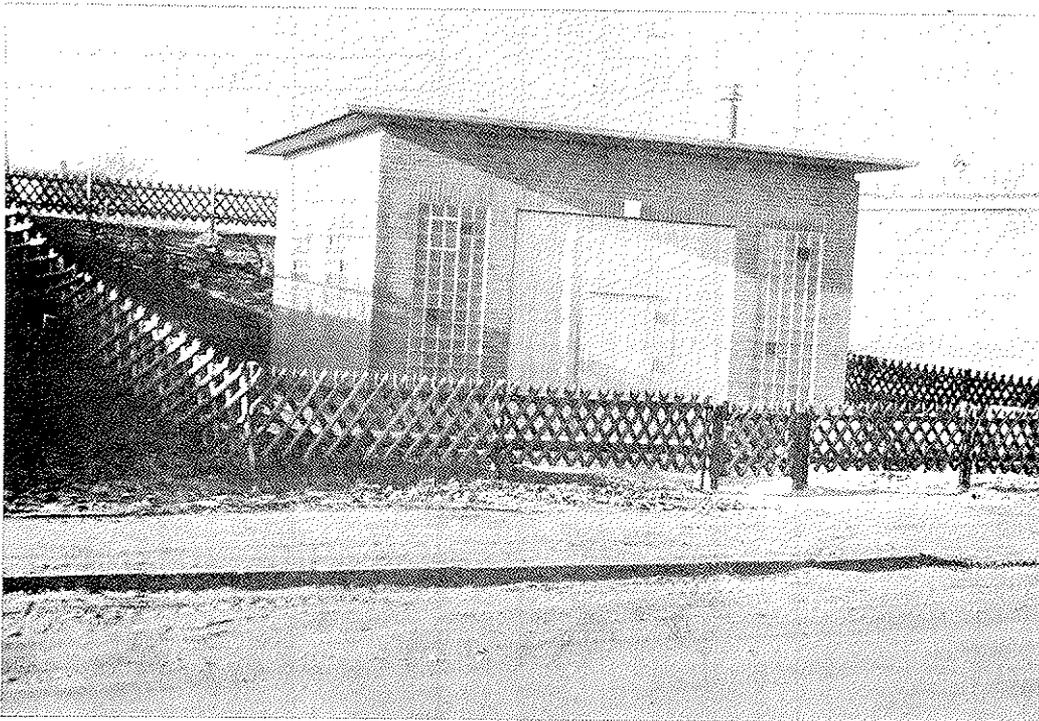
60.45 Bau von Entwässerungsleitungen

Lfd Nr.	Strasse	Leitung				Schächte	Kosten	Zuschuss	Einmalige Gebühren jährlich DM
		System +	Länge m	Nennweite					
				von cm	bis cm				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>1964</u>									
1	Spiekersstr.-Vellerner Str.	M	380	30	90	-	)		
2	Annastr. - Weststr.	M	1.250	30	70	-	)	844.100	278.000
3	Annastr. - Weststr.	D	300	30			)		
	Zwischensumme 1964:		1.930			-		844.100	278.000
<u>1965</u>									
	Weststr. (Rest)	-	-	-	-	-	-	-	23.600
	Zwischensumme 1965:		-			-	-	-	23.600
<u>1966</u>									
1	Elsa	M	2.091	30	80	-		342.800	-
2	Haupt- u. Beckumer Strasse	M	1.925	30	70	-		649.600	-
3	Im Südfelde II		792	30	40	-		109.900	-
	Zwischensumme 1966:		4.808			-		1.102.300	-
<u>1967</u>									
1	Im Vinkendahl	M	60	30		-		18.200	-
	Zwischensumme 1967:		60			-		18.200	-
<u>1968</u>									
1	Freibad u. Parallelweg	M	1.995	30	160	-		871.900	-
2	Harbergstr.	M	245	30	40	-		53.600	-
3	Breslauer Str.	M	90	30	40	-		14.800	-
4	Fechtelkamp	M	160	30	-	-		32.000	-
5	Baugebiet 17 S	M	419	30	60	-		70.800	-
6	Annastr.	T	143	25	-	-		31.300	-
	Zwischensumme 1968:		3.060			-		1.074.400	-
	<u>Insgesamt:</u>		9.858			-		3.039.000	278.000
									355.000

+ ) M = Mischsystem, T = Trennsystem, D = Druckleitung

60.46 Pumpwerk

Im Jahre 1968 konnte das Pumpwerk an der Annastrasse in Betrieb genommen werden. Hierdurch wurde das gesamte westliche Gemeindegebiet an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Die Baukosten betrugen 160.000,- DM.



Abwasserpumpwerk "Annastrasse"

60.5 Sonstige Anlagen

60.51 Wasserwirtschaft

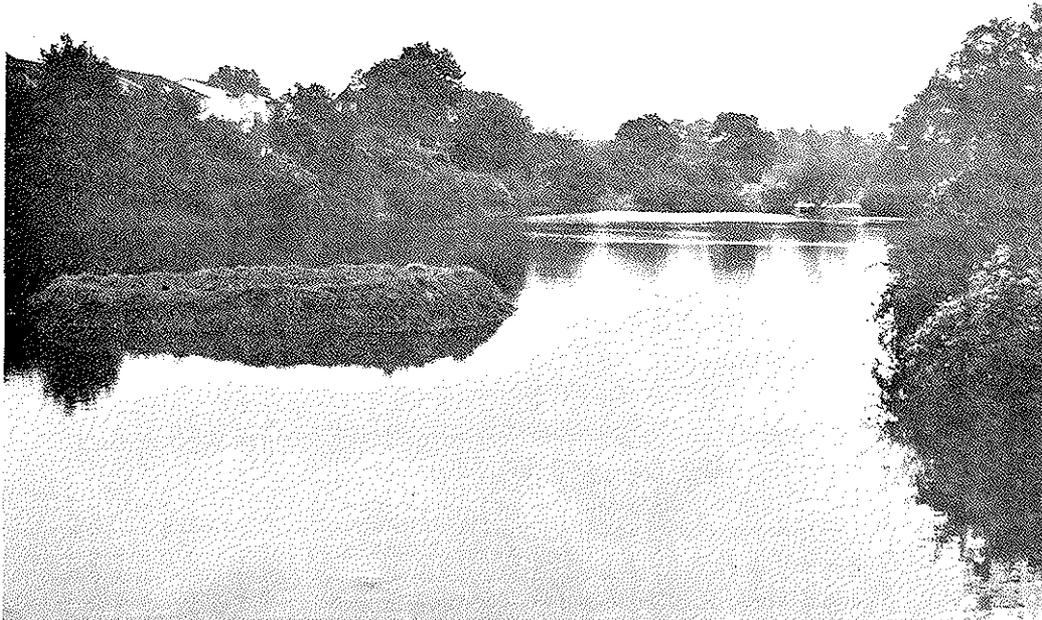
Das Gemeindegebiet wird im Norden von der Angel mit einer Länge von 8.460 m und im Süden und Westen vom Hellbach mit einer Länge von 5.350 m durchflossen. Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt dem Unterhaltungsverband Angel II, welchem die Gemeinde im Jahre 1965 beigetreten ist. Die Verbandsbeiträge betragen im Jahre

1965	=	-	DM
1966	=	12.020,-	DM
1967	=	12.020,-	DM
1968	=	12.020,-	DM

Obwohl diese Beiträge auf die Grundstückseigentümer abgewälzt werden dürfen, wird davon abgesehen,

weil die Vielzahl der Veranlagungen niedriger Beträge einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Bei der Schüttung des Dammes durch das Hellbachtal von der Adolf-Kolping-Strasse nach Geissler zur Anlegung eines Schulweges sind im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern Vorkehrungen für den Stau des Hellbachteiches getroffen worden. Die Kosten ( ausschl. der des Dammes, der Beleuchtung und der Bepflanzung ) betragen 15.000,- DM. Der Teich soll für den Angelsport zur Verfügung gestellt werden.



Hellbachteich

60.52 Müllabfuhr

Die Abfuhr des Hausmülls ist einem Unternehmer durch Vertrag übertragen worden. Sie erfolgt unter Benutzung von Systemeimern wöchentlich einmal. Die Anzahl der angeschlossenen Haushalte betrug:

1964	1965	1966	1967	1968
2.588	2.608	2.702	2.828	2.854

Der Sperrmüll wird von eigenen Kräften und z. T. mit eigenen und z. T. mit gemieteten Fahrzeugen nach Bedarf in Abständen von 2 bis 3 Monaten gesondert abgefahren.

Die Kosten der Müllabfuhr (ausschl. Büropersonal und Büromaterial) betragen:

1964	1965	1966	1967	1968
31.600	29.200	35.100	37.300	46.300

Von 1963 bis Sommer 1969 wurde als Müllkippe die "Guy-Steinkuhle" an der Markstrasse benutzt. Sie ist inzwischen fast vollständig mit Bäumen und Strauchwerk bepflanzt. Ab Sommer 1969 wird der Elsa-Steinbruch an der Ennigerstrasse als Müllkippe benutzt.

60.53 Strassenreinigung

Im Jahre 1965 wurde die öffentliche Strassenreinigung eingeführt und durch Vertrag einem Unternehmer übertragen. Diese Einrichtung zeigt folgende Entwicklung:

		1965	1966	1967	1968
Kosten (ausschl. Büropersonal und Büromaterial)	DM	14.400	19.700	23.500	28.800
Angeschlossene Strassen	Anzahl	51	51	51	67
Länge der angeschlossenen Strassen	m	17.485	19.025	19.025	20.985
Angeschlossene Grundstücke	Anzahl	892	950	950	993

Die Reinigung erfolgt einmal wöchentlich.

60.54 Kinderspielplätze

Folgende Kinderspielplätze sind vorhanden:

Lfd. Nr.	Lage - Strasse	Baujahr	Grösse qm	Kosten + DM	Zuschuss DM
1.	Turmstrasse	1961	1.300	12.500	6.000
2.	Freibad	1961	500	9.700	5.750
3.	Kampstrasse	1963	6.000	57.400	11.700
4.	Gustav-Moll-Strasse	1966	2.000	3.000	-
5.	Im Südfelde I	1967	500	2.200	-
	Insgesamt:		10.300	84.800	23.450

+ = ausser Planungs- und Grundstückskosten, sowie Baukosten, soweit sie in eigenen Löhnen bestehen.

Als nächste sollen die Kinderspielplätze an der Strasse "Im Südfelde" mit einer Grösse von 4.000 qm und am Königsberger Weg ( GSG - Gebiet ) mit einer Grösse von 1.000 qm gebaut werden.

Für die Unterhaltung der Kinderspielplätze wurden ausgegeben ( ausser Lohnkosten, Kosten für Büro- personal und Büromaterial )

	1964	1965	1966	1967	1968
DM	2.700	3.800	3.500	4.000	3.100

60.55 Grünanlagen

An Grünanlagen ( ausser Strassengrün mit weniger als 50 qm je Anlage ) sind vorhanden:

Lfd. Nr.	Lage - Strasse	Anlage-jahr	Gr ö s s e					Kosten DM	Erhalt. Zuschuss DM
			Rasen qm	Bepflanz. qm	W e g e		Insges. qm		
					Länge/m	qm			
1.	Rathausplatz	1968	200	1.100	-	-	1.300	7.500	-
2.	Beckumer Strasse	1956	3.500	1.400	200	400	5.300	12.500	-
3.	Evgl. Kirche	1968	1.400	300	-	-	1.700	3.000	-
4.	Gustav-Moll-Strasse	1965	6.150	4.250	300	900	11.300	35.000	30.000
5.	Leichenhalle	1962	250	235	-	-	485	2.000	-
6.	Bahnhofstrasse	1967	380	700	50	100	1.180	7.500	-
7.	Breslauerstrasse	1967	-	200	-	-	200	1.200	-
8.	Ennigerloher Strasse	1966	600	500	-	-	1.100	2.500	-
9.	Graf-Galen-Strasse	1957	1.300	250	-	-	1.550	5.000	-
10.	Immanuel-Kant-Strasse	1955	160	220	-	-	380	1.000	-
11.	Im Südfelde	1967	-	130	-	-	130	500	-
12.	Im Vinkendahl	1965	1.500	-	-	-	-	2.000	-
13.	Im Werl	1964	-	145	-	-	145	500	-
14.	Turmstrasse	1967	-	340	-	-	340	1.000	-
15.	Vellerner Strasse	1967	530	380	-	-	910	3.000	-
16.	Wiesenstrasse	1966	-	200	-	-	200	1.000	-
17.	Freibad	1964	9.400	1.300	-	-	10.700	10.000	-
18.	Hauptschule	1962	2.000	530	-	-	2.530	5.000	-
19.	Bodelschwingh-Schule	1966	5.600	600	-	-	6.200	10.000	-
20.	Ketteler-Schule	1964	5.800	1.540	-	-	7.350	25.000	-
21.	Kinderspielplatz Kampstr.	1963	1.015	885	150	450	2.350	15.000	-
22.	Kinderspielplatz Turmstr.	1961	870	110	-	-	980	3.000	-
23.	Kinderspielplatz G.-Moll-Strasse	1966	2.000	-	-	-	2.000	1.000	-
24.	Kinderspielplatz Im Südfelde I	1967	500	-	-	-	500	500	-
Insgesamt:			43.155	15.315	700	1.850	58.830	154.700	30.000

Das Strassengrün kleinerer Art ( s. o. ) besteht etwa aus 25 Anlagen ( Beete ohne Einzelbäume ) und hat eine Bewirtschaftungsfläche von etwa 1.000 qm. Hierzu kommen noch etwa 520 Baumscheiben, die teilweise mit einer Unterbepflanzung versehen sind.

Für die Unterhaltung der Grünanlagen, die von eigenem Personal besorgt wird, wurden folgende Ausgaben geleistet:

1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
6.500	10.000	9.900	13.500	14.900



Grünanlage Gustav-Moll-Strasse

60.56 Sonstige Verschönerungsarbeiten

Zur Verschönerung des Ortsbildes wurden beschafft:

	1964	1965	1966	1967	1968
Bänke und sonstige Sitzgelegenheiten	-	-	44	5	-
Blumenvasen	-	24	-	-	12
Papierkörbe	10	-	-	20	10
<u>Der Aufwand dafür betrug:</u>					
Bänke	DM	-	6.500	900	-
Blumenvasen	DM	-	800	-	1.170
Papierkörbe	DM	550	-	1.100	550

Die Unterhaltungskosten für diese Gegenstände sind in der Unterhaltung für Grünanlagen enthalten.

60.6 Bauaufsicht

Die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde werden durch den Landkreis Beckum wahrgenommen. Das örtliche Bauamt ist jedoch antragsannahmende und auch vorprüfende Stelle für alle eingehenden Baugesuche. Die Zahl der eingegangenen Bauanträge ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

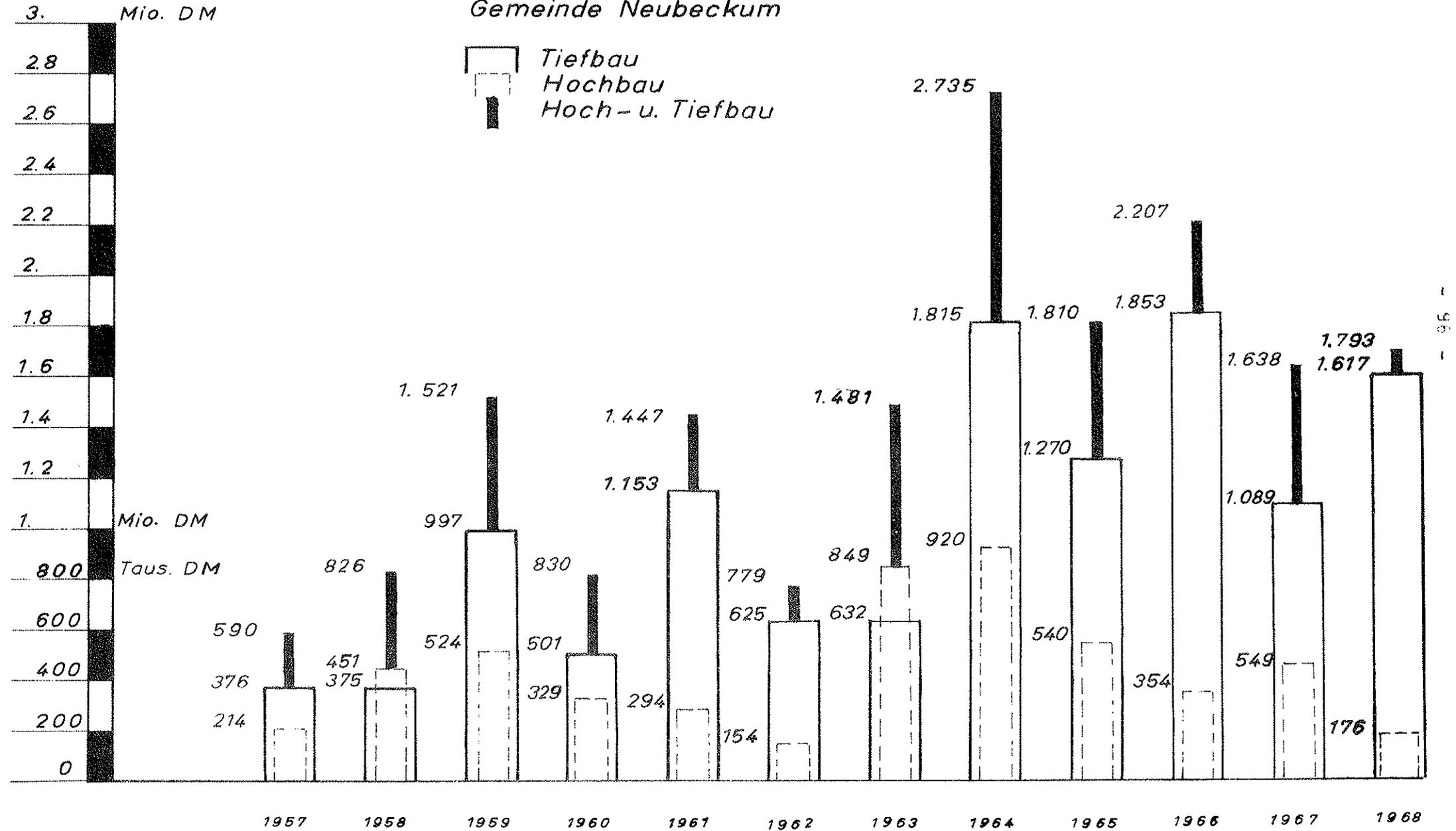
	1965	WE	1966	WE	1967	WE	1968	WE
Einfamilienhäuser	12	12	16	16	20	20	12	12
Zweifamilienhäuser	11	22	9	18	19	38	8	16
Mehrfamilienhäuser	5	60	1	12	5	66	8	122
Garagen	30		18		15		19	
Werkhallen, Büros u. sonst. baul. Veränderungen	49		39		35		79	
Insgesamt:	107	94	83	46	94	124	126	150

Die Zahl der Garagen, die gleichzeitig mit anderen Neubaumassnahmen genehmigt wurden, ist für die Jahre 1965 und 1966 in vorstehender Nachweisung nicht enthalten. Im Jahre 1967 gelangten jedoch insgesamt 108 Garagen und im Jahre 1968 weitere 76 Garagen zur Genehmigung, so dass der dringende Bedarf an Garagen und Einstellplätzen teilweise Deckung fand. In den Jahren 1965 bis 1968 wurden insgesamt 410 Bauanträge gestellt und bearbeitet.

Dagegen betrug die Zahl der Baugesuche im vorstehenden Berichtszeitraum ( 1961 bis 1964 ) 368, die sich auf 133 Ein- und Zweifamilienhäuser, 25 Mehrfamilienhäuser mit 177 Wohnungseinheiten, 91 Garagengebäude und 119 Werkhallen, Büros und sonstige bauliche Veränderungen aufteilen.

# Statistik

## über Ausgaben im Bauamt Gemeinde Neubeckum



Amt 80

Gemeinde - Elektrizitätswerk

---

80.1 Stammkapital

Das Stammkapital zeigte am Schluss der folgenden Jahre folgenden Stand:

1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
300.000	300.000	300.000	500.000	500.000

80.2 Stromtarife

Die Stromtarife sind den VEW Münster angepasst und unterliegen der Preisbindungsstelle Düsseldorf. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Stromlieferanten ( VEW ) und dem Gemeinde-Elektrizitätswerk als Verteilerunternehmen sind geregelt durch den Stromlieferungsvertrag vom 15./16. 10. 1956 mit Nachträgen vom 5./7. 6. 1962. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. 12. 1995 und verlängert sich jeweils um weitere 10 Jahre, wenn er nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Tariferhöhungen traten im Berichtszeitraum in Kraft mit Wirkung

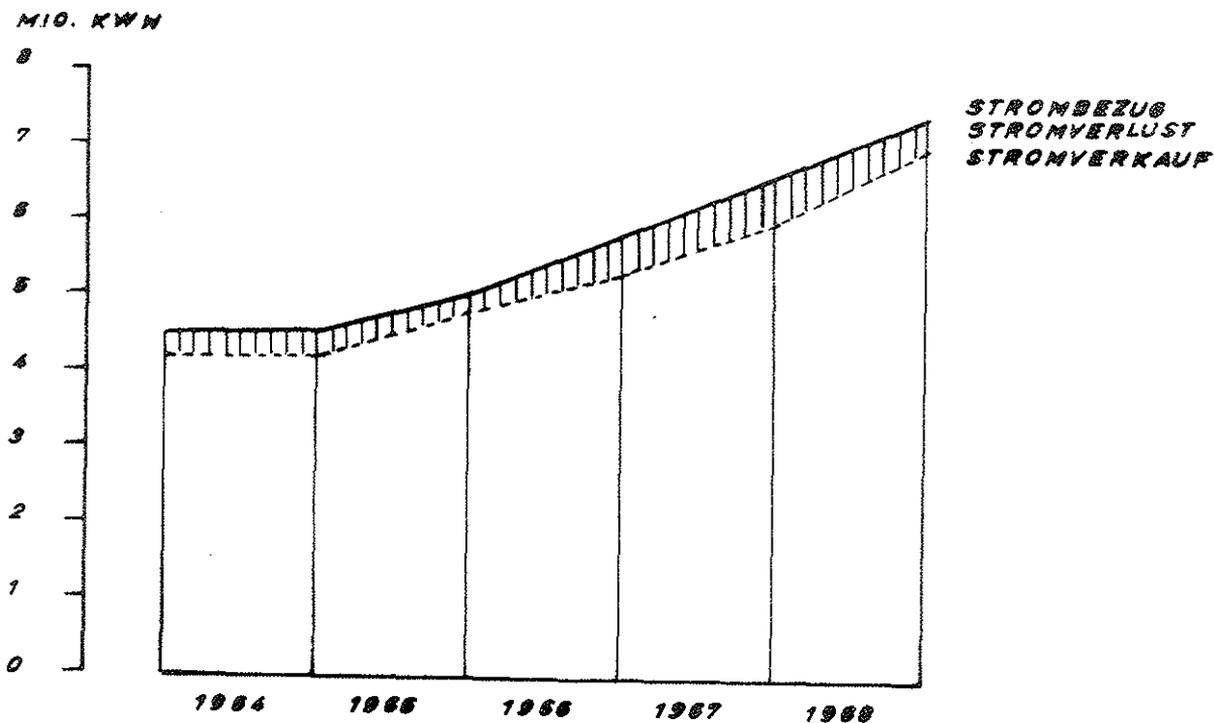
vom 1. 5. 1965

vom 1. 1. 1968

vom 1. 9. 1968 (Senkung des Nachtstromtarifs von 5 auf 3,4 Pfg/kWh)

80.3 Wichtige Leistungsdaten

		1964	1965	1966	1967	1968
Strombezug	kWh	4.500.885	5.022.479	5.829.351	6.631.836	7.365.008
Stromverkauf	kWh	4.176.124	4.775.221	5.336.668	5.990.315	7.016.111
Stromverlust	kWh	324.761	247.258	440.989	641.521	348.897
Stromverlust in v. H.		7,22	4,92	7,56	9,67	4,74



80.4 Jahresabschlüsse

	1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
Abschlusszahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen	749.683	857.134	948.582	1.040.684	1.117.888
Abschlusszahlen der Bilanzen	1.012.286	1.132.556	1.201.326	1.227.089	1.392.845
Jahresgewinne bzw. -Verluste	+ 8.954	+ 11.134	+ 11.980	- 5.398	+ 14.529

80.5 Abnehmerentwicklung

Der Stand der Abnehmer am Schluss eines jeden Jahres wurde wie folgt festgestellt:

1964	1965	1966	1967	1968
3.037	3.149	3.259	3.335	3.536

80.6 Ausgaben im Finanzplan

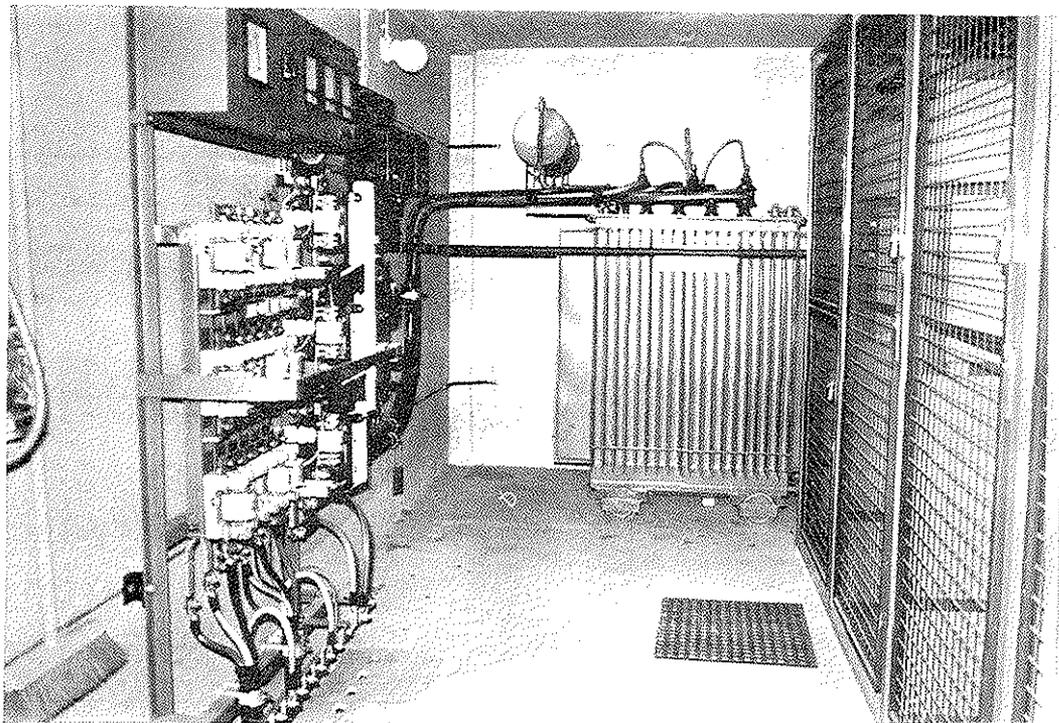
Die Ausgaben in den Finanzplänen, die nahezu ausschliesslich für Investitionen geleistet wurden, betragen:

1964 DM	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM
211.992	139.517	178.102	203.648	200.145

80.7 Trafostationen

Am Ende eines jeden Jahres waren folgende Trafostationen vorhanden:

1964 Stck	1965 Stck	1966 Stck	1967 Stck	1968 Stck
8	8	8	9	10



Trafostation Ostenfelder Strasse

80.8 Leistungsbestand

Zum Schluss eines jeden Jahres war der Stand des Leitungsnetzes wie folgt:

		1964	1965	1966	1967	1968
Freileitungen	m	37.077	34.727	34.807	30.308	28.711
Kabel	m	18.180	24.827	26.766	28.907	30.723
Insgesamt	m	55.257	59.554	61.573	59.215	59.434

80.9 Strassenbeleuchtung

Folgende Strassenleuchten waren am jeweiligen Jahresende vorhanden:

1964	1965	1966	1967	1968
274	299	327	383	440

Amt 90

Gemeindekasse

---

90.1 Zahl der Buchungen und der Aufträge von fremden Kassen

Buchungen

1965	1966	1967	1968
24.403	26.908	27.960	31.843

Beitreibungen für fremde Kassen

1965		1966		1967		1968	
DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle	DM	Fälle
17.916	51	8.248	51	15.742	87	25.462	68

90.2 Erhebungen für andere Behörden

		1965	1966	1967	1968
a) für die Westf. Prov.-Feuersozietät	DM	81.656	86.677	90.519	93.960
b) für die Landw. Berufsgenossenschaft	DM	12.719	12.652	13.499	13.039
c) für die Landw. Alterskasse	DM	4.362	3.852	5.132	4.420

90.3 Vereinnahmte Verwaltungsgebühren

Durch Auflösung der Bürokassen im Jahre 1965 wurden im Berichtszeitraum nachstehende Verwaltungsgebühren, hauptsächlich in kleineren Beträgen, vereinnahmt:

	1965	1966	1967	1968
DM:	5.200	4.828	5.658	5.778

90.4 Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im Berichtszeitraum war die Werbung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr von Erfolg gekrönt, was nachstehende Übersicht zeigt:

	1965			1966		
	Steuern	Strom- geld	Insgesamt	Steuern	Strom- geld	Insgesamt
Ämtersparkasse	141	270	411	250	670	900
Spar- u. Darlehnskasse	185	336	521	270	846	1.116
Dresdener Bank	34	39	73	66	250	316
Andere Kassen	25	78	103	65	243	308
Insgesamt:	385	723	1.108	651	2.009	2.640

